



Stadtratssitzung

Donnerstag, 25. Oktober 2007, 17.00 und 20.40 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS); Ersatzwahl	
2. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 22 vom 16. August 2007 und Protokoll Nr. 23 vom 23. August 2007)	
3. Petition zur Aufhebung des neuen Parkplatzregimes im Breitenrain; Beantwortung (FSU: Streit)	07.000243
4. Monbijoubrücke: Erneuerung der Bewegungsfugen; Kreditabrechnung / Nachkredit (PVS: Frieden / TVS: Rytz)	98.000287
5. Sanierung Bundesgasse; Kreditabrechnung (PVS: Frieden / TVS: Rytz)	07.000220
6. Aare: Ufersanierung Klösterli; Kreditabrechnung / Nachkredit (PVS: Frieden / TVS: Rytz)	00.000011
7. Brunnadern / Elfenau: Ersatz von Kanälen; Kreditabrechnung (PVS: Frieden / TVS: Rytz)	00.000248
8. Grauguss Baulose 2.01/2.03: Sanierung von Abwasserkanälen; Kreditabrechnung (PVS: Frieden / TVS: Rytz)	01.000373
9. Jubiläumsplatz: Neubau Entsorgungsstelle Jubiläumsplatz 20; Kreditabrechnung (PVS: Flückiger / TVS: Rytz)	07.000290
10. Oberflächengestaltung der Autobahnüberdeckung N6 beim Sonnenhof; Kreditabrechnung (PVS: Flückiger / TVS: Rytz)	07.000261
11. Fellerstrasse: Bau einer Lagerhalle; Kreditabrechnung (PVS: Flückiger / TVS: Rytz)	07.000246
12. Murtenstrasse 94-96: Einbau von Büroräumen; Kreditabrechnung (PVS: Flückiger / TVS: Rytz)	07.000247
13. Vermessungsamt: Überführung des grafischen Leitungskatasters auf EDV; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (PVS: Imboden / TVS: Rytz)	07.000245
14. Einführung von Orthofotos; Kreditabrechnung (PVS: Imboden / TVS: Rytz)	98.000435
15. Schänzlihalde: Kanalsanierungen; Kreditabrechnungen (PVS: Imboden / TVS: Rytz)	04.000058
16. Wildhainweg: Kanalnetzsanierung; Kreditabrechnung (PVS: Imboden / TVS: Rytz)	07.000260
17. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Duldet die rot-grüne Berner Regierung lukrative Nebenbeschäftigungen von städtischen Chefbeamten? (SUE: Hügli)	07.000255
18. Kleine Anfrage Daniele Jenni (GPB): Informations-Blackout der Stadtpolizei zum Anschlag auf das Antifa-Festival am 4. August 2007 in der Grossen Halle der Reitschule (SUE: Hügli)	07.000256

19. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Wie hoch ist der Sozialmissbrauch in der Stadt Bern? (BSS: Olibet)	07.000250
20. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Karin Gasser, GB): Sozialhilfemissbrauch: Fragen zu einem „klaren Fall“ (BSS: Olibet)	07.000251
21. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battaglierio/Thomas Göttin, SP): BMW- und Mercedesfall (BSS: Olibet)	07.000252
2. Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Wer hat eigentlich noch den Überblick in der Sozialdirektion? (BSS: Olibet)	07.000253
23. Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Missbrauch der Sozialhilfe (BSS: Olibet)	07.000254
24. Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV; SSSB 761.4); Berichterstattung 2005 und 2006 sowie Umsetzungsprogramm 2007 bis 2010 (PVS: Jordi / TVS: Rytz)	04.000036
25. Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision von GebR Anhang II, III und V (Gebührentarife der Präsidialdirektion, der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie und der Direktion Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) (PVS: Hess / TVS: Rytz)	07.000201
26. Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision der Gebühren der Stadtpolizei und der Gebühren des Polizeiinspektorats (FSU: Streit / SUE: Hügli)	07.000193
27. Motion Fraktion SP/JUSO (Oskar Balsiger/Beat Zobrist, SP) vom 24. Juni 2004: Fussgänger- und veloverkehrsfreundliches Bern: Umgestaltung Ostermundigenstrasse, Abschnitt Zentweg – Pulverweg; Fristverlängerung Punkt 1 / Abschreibung Punkt 2 (PVS: Jordi / TVS: Rytz)	04.000425
28. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Kein Cannabiskonsum an Berns Schulen! (BSS: Olibet)	07.000097
29. Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Reglement für Werbung auf Sportplätzen (BSS: Olibet)	07.000088
30. Situation bei der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige / Reitschule: Weiterführung der verstärkten Sicherheitsmassnahmen und zusätzliche Sicherheitsmassnahmen während den Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige an Sonntagen; 2. Nachkredit zum Globalbudget 2007 (FSU: Beyeler / SUE: Hügli)	07.000077
31. Motion Rolf Zbinden (PdA): Bern wird NATO-freie Zone (SUE: Hügli)	07.000148
32. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Cannatrade 2008 ja, aber unter Vorbehalt! (SUE: Hügli)	07.000098

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 28	1505
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	1508
Mitteilungen des Präsidenten.....	1509
1 Kommission für Planung, Verkehr, und Stadtgrün (PVS); Ersatzwahl.....	1509
2 Protokollgenehmigung (Protokolle Nr. 22 vom 16. August 2007 und Nr. 23 vom 23. August 2007)	1509
3 Petition zur Aufhebung des neuen Parkplatzregimes im Breitenrain; Beantwortung....	1510

4	Monbijoubrücke: Erneuerung der Bewegungsfugen; Kreditabrechnung / Nachkredit...	1512
5	Sanierung Bundesgasse; Kreditabrechnung	1512
6	Aare: Ufersanierung Klösterli; Kreditabrechnung / Nachkredit	1512
7	Brunnadern / Elfenau: Ersatz von Kanälen; Kreditabrechnung	1513
8	Grauguss Baulose 2.01/2.03: Sanierung von Abwasserkanälen; Kreditabrechnung	1513
9	Jubiläumsplatz: Neubau Entsorgungsstelle Jubiläumsplatz 20; Kreditabrechnung	1513
10	Oberflächengestaltung der Autobahnüberdeckung N6 beim Sonnenhof; Kreditabrechnung.....	1514
11	Fellerstrasse: Bau einer Lagerhalle; Kreditabrechnung	1514
12	Murtenstrasse 94-96: Einbau von Büroräumen; Kreditabrechnung	1514
13	Vermessungsamt: Überführung des grafischen Leitungskatasters auf EDV; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren	1514
14	Einführung von Orthofotos; Kreditabrechnung.....	1515
15	Schänzlihalde: Kanalsanierungen; Kreditabrechnungen	1515
16	Wildhainweg: Kanalnetzsanierung; Kreditabrechnung	1515
17	Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Duldet die rot-grüne Berner Regierung lukrative Nebenbeschäftigungen von städtischen Chefbeamten?	1517
18	Kleine Anfrage Daniele Jenni (GPB): Informations-Blackout der Stadtpolizei zum Anschlag auf das Antifa-Festival am 4. August 2007 in der Grossen Halle der Reitschule	1519
19	Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Wie hoch ist der Sozialmissbrauch in der Stadt Bern?	1520
20	Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Karin Gasser, GB): Sozialhilfemissbrauch: Fragen zu einem „klaren Fall“	1524
21	Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Thomas Göttin, SP): BMW- und Mercedesfall.....	1529
22	Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Wer hat eigentlich noch den Überblick in der Sozialdirektion?	1533
23	Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Missbrauch der Sozialhilfe	1535
	Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.45 Uhr	1543
24	Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV; SSSB 761.4); Berichterstattung 2005 und 2006 sowie Umsetzungsprogramm 2007 bis 2010.....	1544
25	Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision von GebR Anhang II, III und V (Gebührentarife der Präsidialdirektion, der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie und der Direktion Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün)...	1548
26	Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision der Gebühren der Stadtpolizei und der Gebühren des Polizeiinspektorats	1558
27	Motion Fraktion SP/JUSO (Oskar Balsiger/Beat Zobrist, SP) vom 24. Juni 2004: Fussgänger- und veloverkehrsfreundliches Bern: Umgestaltung Ostermundigenstrasse, Abschnitt Zentweg–Pulverweg; Fristverlängerung Punkt 1 / Abschreibung Punkt 2	1558
29	Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Reglement für Werbung auf Sportplätzen ..	1559
30	Situation bei der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige / Reitschule: Weiterführung der verstärkten Sicherheitsmassnahmen während der Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige an Sonntagen; 2. Nachkredit zum Globalbudget 2007	1562
	Eingänge	1566

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser

Thomas Göttin
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel

Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Lydia Riesen-Welz
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Gabriela Bader Rohner
 Christof Berger
 Guglielmo Grossi

Beat Gubser
 Natalie Imboden
 Patrizia Mordini

Erik Mozsa
 Martin Trachsel
 Andreas Zysset

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI
 Stephan Hügli-Schaad SUE

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Adrienne Hochuli, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Ilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Peter Bernasconi* gratuliert Christian Wasserfallen zu seiner Wahl in den Nationalrat.

Traktandenliste

1. Die Traktanden 4 bis 16 sowie die Traktanden 19 bis 23 werden gemeinsam behandelt.
2. Auf Antrag von Thomas Weil werden die Traktanden 28 und 32 gemeinsam behandelt, da dem Motionär neue Fakten vorliegen, welche er in die Diskussion einbringen möchte.

1 Kommission für Planung, Verkehr, und Stadtgrün (PVS); Ersatzwahl

Die von der Fraktion GB/JA! nominierte Stéphanie Penher (GB) wird vom Rat einstimmig für die zurücktretende Natalie Imboden in die Kommission PVS gewählt.

2 Protokollgenehmigung (Protokolle Nr. 22 vom 16. August 2007 und Nr. 23 vom 23. August 2007)

Protokoll Nr. 22 vom 16. August 2007 und Nr. 23 vom 23. August 2007 werden mit den Korrekturen gemäss Antrag Beat Gubser bereinigt und genehmigt.

Antrag Beat Gubser

zu Protokoll Nr. 22 | Stadtratssitzung, 16. August 2007, Traktandum 22, Motion Beat Gubser (EDU): Dem Politischen Islam symbolische Grenzen setzen (Geschäftsnummer 07.000034 / 07/187), Votum Beat Gubser:

- Seite 1200, 4. Zeile: Da sind auch religiöse Versammlungslokale vorgesehen, **was die EDU explizit unterstützt hat.** ~~Das haben wir sehr unterstützt.~~
- 8. Zeile: Die Antwort auf meine **Kleine Anfrage Interpellation** im November 2006 war überraschend, aber nicht unerwartet.
- 12. Zeile: Als **Freikirchler Anhänger der Freikirche** wissen wir sehr genau,
- 22. Zeile: ..., sondern auch Politiker **gewesen** und gründete den islamischen Staat.
- 29. Zeile: Dieser führt letztlich zu einer
- 34. Zeile: In **etlichen jeglichen** islamischen Ländern
- Seite 1201, 4. Zeile: Sobald Minarette etabliert **wären werden**, würde

zu Protokoll Nr. 23 | Stadtratssitzung, 23. August 2007, Traktandum 1, Fortsetzung: Motion Beat Gubser (EDU): Dem politischen Islam symbolische Grenzen setzen, Votum Beat Gubser:

- Seite 1235, 4.-unterste Zeile: ...war der Grundstein **für** ~~der~~ Religionskriege und Inquisition gelegt.
- Seite 1236, 9. Zeile: ...und wie es aussehen **wird würde**,
- 15. Zeile: Ohne Gottesbezug wird ~~es wohl~~ **das Wohl** nicht besser.

3 Petition zur Aufhebung des neuen Parkplatzregimes im Breitenrain; Beantwortung

Geschäftsnummer 07.000243 / 07/225

Antrag Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt betreffend Petition zur Aufhebung des neuen Parkplatzregimes im Breitenrain; Beantwortung.
2. Er lehnt die Petition vom 28. April 2007 zur Aufhebung des Parkplatzregimes im Breitenrain ab.
3. Das Ratsbüro wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt; der Entscheid des Stadtrats ist den Petitionären schriftlich mitzuteilen.

Bern, 3. September 2007

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Kommission FSU: Ich hätte heute eigentlich gerne auch die Petitionärinnen und Petitionäre begrüsst, welche wir mit einem Brief zur heutigen Sitzung eingeladen haben. Das vorliegende Geschäft ist für den Stadtrat eher ein ungewöhnliches, da es sich um eine Petition handelt, welche zudem ausdrücklich an den Stadtrat gerichtet ist. Da die Petition nicht über den Gemeinderat gegangen, sondern direkt an den Stadtrat gelangt ist, wurde der Vortrag nicht durch den Gemeinderat, sondern von der Kommission FSU verabschiedet. Im Reglement über die politischen Rechte steht, dass Petitionen von der betreffenden Behörde innerhalb eines Jahres zur Kenntnis zu nehmen und zu beantworten sind. Dieser Bestimmung leisten wir heute Folge. Bei einer Petition handelt es sich um eine Bittschrift, welche jedoch von ihrer Gewichtung her weder mit einer Initiative, einem Referendum noch einem Vorstoss im Stadtrat verglichen werden kann. Entsprechend ist die Form dieser Bittschrift nicht festgelegt und jede Person ist unterschriftsberechtigt. Es haben insgesamt 1330 Personen unterschrieben, wobei davon lediglich 782 Personen in der Stadt Bern wohnhaft sind. Wir haben auf der Unterschriftenliste etliche Unterschriften mit ausländischer Adresse, unter anderem eine aus Kopenhagen, entdeckt. Wenn die Kommission dem Stadtrat heute die Petition einstimmig zur Ablehnung empfiehlt, bedeutet dies nicht, dass sie die Petition einfach vom Tisch gewischt hat. Im Gegenteil: Die Kommission FSU hat sich ernsthaft mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Wir haben im Vortrag bewusst auch Minderheitsmeinungen aus der Diskussion wiedergegeben.

Die Petitionärinnen und Petitionäre wollen das Parkregime im Breitenrain rückgängig machen. Wie aus dem Begleitbrief hervorgeht, möchten sie, dass die weiss markierten Parkplätze, welche im Breitenrain seit Mai 2007 kostenpflichtig sind, wieder kostenlos werden. Wie im Vortrag zu lesen ist, wurde die flächendeckende Bewirtschaftung aller weiss markierten Parkfelder aufgrund einer Motion von Peter Blaser eingeführt. Der Stadtrat hat diese Motion am 24. Januar 2002 überwiesen. Falls der Stadtrat das Anliegen der Petition ablehnen sollte, beantragt der Koordinator der Petition, Werner Kunz, im Begleitbrief zusätzlich, dass „gestützt auf Bundesgerichtsentscheid 122 / 279 (...) die ersten 15 Minuten der Parkzeit gratis sind.“ Wir haben einen Blick auf den erwähnten Bundesgerichtsentscheid geworfen. Das Bundesgericht anerkennt einen gesteigerten Gemeingebrauch erst nach 30 Minuten Parkdauer. Wenn die Parkdauer kürzer ist, geschieht das Parken im Rahmen eines normalen Gemeingebrauchs. Aus diesem Grund darf bei einer solch kurzen Parkdauer keine eigentliche Gebühr, sondern lediglich eine so genannte Kontrollgebühr erhoben werden. Mit der Kontrollgebühr wird die Funktionstüchtigkeit der Parkuhr getestet. Die Stadt Bern trägt diesem Bundesgerichtsurteil bereits dadurch Rechnung, dass auf Parkplätzen mit Parkuhren zuerst eine

einmalige Kontrollgebühr und erst nach 30 Minuten die eigentlich Parkgebühren erhoben wird. Die Kontrollgebühr beträgt jeweils die Hälfte der für eine Stunde erhobenen Gebühr. Im Breitenrain beträgt diese Kontrollgebühr einen Franken in der ersten halben Stunde. Zusätzlich zu den weiss parkierten Parkfeldern wurden an der Stauffacherstrasse 12 Kurzzeitparkplätze markiert, auf welchen während maximal 15 Minuten gratis geparkt werden darf. Diese Parkplätze sind für diejenigen Personen gedacht, welche eine kurze Kommission tätigen oder etwas verladen wollen. Es macht Sinn, dass sich diese Kurzzeitparkplätze an der Stauffacherstrasse, also in der Nähe der Geschäfte im Breitenrain, befinden. Aus unserer Sicht kann entsprechend keine Rede davon sein, im Breitenrain seien zu wenige Kurzparkplätze vorhanden. Vielleicht kann uns der Gemeinderat oder jemand, der im Breitenrain wohnt, genauer erzählen, wie dieses neue Parkplatzregime seit Mai angelaufen ist.

Fazit der Petition: Wenn wir die Petition annehmen, bedeutet dies einen Paradigmenwechsel in der Parkplatzpolitik der Stadt Bern. Wir arbeiten seit Jahren an einer konsequenten Bewirtschaftung der Parkplätze. Dieser Kurs wurde im Stadtrat immer wieder durch verschiedene Beschlüsse bekräftigt. Es macht keinen Sinn, diese erfolgreiche Politik, einfach in einem einzelnen Quartier zu durchlöchern. Die Kommission FSU bezweifelt, dass die Anwohnerinnen und Anwohner uns für eine Kursänderung dankbar wären. Wir beantragen dem Rat einstimmig, die Petition abzulehnen.

Fraktionserklärung

Karin Feuz-Ramseyer für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP unterstützt das Anliegen der Petition vollumfänglich. Die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung, welche immer wieder zementiert wurde, hat nie die Unterstützung der FDP gefunden. Mit dem neuen Parkplatzregime wird nicht nur das Gewerbe im Breitenrainquartier klar benachteiligt. Wenn auf Parkplätzen, welche sich in der Nähe von Verkaufsgeschäften befinden, Gebühren erhoben werden, schadet dies den umliegenden Geschäften und Büros und damit der Wirtschaft. Dies ist ein Faktor, der dazu führt, dass viele Unternehmen aus der Stadt Bern wegziehen. Es gibt Einkaufsläden in den Quartieren, welche nicht alleine von der Quartierbevölkerung leben können, für die Quartiere jedoch sehr wichtig sind. Auswärtige kommen nur zu den Geschäften und Gewerbetreibenden, wenn sie zumindest kurzfristig gratis parken können. Die Gewerbetreibenden sind darauf angewiesen, dass die Kundschaft zufahren, etwas erledigen und wieder wegfahren kann. Wer auf dem Nachhauseweg noch etwas einkaufen möchte, ist nicht bereit, eine Parkgebühr zu bezahlen. Den Gewerbetreibenden müssen gute Rahmenbedingungen zugestanden werden, damit sie in der Lage sind, gewinnbringend zu arbeiten, Arbeitsplätze in der Stadt zu erhalten und in der Stadt Steuern zu zahlen. Wenn die ersten fünfzehn Minuten gratis geparkt werden könnte, würde man somit auch dem Gewerbe entgegenkommen. Da sich damit jedoch die Frage der Gleichberechtigung stellt, wäre es aus Sicht der Fraktion FDP angebracht, das Parkplatzregime in der ganzen Stadt Bern zu überdenken.

Beschluss

Der Rat nimmt die Petition ablehnend zur Kenntnis (24 Ja, 30 Nein).

- Die Traktanden 4 bis 16 werden gemeinsam behandelt. -

4 Monbijoubrücke: Erneuerung der Bewegungsfugen; Kreditabrechnung / Nachkredit

Geschäftsnummer 98.000287 / 07/209

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend

Monbijoubrücke: Erneuerung Bewegungsfugen.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 269 vom 2. Juli 1998 Fr. 550 000.00

Erstellungskosten gemäss Abrechnung Fr. 554 070.95

Kreditüberschreitung (0.74%) Fr. 4 070.95

2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 4 070.95.

Bern, 4. Juli 2007

5 Sanierung Bundesgasse; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 07.000220 / 07/207

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung für die Sanierung der Bundesgasse.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 85 vom 11. März 1993 Fr. 4 310 000.00

- Zu Lasten Kredit-Nr. 540.501.023.0 (Strassenbau) Fr. 2 570 000.00

Erstellungskosten gemäss Abrechnung Fr. 2 566 094.95

Kreditunterschreitung (0.2 %) Fr. 3 905.05

Bern, 4. Juli 2007

6 Aare: Ufersanierung Klösterli; Kreditabrechnung / Nachkredit

Geschäftsnummer 00.000011 / 07/210

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Aare: Ufersanierung Klösterli.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 330 vom 19. Oktober 2000 Fr. 940 000.00

Erstellungskosten gemäss Abrechnung Fr. 966 067.15

Kreditüberschreitung (2.8 %) Fr. 26 067.15

Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 26 067.15.

Bern, 4. Juli 2007

7 Brunnadern / Elfenau: Ersatz von Kanälen; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 00.000248 / 07/206

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Brunnadern / Elfenau: Ersatz von Kanälen.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 246 vom 6.9.2001		Fr. 1 560 000.00
Baukosten gemäss Abrechnung	Fr. 1 406 381.05	
./.. Abzug vorfinanzierte Privatanschlüsse	Fr. -112 473.00	
Baukosten netto		Fr. 1 293 908.05
Kreditunterschreitung		Fr. 266 091.95

Bern, 4. Juli 2007

8 Grauguss Baulose 2.01/2.03: Sanierung von Abwasserkanälen; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 01.000373 / 07/205

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Grauguss-Baulose 2.01 / 2.03: Sanierung von Abwasserkanälen.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 256 vom 5.9.2002		Fr. 795 000.00
Baukosten gem. Abrechnung	Fr. 782 268.45	
./.. Abzug vorfinanzierte Privatanschlüsse	Fr. -30 669.15	
Baukosten netto		Fr. 751 599.30
Kreditunterschreitung		Fr. 43 400.70

Bern, 4. Juli 2007

Der Gemeinderat

9 Jubiläumsplatz: Neubau Entsorgungsstelle Jubiläumsplatz 20; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 07.000290 / 07/260

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend dem Neubau einer Entsorgungsstelle am Jubiläumsplatz 20.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 91 vom 12.03.1998	Fr. 280 000.00
Effektive Kosten	Fr. 277 942.05
Kreditunterschreitung (0,7%)	Fr. 2 057.95

Bern, 28. August 2007

10 Oberflächengestaltung der Autobahnüberdeckung N6 beim Sonnenhof; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 07.000261 / 07/245

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung für die Oberflächengestaltung der Autobahnüberdeckung N6 beim Sonnenhof:

Bewilligter Kredit gemäss SRB 270 vom 28. November 1991	Fr. 1 372 000.00
effektive Kosten gemäss Bauabrechnung	Fr. 1 364 106.20
Kreditunterschreitung	Fr. 7 893.80

Bern, 15. August 2007

11 Fellerstrasse: Bau einer Lagerhalle; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 07.000246 / 07/240

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Bau einer Lagerhalle an der Fellerstrasse.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 261 vom 16. Oktober 1997	Fr. 446 000.00
Effektive Kosten	Fr. 445 062.55
Kreditunterschreitung (0,2%)	Fr. 937.45

Bern, 15. August 2007

12 Murtenstrasse 94-96: Einbau von Büroräumen; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 07.000247 / 07/239

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Einbau von Büroräumen, Murtenstr. 94-96.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 48 vom 20. Februar 1997	Fr. 298 000.00
Effektive Kosten	Fr. 297 008.10
Kreditunterschreitung (0,3%)	Fr. 991.90

Bern, 15. August 2007

13 Vermessungsamt: Überführung des grafischen Leitungskatasters auf EDV; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Geschäftsnummer 07.000245 / 07/242

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Überführung des grafischen Leitungskatasters im Vermessungsamt auf EDV.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 214 vom 14. August 1997	Fr.	845 000.00
effektive Kosten gemäss Abrechnung	Fr.	1 162 291.45
Kreditüberschreitung (37.55%)	Fr.	317 291.45

2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 371 291.45.

Bern, 15. August 2007

14 Einführung von Orthofotos; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 98.000435 / 07/241

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Einführung von Orthofotos.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 399 vom 26. November 1998	Fr.	340 000.00
effektive Kosten gemäss Abrechnung vom 18. November 2003	Fr.	323 533.40
Kreditunterschreitung	Fr.	16 466.60

Bern, 15. August 2007

15 Schänzlihalde: Kanalsanierungen; Kreditabrechnungen

Geschäftsnummer 04.000058 / 07/238

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Schänzlihalde; Kanalsanierungen.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 027 vom 29.1.2004	Fr.	537 000.00
Baukosten gem. Abrechnung	Fr.	399 342.85
./ Abzug vorfinanzierte Privatanschlüsse	Fr.	-15 135.30
Baukosten netto	Fr.	384 207.55
Kreditunterschreitung	Fr.	152 792.45

Bern, 15. August 2007

16 Wildhainweg: Kanalnetzsanierung; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 07.000260 / 07/244

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Kanalnetzsanierung Wildhainweg.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 184 vom 25.8. 1994	Fr.	936 000.00
Baukosten gemäss Abrechnung	Fr.	858 036.30
./ Abzug Beitrag Debitorenverlust	Fr.	-24 570.00
./ Abzug vorfinanzierte Privatanschlüsse	Fr.	-167 793.40
Baukosten netto	Fr.	665 672.90

Kreditunterschreitung (28.9%)**Fr. 270 327.10**

Bern, 15. August 2007

Urs Frieden (GB) für die Kommission PVS: Ich möchte eine generelle Vorbemerkung zu den vorliegenden Kreditabrechnungen machen. Es ist aus formalen Gründen wichtig, dass die Kreditabrechnungen, von denen wir in nächster Zeit noch ziemlich viele behandeln werden, nicht nur durch das Finanzinspektorat, sondern auch im Stadtrat genehmigt werden. Da wir in der Kommission PVS in letzter Zeit einige dieser Kreditabrechnungen behandeln mussten, haben wir die Frage gestellt, was wir diesbezüglich in nächster Zeit zu erwarten hätten. Gemäss Stand vom September 2007 sind zurzeit 321 Kreditabrechnungen pendent. Das bedeutet, dass viele Kreditabrechnungen liegen geblieben sind. Der älteste Fall liegt gar im Jahre 1970. Dies sollte jedoch kein Grund zur Beunruhigung sein, denn das Geld wurde bereits ausgegeben, ordnungsgemäss verbucht und die Abschreibung begann jeweils sofort zu laufen. Es gilt zudem zu bedenken, dass es hierbei nicht um das Jahresbudget, sondern um die laufende Investitionsrechnung geht. Es fehlen einfach die rein schriftlichen Darstellungen beziehungsweise Abrechnungen. Diesen Missstand hat man erst mit dem Wechsel in der Direktion TVS vor zwei Jahren entdeckt. Nun muss dieser Missstand behoben und dafür gesorgt werden, dass sich so etwas nicht wiederholt. Es wurde eine neue Regelung erlassen, welche die Projektleitung dazu verpflichtet, die Kreditabrechnung jeweils drei Monate nach Projektabschluss vorzulegen. Wir waren an den Gründen für die Entstehung eines solchen Missstandes interessiert. Es wurde uns gesagt, dass die Projektleitenden zwar jeweils sehr gut in der Aufgleisung und Umsetzung der Projekte waren, das Interesse an der administrativen Aufarbeitung jedoch nach Projektabschluss jeweils rasch erloschen sei. Nun werden sämtliche Unterlagen zur nachträglichen Aufarbeitung zusammengetragen, wobei jedoch manchmal Belege fehlen, weshalb es in gewissen Fällen einer Sondergenehmigung des Finanzinspektorats bedarf. Diese ganze Angelegenheit hat mit den jetzigen Amtsinhabenden, sei dies auf Stufe Gemeinderat oder in den Ämtern, absolut nichts zu tun. Vielmehr sind sie es, die nun den ganzen Pendenzenberg mühsam abtragen müssen, der durch Leute aus der früheren Generation verursacht wurde. Man hat sich zwei Jahre Zeit für die Aufarbeitung der 321 Fälle eingeräumt. Diesen Zeitraum braucht es nicht zuletzt deswegen, weil die Direktion TVS zurzeit ohnehin mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes und anderen Projekte stark belastet ist. Wir werden die Kreditabrechnungen auch in Zukunft auf der Traktandenliste jeweils mit einem Stern kennzeichnen, damit klar wird, dass diese Traktanden jeweils in gebündelter Form behandelt werden können.

Zu den Traktanden 4 bis 8: Bei diesen Geschäften ist es insgesamt zu einer Kreditunterschreitung von 283 000 Franken gekommen. Es ist häufig der Fall, dass es zu Unterschreitungen kommt. Die Minderkosten konnten bei den vorliegenden Geschäften durch Synergiegewinn, die Wiederverwertung von Material sowie dadurch, dass der Posten „Unvorhergesehenes“ nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurde, erreicht werden. Mehrkosten sind in einem Fall durch den Bau einer Stützmauer entstanden, welche man aufgrund eines Schlammausbruches erstellen musste. In einem Fall musste man eine Fuge auf einer grösseren Fläche als vorgesehen verdichten. Details zu den einzelnen Geschäften sind den Unterlagen zu entnehmen. Die fünf Geschäfte, welche unter den Punkten 4 bis 8 traktandiert sind, wurden in der PVS mit 8:0 Stimmen genehmigt. Ich empfehle dem Rat auch im Namen der GB/JA!-Fraktion die Kreditabrechnungen zur Genehmigung.

Einzelvotum

Erich J. Hess (JSVP): Wir begrüßen es, dass der Gemeinderat die Missstände jetzt beheben will. Es kann jedoch nicht angehen, dass über 300 Geschäfte gar nie abgeschlossen wurden. Die Bauvorhaben der vorliegenden Geschäfte wurden zwischen 1992 und 2007 abgeschlossen. Dies zeigt, dass die Rot-Grüne Regierung ihre Departemente überhaupt nicht im Griff hat und die Kontrollorgane auch von parlamentarischer Seite her nicht so funktionieren, wie es eigentlich vorgesehen wäre. Es darf nicht sein, dass eine Kreditabrechnung erst 13, 10 oder 6 Jahre nach Bauende genehmigt wird. Bei der Kreditgenehmigung muss schliesslich überprüft werden können, ob die Arbeiten entsprechend dem Kreditbegehren ausgeführt wurden. Diese Überprüfung ist nach so vielen Jahren nicht mehr möglich. Wir sind daran interessiert, dass der Pendenzenberg möglichst rasch abgearbeitet wird, werden uns die Geschäfte jedoch jeweils genau ansehen. Ich bitte, die Kreditabrechnungen zu genehmigen und hoffe, dass die nötigen Massnahmen getroffen werden, um solche Missstände in Zukunft zu vermeiden.

Direktorin TVS *Regula Rytz:* Urs Frieden hat klar zum Ausdruck gebracht, dass wir die Missstände beheben möchten. Wir setzen sehr viele Ressourcen zur Bereinigung der Altlasten aus der Vergangenheit ein. Das Ganze wurde im Sinne des Finanzrechts sauber aufgegleist. Wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, schliessen die meisten Kreditabrechnungen mit einer Unterschreitung, was für die seriöse Arbeit spricht. Zum Votum von Erich Hess: Es ist absolut unsachlich, wenn er erzählt, es müssten rot-grüne Altlasten aufgearbeitet werden. Ich habe die Liste der Baudirektorinnen und Baudirektoren seit 1992 zusammengestellt. Drei der vier Vorgängerinnen beziehungsweise Vorgänger in meinem Amt waren Bürgerliche. Ich erwähne dies nicht im Sinne einer Kritik an deren Adresse, sondern möchte Erich Hess damit aufzeigen, dass es besser wäre, mit Fakten zu argumentieren als politische Spiele zu spielen.

Beschluss

Sämtliche Kreditabrechnungen Traktanden 4 bis 16 werden vom Rat stillschweigend genehmigt.

17 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Duldet die rot-grüne Berner Regierung lukrative Nebenbeschäftigungen von städtischen Chefbeamten?

Geschäftsnummer 07.000255 / 07/233

1997 wurde Dr. Bernd Schildger Direktor des Tierparks Dählhölzli. Neue Lebensräume für Tiere, wie z.B. Gämsen, Breitrandschildkröten, Rauhfusshühner, Flamingos, Seehunde und Waldrapen wurden seither geschaffen. Neben der für die Realisierung von tiergerechten Lebensräumen erforderlichen Reduktion der gehaltenen Tierarten wurde ein Leitbild formuliert: „Mehr Platz für weniger Tiere“ – Zum Wohle der Tiere und zur Freude der Menschen! Weniger Freude breiten zurzeit internationale Schlagzeilen rund um die Person von Dr. Schildger.

Daher bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War der Gemeinderat informiert, dass Dr. Bernd Schildger nebst seiner Tätigkeit in Bern auch für den Frankfurter Zoo ein lukratives Beratermandat und eine Tätigkeit im Sinne eines Interims-Chefs ausübt?
2. Seit wann besteht dieses Engagement, wie viele Tage pro Monat umfasst es und bis wann wird es weitergeführt?

3. Stimmen die Informationen, wonach Dr. Bernd Schildger nebst den ordentlichen Ferien zusätzlich beurlaubt wurde und wenn Ja, wie lange und wieso?
4. Kann davon ausgegangen werden, dass Dr. Schildger sein Beratungshonorar (gemäss Magazin FOCUS 2'000 Euro pro Tag) in die Stadtkasse abliefert, da er ja ein 100% Pensum hat und mit Tierpark Dählhölzli und Neugestaltung des Bärenparks mehr als ausgelastet sein dürfe?
5. Wer entscheidet, ob solche zeitintensiven Nebenbeschäftigungen für Chefbeamte bzw. städtische Angestellte zulässig sind und gibt es diesbezüglich verbindliche Weisungen oder Reglemente?

Bern, 16. August 2007

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Artikel 57 ff. des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) regeln die Pflichten der Angestellten. Unter anderem haben Letztere ihre gesamte Arbeitszeit für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben zu verwenden und dürfen zudem keine Nebenbeschäftigung ausüben, die sie in der Ausübung ihrer Dienstpflichten beeinträchtigen könnte. Bezüglich der Mandatierung von Prof. Dr. Bernd Schildger durch den Frankfurter Zoo wurden die rechtlichen Vorschriften eingehalten. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Mandatierung von Prof. Dr. Bernd Schildger als ein Kompliment an die Stadt Bern und ihren Tierpark zu verstehen ist. Wir sind stolz darauf, dass einer der grössten Zoos in Europa in Bern bei einem der kleinsten Zoos Hilfe holt. Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Prof. Dr. Bernd Schildger nahm das Mandat für die Tätigkeit im Frankfurter Zoo erst nach Absprache mit Gemeinderätin Barbara Hayoz und Gemeinderat Stephan Hügli an. Dabei wurden auch die entsprechenden Bedingungen geregelt.

Zu Frage 2: Das Engagement besteht seit April 2007 und beläuft sich auf durchschnittlich einen Tag pro Woche. Es dauert voraussichtlich bis Ende dieses Jahrs (bis zur Wiederbesetzung der Zoodirektorenstelle).

Zu Frage 3: Nein, diese Informationen stimmen nicht. Es gab keine zusätzliche Beurlaubung.

Zu Frage 4: Der Beschäftigungsgrad von Herrn Dr. Bernd Schildger beträgt nicht 100, sondern 90 Prozent. Aufgrund dessen, dass er sein Mandat am Frankfurter Zoo nicht während der Arbeitszeit, sondern nur in der Freizeit (Ferien, Gleizeitkompensation) ausübt, besteht gemäss Artikel 63 Absatz 4 PRB auch keine Verpflichtung, das Beraterhonorar in die Stadtkasse abzuliefern.

Zu Frage 5: Das Thema Nebenbeschäftigung ist in Artikel 63 PRB resp. in Artikel 132 und 133 der Personalverordnung der Stadt Bern vom 19. September 2001 (PVO; SSSB 153.011) geregelt. Dabei besagt Artikel 63 Absatz 2 PRB, dass eine Nebenbeschäftigung, welche die Arbeitszeit tangiert, bewilligungspflichtig ist. Die Bewilligung ist durch die zuständige Instanz zu erteilen. Im Falle von leitenden Angestellten ist dies der Gemeinderat. Da im vorliegenden Fall die Arbeitszeit von Prof. Dr. Bernd Schildger nicht tangiert ist, besteht keine Bewilligungspflicht.

Erich J. Hess (JSVP): Stephan Hügli hat gesagt, dass Bernd Schildger zu 90 Prozent bei der Stadt Bern angestellt ist und einen Tag pro Woche im Frankfurter Zoo arbeitet. Ich gehe nicht davon aus, dass der Grossteil der Arbeit in Frankfurt jeweils auf das Wochenende fällt. Ich möchte fragen, ob 2000 Euro Beraterhonorar pro Tag wirklich gerechtfertigt ist oder ob Bernd Schildger nicht einen Teil an die Stadt abgeben müsste. Gemeinderäte, welche gleichzeitig im Nationalrat tätig sind, müssen der Stadt ebenfalls einen gewissen Betrag zurückerstatten.

Stephan Hügli-Schaad: Da Bernd Schildger seine Arbeitszeit voll erfüllt, ist es ihm überlassen, abends oder am Wochenende zu arbeiten. Wie er sich organisiert und seine Überzeiten mit seinem Gleitzeitsaldo abbaut, bleibt ebenfalls ihm überlassen. Bernd Schildger setzt sich ungemein für den Tierpark ein und arbeitet wesentlich mehr, als er eigentlich müsste.

18 Kleine Anfrage Daniele Jenni (GPB): Informations-Blackout der Stadtpolizei zum Anschlag auf das Antifa-Festival am 4. August 2007 in der Grossen Halle der Reitschule

Geschäftsnummer 07.000256 / 07/234

Am Abend des 4. August 2007, kurz vor Mitternacht, wurde in der Grossen Halle der Reitschule während eines im Rahmen des Antifa-Festivals stehenden Konzerts ein verdächtiger Rucksack entdeckt. Dieser war mitten in der 1'500-köpfigen ZuhörerInnenschaft neben dem Mischpult im zentralen Bereich der Halle abgelegt worden. Es gelang, ihn im letzten Augenblick durch einen seitlichen Notausgang hinaus zu stellen, bevor er in einem grossen Feuerball aufging.

Nur durch sehr viel Glück kamen keine Personen zu Schaden.

Das Ausmass dieses Attentats wäre verheerend gewesen, wäre die Brandbombe im Innern der Halle losgegangen. In dem Rucksack befanden sich mit einer brennbaren Flüssigkeit gefüllte Flaschen, welche mittels einer Zündvorrichtung zur Explosion gebracht wurden.

Dieser vollendete Attentatsversuch ist nach jenem am 1. August 2007 auf dem Rütli bereits der zweite in der gleichen Woche. Gerade darum und wegen seiner Gefährlichkeit ist er sehr ernst zu nehmen. Die Öffentlichkeit hat deshalb soweit fahndungstechnisch verantwortbar Anspruch auf regelmässige Information darüber, was unternommen wird, um die (wohl in Neonazikreisen zu findende) Täterschaft zu ermitteln, welche Massnahmen dazu getroffen werden und welche Zwischenergebnisse dabei resultieren.

Der Pressedienst der Stadtpolizei scheint für dieses Bedürfnis allerdings wenig Verständnis zu haben. Nach einer dürren Medienmitteilung

Nr. 258 am 5. August 2007 wurde nicht mehr informiert. Es entsteht so der Eindruck, der Vorfall werde nicht allzu ernst genommen und nicht mit der gebotenen Sorgfalt bearbeitet. Dieser Eindruck mag sogar unzutreffend sein; der Informationsblackout fördert ihn dennoch und schafft so wachsenden Unmut und das Gefühl, der Vorgang und dessen dahinter stehendes Umfeld solle herunter gespielt werden.

Kurz: Polizei und Untersuchungsorgane beweisen in dieser Sache wenig Sensibilität und Fingerspitzengefühl.

Der Gemeinderat wird deshalb angefragt, wie er auf die Stadtpolizei und ihren Medienbeauftragten einzuwirken gedenkt, dass ab sofort einlässlicher und häufiger informiert wird, und wie er im Fall, dass die Untersuchungsbehörden für die Information zuständig wären, auf sie direkt oder über den Medienbeauftragten einzuwirken gedenkt, um ihnen klar zu machen, dass sie ernsthafter und häufiger zu informieren hätten, als sie dies gegenwärtig tun.

Bern, 16. August 2007

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Bei Zeugenaufrufen liegt gemäss Artikel 71 des Gesetzes über das Strafverfahren (StrV; BSG 321.1) die Verantwortung für die Veröffentlichung bei den Untersuchungsbehörden, das heisst bei der jeweiligen Untersuchungsrichterin bzw. beim jeweiligen Untersuchungsrichter und der zuständigen Person der Staatsanwaltschaft. Die Stadtpolizei ist in sol-

chen Fällen an die Weisungen der Untersuchungsbehörden gebunden und jede eigenmächtige Information der Bevölkerung durch die Polizei würde in einem solchen Fall eine Amtsgeheimnisverletzung gemäss Artikel 320 Strafgesetzbuch (SR 311.0) darstellen. Unmittelbar nach dem Vorfall vom Samstag, 4. August 2007 in der Berner Reithalle leiteten die Untersuchungsbehörden ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren ein. Bereits am Sonntag veröffentlichte die Stadtpolizei Bern im Auftrag des zuständigen Untersuchungsrichters in der Form eines Zeugenaufrufs eine entsprechende Medienmitteilung. Aufgrund der wiederholten Anfragen der Medienschaffenden erliessen die Untersuchungsbehörden am 22. August 2007 eine weitere Medienmitteilung. Auch wenn diese zweite Medienmitteilung kaum neue Erkenntnisse vermittelte, diente sie offenbar dazu, aufzuzeigen, dass sich der rasche Erfolg nicht eingestellt hatte und dass sich verschiedenste Stellen an der Ermittlungsarbeit beteiligen und einen entsprechenden Aufwand betreiben. Der Gemeinderat erinnert bei dieser Gelegenheit daran, dass er die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Judikative respektiert und die Arbeit der kantonalen Strafverfolgungsorgane in keiner Weise beeinflussen kann oder will.

Daniele Jenni (GPB): Es besteht kein Zweifel, dass die Zuständigkeit für die Information in solchen Fällen bei der Untersuchungsbehörde liegt. Die Gewaltentrennung wird jedoch nicht verletzt, wenn der Gemeinderat in gewissen Fällen, bei denen er feststellt, dass ein grosses Informationsbedürfnis besteht oder ein Gefühl entsteht, es werde zu wenig unternommen, die zuständige Untersuchungsbehörde darauf aufmerksam macht, dass mehr Information gewünscht wird. Dies sollte der Gemeinderat, insbesondere wenn nächstes Jahr Police Bern umgesetzt wird, vermehrt tun, um den Eindruck zu vermeiden, Fälle wie der Anschlag auf das Antifa-Festival würden auf die Seite gewischt und das Bestreben nach Untersuchung und Klärung sei begrenzt. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat Bereitschaft zeigen würde, den Untersuchungsbehörden die Informationsbedürfnisse zu erklären. Es steht der Untersuchungsbehörde dann immer noch offen, ob sie mehr informieren möchte oder nicht.

- Die Traktanden 19 bis 23 werden gemeinsam behandelt. -

19 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Wie hoch ist der Sozialmissbrauch in der Stadt Bern?

Geschäftsnummer 07.000250 / 07/226

Die Zahlen, die man von der von Frau Olibet geleiteten Sozialdirektion BSS zum Thema „Sozialmissbrauch“ erhält, sind äusserst widersprüchlich:

Sie reichen – chronologisch – innert weniger Wochen von 0,8% (Gemeinderätin Olibet) über 0,32% (Antwort BSS) und 2,5 bis 4% (Sozialamtschef Hohn) bis zu rund 5% (Gemeinderätin Olibet).

Die Sozialausgaben der Stadt Bern betragen rund CHF 100 Millionen und steigen immer noch an (Budget '08: Sozialausgaben CHF 98'278'693,03 Sozialamt CHF 130'355'092,66), weshalb etwas konkretere Angaben sinnvoll sind und vermeintlich geringe prozentuale Unterschiede in absolute Beträge umgerechnet erhebliche Summen ausmachen.

Die 5% von Gemeinderätin Olibet setzen sich gemäss ihren eigenen Angaben zusammen aus 1% Strafanzeigen und 2% „wenn zugesprochene Sozialmittel nicht so verwendet werden, wie vorgesehen“ und „wenn jemand seine Notlage willkürlich verlängert“. Wie sie dabei diese 2% ermittelt hat, ist nicht nachvollziehbar. Die 2% werden anschliessend verdoppelt, da offenbar mit einer Dunkelziffer von 100% gerechnet wird. Bei den Strafanzeigen geht man demgegenüber offensichtlich nicht von einer Dunkelziffer aus.

Offenbar ist auch nur 1% des Missbrauchs strafrechtlich relevant, die anderen 4% nicht. 4/5 des Missbrauchs erfüllt also keinen Straftatbestand, ist aber dennoch als Missbrauch zu qualifizieren. Das ist erstaunlich.

Aufschlussreich wäre es auch zu erfahren, wie die Vergleichszahlen in anderen Städten aussehen, z.B. Zürich oder St. Gallen. Aber auch für ausländische Zentren wie Amsterdam oder Stuttgart. Interessant wären zudem Vergleiche zum Steuerbetrug und zum Versicherungsbetrug.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie hoch ist der Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern? Wie wird er erhoben?
2. Wie steht Bern diesbezüglich da im Vergleich zu anderen Städten in der Schweiz (z.B. Zürich, St. Gallen, Genf, Basel, Biel) oder im Ausland (z.B. Amsterdam, Stuttgart, Lyon, Wien)?
3. Wie sieht der Vergleich der Zahlen aus mit Steuerbetrug und Versicherungsbetrug?
4. Welche Straftatbestände stehen bei den strafrechtlich relevanten Fällen zur Diskussion? Falls Straftatbestände erfüllt werden, werden diese von der Stadtverwaltung zur Anzeige gebracht?
5. Gibt es dabei keine Dunkelziffer? Warum? Wie hoch?
6. Werden mit „wenn zugesprochene Sozialmittel nicht so verwendet werden, wie vorgesehen“ und „wenn jemand seine Notlage willkürlich verlängert“ keine Straftatbestände erfüllt? Weshalb gilt es trotzdem als Missbrauch?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Problem drängt und muss nun aufgrund rasch verfügbarer klarer Zahlen diskutiert werden können.

Bern, 16. August 2007

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Dringliche Interpellation Fraktion FDP im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat schätzt den „Sozialhilfemissbrauch“ in der Stadt Bern auf rund 5%. Die Quote hängt wesentlich davon ab, was unter diesem nicht scharf umrissenen Begriff verstanden wird. Der Gemeinderat hält sich an die Begriffsbestimmung durch die SKOS. Wenn eine hilfeschende Person durch Tun (zum Beispiel Lügen, Belege abändern) oder Unterlassen (das heisst Verschweigen oder Verheimlichen) eine Notsituation vorgetäuscht hat und folglich finanzielle Unterstützung erhält, stellt dieser Sachverhalt gemäss SKOS den klassischen Fall von Missbrauch dar (Betrugstatbestand bzw. Straftatbestand gemäss Artikel 85 des Sozialhilfegesetzes; SHG). Diese Kategorie von Missbrauchsfällen führt zu strafrechtlichen Konsequenzen und wird vom Sozialamt statistisch erfasst. Eine zweite Kategorie stellt die zweckwidrige Verwendung von Sozialhilfegeldern dar. Weiter gilt auch die bewusste Aufrechterhaltung einer Notlage als „Sozialhilfemissbrauch“ im Sinne der SKOS. Schon seit Jahren werden in den Verwaltungs- und Jahresberichten die eingereichten Strafanzeigen des Sozialamts statistisch ausgewiesen. Im Jahr 2006 wurden 22 Strafanzeigen eingereicht. Statistisch nicht erfasst wurden bisher die übrigen nicht strafrechtlichen, aber sozialhilferechtlich relevanten Tatbestände gemäss obiger Begriffsbeschreibung. Deshalb kann nur eine Schätzung von rund 2% angegeben werden. Unter Einbezug einer Dunkelziffer beläuft sich die Gesamtschätzung der Missbrauchsquote auf rund 5%, was den Erfahrungswerten der SKOS entspricht.

Zu Frage 2: Auch wenn Vergleiche angesichts der begrifflichen Unschärfe des „Sozialhilfemissbrauchs“ nur mit Vorsicht vorzunehmen sind, liegt die Einschätzung des Gemeinderats im Rahmen anderer Schweizer Städte. In Basel wird die Missbrauchsquote im umfassenden Sin-

ne auf unter 5% geschätzt, Winterthur und Luzern gehen von einer Quote von rund 3% aus (Luzern reichte im ersten Semester 2007 14 Strafanzeigen ein), Frauenfeld schätzt 2 – 4%. St. Gallen geht von ca. 2% aus, bezeichnet die Dunkelziffer aber als schwer einschätzbar. Von Zürich liegt keine Gesamtquoteneinschätzung vor, den im Jahre 2007 eingereichten 29 Strafanzeigen stehen aber 26 Anzeigen in Bern gegenüber (17 eingereichte, 9 pendente: Stand August 2007). Aus Genf wurde festgehalten, dass die Missbrauchsquote unter 1% liege. Eine Umfrage wurde in verschiedenen deutschen Grossstädten sowie in Wien lanciert, deren Ergebnisse aber noch nicht vollständig vorliegen. Stuttgart hat zurückgemeldet, dass im Jahr 2006 4 Fälle und im Jahr 2007 6 Fälle strafrechtlich angezeigt wurden. Die spezifische Missbrauchsquote wird auf unter 1% geschätzt. Wien kann keine genauen Angaben liefern, der Anteil der Strafanzeigen liegt ebenfalls unter 1%. Hauptgewicht legt Wien vor allem auf die Verbesserung des Datenabgleichs zwischen den Amtsstellen. Die Stadt Essen schätzt die Missbrauchsquote auf unter 5%.

Zu Frage 3: Eine Umfrage bei einzelnen Versicherungen ergab eine (nicht repräsentative) Schätzung zwischen 5 bis 10% Betrugsfällen; dies trotz relativ grossem Kontrollapparat. Verlässliche Zahlen zur Steuerhinterziehung und den damit dem Staat entzogenen Geldern sind nicht erhältlich. Die erfassten Betrugstatbestände liegen nach Angaben der städtischen Steuerverwaltung unter 1%.

Zu Frage 4: Bei den strafrechtlich relevanten Fällen handelt es sich um Tatbestände des Betrugs bzw. um betrugsähnliche Straftaten gemäss Artikel 146 ff. des Schweizerischen Strafgesetzbuches sowie um den Straftatbestand gemäss Artikel 85 SHG. Grundsätzlich werden alle entdeckten strafrechtlich relevanten Fälle zur Anzeige gebracht. In begründeten Einzelfällen kann auf das Einleiten der Strafverfolgung verzichtet werden.

Zu Frage 5: Auch bei diesen Straftatbeständen gibt es eine Dunkelziffer, weil nicht alle Fälle aufgedeckt werden (können). Der Dunkelziffer in den strafrechtlich wie auch sozialhilferechtlich relevanten „Missbrauchsfällen“ wird mit der geschätzten Verdoppelung Rechnung getragen (vergleiche Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 6: Zweckentfremdung der Sozialhilfe sowie willkürliches Aufrechterhalten der Notlage werden nach der Begriffsbestimmung der SKOS dem „Missbrauch“ zugeordnet und lösen sozialhilferechtliche, grundsätzlich aber nicht strafrechtliche Folgen aus. „Sozialhilfemissbrauch“ ist kein eigenständiger Tatbestand. Der Begriff hat sich trotzdem in der öffentlichen Diskussion eingeschlichen. Sinngemäss wird „missbräuchlich“ als nicht gerechtfertigte Inanspruchnahme der Sozialhilfe verstanden. Daher werden die beiden oben genannten Sachverhalte dem „Missbrauch“ zugeordnet.

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion FDP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Philippe Müller* (FDP): Die Sozialhilfe ist ein hochgradig brisantes Thema. Es geht nicht darum, dass man bedürftige Menschen nicht unterstützen möchte. Die Schweiz verfügt über ein ausserordentlich gut ausgebautes Sozialsystem. Unsere Ansätze sind sehr hoch, vielleicht sogar zu hoch, so dass jemand, der zum Schluss kommt, dass er mit Sozialhilfe über mehr Geld verfügt als mit Arbeit, nicht mehr in den Arbeitsprozess einsteigt. Dieses Problem können wir hier allerdings nicht lösen. In einem Land wie der Schweiz, wo der Lebensstandard sehr hoch ist, hat wohl niemand etwas dagegen einzuwenden, dass man echt bedürftigen Menschen hilft. Ansonsten hätten wir dieses System gar nicht. Das Problem besteht einerseits darin, dass gewisse Leute das Sozialsystem bewusst ausnützen und davon profitieren. Ein solches Verhalten steht ganz klar im Widerspruch zur Grundidee des Sozialhilfesystems, welche darin besteht, jenen zu helfen, welche sich zwar bemüht haben, jedoch infolge unglücklicher Umstände durch die Maschen gefallen sind. Es kann jeden und jede von uns treffen. Ich kenne selber einige Menschen, denen dies widerfahren ist. Es ist ihnen je-

doch unangenehm, von der Sozialhilfe abhängig zu sein und sie möchten so schnell wie möglich wieder von der Sozialhilfe weg. Obwohl es Leute gibt, welche die Sozialhilfe missbrauchen, ist der Grossteil der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger ehrlich. Andererseits besteht das Problem darin, dass jede kritische Frage und jeder Verbesserungsvorschlag als Frontalangriff auf die Sozialhilfe diffamiert wird. Die Thematik ist insgesamt tabu. Es herrscht die totale Intransparenz, denn die Zahlen sind unklar. Edith Olibet hat selber festgestellt, dass es bei der Sozialhilfe einen Zahlensalat gibt, auch wenn sie diesen selber mit verursacht hat. Da selbst bei den Verantwortlichen der klare Wille, Klarheit zu schaffen, nicht zu erkennen ist, weckt dies automatisch Misstrauen. Die Verantwortlichen, so auch Edith Olibet, sind gegen jede echte externe Kontrolle, da dies die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger einem Generalverdacht aussetze. Ich möchte an dieser Stelle fragen, ob auch jeder Tramgast des Betrugs verdächtigt wird, wenn es eine Billettkontrolle gibt? Wird jede Autofahrerin bei einer Radarkontrolle als Raserin oder jeder Autofahrer bei einer Alkoholkontrolle als Alkoholiker verdächtigt? Zudem ist als Beispiel zu erwähnen, dass auf den Baustellen das Lohndumping kontrolliert wird, indem Kontrolleure auf die Baustelle gehen, die Verhörprotokolle ausgewertet und anschliessend Strafverfahren eingeleitet werden. In diesem Fall wird knallhart eingegriffen. Kontrollen sind nötig, um zu gewährleisten, dass die Regeln eingehalten werden. Dies gilt auch für die Sozialausgaben, welche ohne Voraussetzungen oder Gegenleistungen in Millionenhöhe ausgeschüttet werden. Es ist meines Erachtens völlig deplatziert, wenn Edith Olibet wirksame Kontrollen mit Begriffen wie Schnüffelstaat oder DDR-Methoden gleichsetzt. Solche Aussagen verharmlosen ein totalitäres Regime und zeigen zudem, dass man keine Transparenz schaffen möchte. Die von Edith Olibet eingeleitete Massnahme, 4000 Dossiers durch das Finanzinspektorat überprüfen zu lassen, bringt überhaupt nichts. Das Finanzinspektorat kann lediglich nachrechnen und mit Sicherheit einige Rechnungsfehler finden, welche dann allenfalls den Sozialarbeitenden vorgeworfen werden können. Das Ganze ist eine Alibiübung, die Transparenz lediglich vorgaukelt, statt echte Transparenz zu schaffen. In dieselbe Richtung geht die gebetsmühlenartige Wiederholung, dass rein interne Kontrollmechanismen sowie Möglichkeiten bestünden, ein Strafverfahren einzuleiten. Diese Möglichkeiten werden allerdings nur im Promillebereich genutzt. Aus diesen Gründen müssen gewisse Prozessabläufe im Sozialwesen etwas näher unter die Lupe genommen werden, da sie einfach zu wenig bekannt sind. Solange es keine Transparenz gibt, bleibt das Thema aktuell und das Vertrauen angeschlagen. Es ist vor allem auch wichtig, dass man offen an das Ganze herangeht. Schnellschüsse aus der Direktion BSS helfen hier nicht weiter. Nur indem Klarheit geschaffen wird, können auch Vorurteile abgebaut werden. Es ist klar, dass dieses komplexe Thema, welches in letzter Zeit weite Kreise gezogen hat, nicht in einer Stadtratssitzung anhand einiger als dringlich eingereicherter Vorstösse befriedigend abgehandelt werden kann. Mit einem einstimmigen Entscheid hat die Kommission SBK einen Ausschuss eingesetzt, um das angeschlagene Vertrauen in die Sozialhilfe der Stadt Bern wiederherzustellen. Ich hoffe, dass die Subkommission dabei unterstützt wird und dass auch die Direktion BSS einsieht, dass mehr Transparenz geschaffen werden muss und man es nicht bei Lippenbekenntnissen belassen kann. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**.

Siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 19 bis 23

20 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Karin Gasser, GB): Sozialhilfemissbrauch: Fragen zu einem „klaren Fall“

Geschäftsnummer 07.000251 / 07/227

Es ist unbestritten, dass es leider – wie beispielsweise im privaten Versicherungsbereich oder im Steuerwesen – auch in der Sozialhilfe Missbrauch gibt. Dabei muss rechtlich zwischen Sozialhilfemissbrauch und unrechtmässigem Sozialhilfebezug unterschieden werden. Sozialhilfemissbrauch liegt dann vor, wenn eine Person absichtlich durch falsche Aussagen oder durch absichtliches Verschweigen von Informationen eine Notlage vortäuscht (Erschleichen von Sozialhilfeleistungen, Sozialhilfebetrug). Diese Delikte werden strafrechtlich verfolgt. Die tatsächlich ausgewiesene Missbrauchsquote (Anzahl verurteilte Personen) liegt in der Stadt Bern unter einem Prozent (vgl. Jahresbericht 2006, Band 3 Seite 187). Unrechtmässiger Bezug liegt demgegenüber dann vor, wenn die Sozialhilfe nicht korrekt bemessen wurde. Dies kann sowohl durch Fehler der Anspruchsberechtigten wie auch durch Fehler der beteiligten Institutionen erfolgen (z.B. zu späte Meldung von Einkommen oder einer veränderten Wohnsituation, resp. Auszahlung von Arbeitslosengeldern oder Stipendien an bevorschusste Klienten anstatt an die Sozialdienste). Diese Fälle sind strafrechtlich nicht relevant. Die zuviel bezogene Hilfe muss aber in jedem Fall rückerstattet werden. In den Medien werden die beiden Bereiche leider oft nicht unterschieden, was eine sachliche Diskussion erschwert und jeden unrechtmässigen Bezug „kriminalisiert“.

Während der Sommerpause beschäftigte ein Sozialhilfefall der Stadt Bern („BMW-Fall“) die Öffentlichkeit. Der Vorfall wurde als „klarer Fall von Sozialhilfemissbrauch“ präsentiert. Aus noch unbekanntenen Quellen wurde er der Sendung „10 vor 10“ des Schweizer Fernsehens zugespielt, worauf die Leiterin der Stadtberner Sozialdienste, Frau Annemarie Lanker Hablützel, Stellung bezog. Im Interview in der Zeitung „Der Bund“ vom 28.7.2007 äusserte sie ihre persönliche Meinung, die in einigen Punkten einer sachlichen Überprüfung kaum Stand hält. So ist es beispielsweise unklar, ob und zu welchem Zeitpunkt die Polizei über Beweise verfügte, dass die betreffende Person, welche wegen Drogen- und Gewaltdelikten in Untersuchungshaft sitzt, nicht bedürftig war. Gemäss der Berner Zeitung vom 3. August 2007 hatte die Polizei vor der Verhaftung des Sozialhilfebezügers keinerlei Hinweise auf entsprechende Einkommen und Vermögen. Somit hatte die Polizei im vorliegenden Fall vermutlich gar keine Datengrundlage, um die Sozialdienste zu informieren. Zudem muss ein grosses Fragezeichen hinter die von Frau Lanker behauptete Missbrauchsquote von 10 bis 20% gesetzt werden. Diese Zahlen begründet sie mit Aussagen zur Stadt Amsterdam, obwohl die Niederlande über ein mit der Schweiz nicht vergleichbares Sozialhilfesystem verfügen.

Um die Haltung des Gemeinderates und die vielen offenen Fragen in dieser Sache zu klären und die Debatte über Sozialhilfemissbrauch zu versachlichen, bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erst wenn eine strafbare Handlung festgestellt ist, zieht die Polizei in der Regel involvierte Stellen bei. Es ist beispielsweise bekannt, dass die Polizei Anzeigen gegen Drogenabhängige bisher den Sozialdiensten gemeldet hat und Rückführungen von Abhängigen durch Polizei und Sozialdienste gemeinsam durchgeführt werden. Laut der Pressemeldung (BZ vom 3.8.2007) hatte die Polizei im „BMW-Fall“ vor der Verhaftung keine Beweise, weswegen die Sozialdienste auch nicht informiert wurden. Der kantonale Datenschutzbeauftragte Markus Siegenthaler ist der Meinung, dass das neue Sozialhilfegesetz von 2001 für die Datenflüsse zwischen den Ämtern (Interview, Der Bund vom 7.8.2007) ausreiche. Ist der Gemeinderat auch dieser Meinung oder fordert er gesetzliche Lockerungen im Datenaustausch, um Missbräuche in der Sozialhilfe zu verhindern? Wenn ja,

- wo genau sieht er diesbezüglich Handlungsbedarf und wieweit ist der städtische Datenschutzbeauftragte in diese Frage einbezogen?
2. Wer hat den oben erwähnten Fall der Sendung „10 vor 10“ des Schweizer Fernsehens zugespielt und zu welchem Zweck? Liegt nach Ansicht des Gemeinderates eine Amtsgeheimnisverletzung vor, wenn Ja – was unternimmt der Gemeinderat diesbezüglich?
 3. Die ehemalige Leiterin der Sozialdienste behauptet, dass im Berner Sozialdienst der Missbrauch relativ einfach sei. Teilt der Gemeinderat diese Einschätzung? Was wird bereits heute jeweils bei jedem Einzelfall abgeklärt, bevor es zu Sozialhilfezahlungen kommt?
 4. In wie vielen Fällen wurden in Bern während der Jahre 2005 und 2006 Sanktionen gemäss SKOS-Richtlinien (Verweigerung von situationsbedingten Leistungen, von Integrationszulagen und Einkommensfreibeträgen, Kürzung Grundbedarf um 15%, vollständige Einstellung der Leistungen bei Verweigerung einer Erwerbsaufnahme) ausgesprochen? Welche Sanktionen standen im Vordergrund und was waren die Hauptgründe für das Aussprechen von Sanktionen?
 5. Die ehemalige Leiterin der Sozialdienste behauptet, dass der Familiennachzug von MigrantInnen auch dann bewilligt werde, wenn in der Schweiz lebende Partner für zwei Personen nicht genug verdienen würden und dass die öffentliche Hand dann sogar die Wohnungseinrichtung übernehmen müsse. Dürfen MigrantInnen (ausser anerkannte Flüchtlinge) ihre PartnerInnen oder Familien mit Familiennachzug (geregelter Aufenthaltsbewilligung) in die Schweiz nachkommen lassen, wenn ihre Wohnung oder das Einkommen nicht genügen? Wie viele entsprechende Fälle sind in der Stadt Bern laufend und wie viele sind in den letzten 10 Jahren bekannt geworden? Welche Rolle kommt der Stadt Bern hier zu?
 6. Braucht es mehr Personal bei den städtischen Sozialdiensten um die Dienstleistungen professionell und sachgerecht bereitstellen zu können? Wenn Ja, wie viele Stellen? Wie viele Stellen sind im städtischen Sozialdienst seit 2000 gestrichen bzw. nicht mehr ersetzt worden und wie positioniert sich die Stadt Bern im Städtevergleich bezüglich der Falldichte pro 100%-Stelle?
 7. Es gibt immer wieder Diskussionen über die Quote des Sozialhilfemissbrauchs und je nach Interessenlage werden unterschiedliche Zahlen genannt. Welche Zahlen nimmt der Gemeinderat als Grundlage für sein Handeln? Ist er allenfalls bereit, eine Studie (evt. auch eine Diplomarbeit) in Auftrag zu geben, die Fakten zur Situation in der Stadt Bern erhebt? Ist er bereit vorhandene und aussagekräftige Zahlen im Jahresbericht zu dokumentieren?
 8. Kennt der Gemeinderat die von der ehemaligen Leiterin der Sozialdienste zitierten Amsterdamer Massnahmen? Stimmen die zitierten Zahlen und was genau waren die Gründe für die Einstellung der Sozialhilfe in so vielen Fällen?

Die Begründung der Dringlichkeit:

Der „BMW-Fall“ hat seit Ende Juli die Öffentlichkeit beschäftigt. Auf verschiedenen Ebenen wurden politische Vorstösse angekündigt. Deshalb sind eine rasche Klärung der offenen Fragen und die Information der Öffentlichkeit durch den Gemeinderat notwendig.

Bern, 16. August 2007

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass der Datenschutz ein wichtiges Anliegen des einzelnen Individuums ist. Bei der vorliegenden Fragestellung kommen jedoch nicht

nur der Datenschutz, sondern auch das Sozialhilfegesetz (Art. 8 SHG), das kantonale Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und das strafrechtlich geschützte und im städtischen Personalreglement (Artikel 61 PRB) näher umrissene Amtsgeheimnis zum Tragen. Für den Sozialdienst der Stadt Bern ergaben sich in den letzten Jahren verschiedentlich rechtliche Schwierigkeiten und Unklarheiten bei der für die Sozialhilfe massgeblichen Datenbearbeitung. Die Frage der Zuständigkeit und die Prüfung der Anspruchsberechtigung verlangen einerseits nach einer umfassenden Abklärung, andererseits müssen die Entscheide innert kurzen Fristen gefällt werden. Der Datenaustausch mit der Einwohnerkontrolle, den Ausländerbehörden und den Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen ist dabei zentral. Der Gemeinderat erachtet es als nötig, dass die Rechtslage und Praxis in der Sozialhilfe im Bereich des Datenaustauschs zwischen den verschiedenen Amtsstellen unter Beizug von Fachpersonen analysiert und – wo nötig – die bestehenden Handlungsrichtlinien resp. Gesetzesgrundlagen angepasst werden.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat hat dazu keine gesicherten Informationen. Aus diesem Grund sind momentan keine weiteren Schritte geplant.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat teilt diese Einschätzung nicht. Die Stadt Bern kennt verschiedene Kontrollmechanismen und Sanktionsmassnahmen. Die Qualitätsstandards und Arbeitsinstrumente entsprechen den Vorgaben der kantonalen Sozialhilfegesetzgebung. Seit 4 Jahren laufen alle Neuaufnahmen im Sozialdienst der Stadt Bern über die Sektion Intake (spezialisierte Erstabklärungsstelle). Im Rahmen eines aufwändigen, klar definierten Verfahrens mit zahlreichen Kontrollpunkten wird abgeklärt, ob die Voraussetzungen zum Bezug einer Sozialhilfe gegeben sind, welche Massnahmen zur Wiederherstellung der Selbstständigkeit zu ergreifen sind und ob die Rückforderung von geleisteter Sozialhilfe bei Verwandten möglich ist. Gesuchstellende haben insbesondere folgende Unterlagen beizubringen: Bankauszüge, Einkommensbelege, Krankenkassenpolicen, Mietvertrag, allfällige Scheidungsurteile, etc.. Auf unvollständige Gesuche wird nicht eingetreten.

Zu Frage 4: Die Stadt Bern kennt die folgenden Sanktionsmassnahmen: Kürzung der Sozialhilfeleistungen, Einstellung der Leistungen, Strafanzeige im Falle von Betrug oder unrechtmässigem Erwirken von Sozialhilfeleistungen. Die Kürzungen und Einstellungen von Leistungen werden statistisch nicht detailliert erfasst. Die Anzahl Strafanzeigen betrug 2005 15, im Jahr 2006 22.

Zu Frage 5: Das Ausländergesetz (ANAG) und die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) für Drittstaatsgehörige sowie das Freizügigkeitsabkommen (FZA) für EG-/EFTA-Angehörige regeln die Voraussetzungen über den Familiennachzug. Bei niedergelassenen Personen (Ausländerausweis C) und bei zugelassenen erwerbstätigen EG-/EFTA-Angehörigen ist der finanzielle Aspekt – im Gegensatz zur angemessenen Wohnung – nicht Gegenstand der fremdenpolizeilichen Gesuchsbeurteilung. Bei Jahresaufenthaltern und –aufenthalterinnen (Ausländerausweis B) aus Drittstaaten richtet sich die Gesuchsprüfung einerseits nach den finanziellen Mitteln (gemäss SKOS-Budget) und andererseits nach der angemessenen Wohnung. Die Fremdenpolizei der Stadt Bern verfolgt konsequent die ausländerrechtlichen Bestimmungen und übt ihr Ermessen fallbezogen aus. Eine Statistik wird nicht geführt.

Zu Frage 6: Aufgrund der anhaltend hohen Fallzahlen und der zunehmend komplexer werdenden Fälle sind die Sozialarbeitenden an der Grenze ihrer Belastbarkeit angelangt (Stand 2006: 103 Fälle pro 100%-Stelle). Trotz zweier zusätzlicher 100%-Stellen, die 2005 bewilligt wurden, wären zusätzliche personelle Mittel notwendig und sachlich sinnvoll, um die Fallbelastung unter 100 Fälle pro 100% Sozialarbeitsstelle zu senken. Der Städtevergleich kann nicht für die Beurteilung der Fallzahlen in der Sozialhilfe herangezogen werden, da die statistische Zählweise in den Kantonen unterschiedlich geregelt und ein Vergleich deshalb nicht aussagekräftig ist.

Zu Frage 7: Es besteht keine einheitliche Definition des Begriffs „Sozialhilfemissbrauch“. „Sozialhilfemissbrauch“ ist auch kein eigenständiger Tatbestand des SHG. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass in der Diskussion verschiedene Zahlen auftauchen. Der Gemeinderat hält sich an die Begriffsbestimmung durch die SKOS. Wenn eine hilfeschuchende Person durch Tun (zum Beispiel Lügen, Belege abändern) oder Unterlassen (das heisst Verschweigen oder Verheimlichen) eine Notsituation vorgetäuscht hat und folglich finanzielle Unterstützung erhält, stellt dieser Sachverhalt gemäss SKOS den klassischen Fall von Missbrauch dar (Betrugstatbestand bzw. Straftatbestand gemäss Artikel 85 SHG). Diese Kategorie von Missbrauchsfällen führt zu strafrechtlichen Konsequenzen und wird vom Sozialamt statistisch erfasst. Eine zweite Kategorie stellt die zweckwidrige Verwendung von Sozialhilfegeldern dar. Sanktioniert werden diese Fälle durch eine Kürzung sowie eine Rückerstattung der Doppelzahlung. Wenn die Klientinnen und Klienten nicht bereit sind, die Doppelzahlung einvernehmlich zurückzuerstatten, wird die Rückerstattung verfügt. Diese Rückerstattungsverfügungen werden seit 2007 erfasst (im ersten Halbjahr 10 Verfügungen). Wenn diese Sachverhalte auseinander gehalten werden, ist die Faktenlage zur Situation in der Stadt Bern klar, weshalb sich nach Ansicht des Gemeinderats der Auftrag zu einer Studie nicht aufdrängt. Zur Vergleichbarkeit und Veranschaulichung von Entwicklungen sind wiederkehrende Kennzahlen im Jahresbericht resp. Produktegruppenbudget unabdingbar. In diesem Sinn hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport bereits eine Überprüfung der heutigen Kennzahlen und Steuerungsvorgaben auf deren Aussagekraft und Verbesserungsmöglichkeiten in die Wege geleitet. Selbstverständlich ist sie resp. der Gemeinderat auch bereit, die diesbezüglichen Zahlen im Jahresbericht auf Wunsch entsprechend zu dokumentieren.

Zu Frage 8: Die Äusserungen der ehemaligen Leiterin des Sozialdiensts stützen sich u.a. auf einen Artikel in der Weltwoche Nr. 40/2006. Abklärungen zu den „Amsterdamer Verhältnissen“ sind eingeleitet, Resultate liegen aber noch nicht vor.

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion GB/JA! beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Hasim Sancar* (GB): Die Sozialhilfe ist als letztes Auffangnetz für Mitbürgerinnen und Mitbürger gedacht, welche durch Armut bedroht sind und sich selber nicht mehr genügend versorgen können. Die Sozialhilfe hat sich im Verlaufe der Geschichte entwickelt und wurde als staatliches Instrument zur Armutsbekämpfung gesetzlich verankert. Diese Tatsache sollte im Zentrum der Diskussion stehen. Einzelfälle von Sozialhilfemissbrauch, wie es sie immer und überall geben wird, dürfen nicht zum Anlass genommen werden, um eine populistische Debatte über Missbrauch in den Sozialversicherungen sowie in der Sozialhilfe zu eröffnen, weil eine solche Diskussion vom Hauptproblem der Armut in der Schweiz ablenkt. Es steht nicht zur Diskussion, dass Missbräuche in der Sozialhilfe ärgerlich sind, vermieden werden sollten und bestraft werden müssen. Der Vergleich mit dem Problem der Steuerhinterziehungen zeigt jedoch, dass der Staat hier um eine vielfach höhere Summe betrogen wird. Dennoch löst diese Form des Missbrauchs wenig Empörung aus, sondern wird gar belohnt oder zumindest stillschweigend geduldet, obgleich eine gerechte Besteuerung von Reichtum bei der Überwindung von Armut helfen würde. Das Problem beim BMW-Fall besteht darin, dass die Diskussion über den Einzelfall hinaus auf etwas Grundsätzliches abzielt.

Die Revisionen des Arbeitslosen-, Ausländer- und Asylgesetzes sowie die fünfte Revision des Invalidengesetzes konnten aufgrund einer ähnlichen Misstrauenshaltung sowie mit dem Argument des Missbrauches durchgebracht werden. Nun ist das Sozialhilfegesetz ins Visier der Bürgerlichen geraten. Sie haben die Katze aus dem Sack gelassen und während der Budgetdebatte, nachdem bereits 20 Mio. Franken Sparmassnahmen vorgeschlagen wurden, weitere 10 Mio. Franken Einsparungen in der Sozialhilfe beantragt. Damit wurden die Sozialhilfe sowie ihre Klientinnen und Klienten angegriffen. Die Sozialhilfe ist gesetzlich verankert und wird

von diplomierten Sozialarbeitenden, welche speziell für diese Tätigkeit ausgebildet sind, professionell umgesetzt. Die Sozialarbeitenden haben ein doppeltes Mandat, da sie einerseits den Klientinnen und Klienten helfen und andererseits deren Verhalten kontrollieren. Diese Kombination von Hilfe und Kontrolle ist ein Hauptmerkmal der staatlichen, gesetzlich verankerten Sozialarbeit. Da diese Rollentrennung insbesondere dann, wenn man unter Druck ist, nicht immer einfach vorzunehmen ist, wird die Arbeit durch institutionsspezifische Reglemente gesteuert. Dies mit dem Ziel, die Hilfe korrekt zu leisten und Missbräuche zu verhindern. Dies zeigt, dass die Kontrollmechanismen und Massnahmen zur Prüfung des finanziellen Unterstützungsbedarfs deutlich stärker sind, als gemeinhin angenommen. Die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger müssen ihre Einkommens- und Vertragsverhältnisse wie Mietvertrag oder Krankenversicherungskosten, ausbreiten und auch schriftlich belegen. Es ist daher unverständlich, wenn die ehemalige Leiterin des Sozialdienstes, Annemarie Lanker Hablützel, behauptet, Missbrauch sei in der Sozialhilfe relativ leicht und die Sozialarbeitenden seien für die Kontrolle nicht ausgebildet. Wenn lediglich bei 42 Prozent der Anmeldungen ein Dossier eröffnet wird, wie der Gemeinderat an der Pressekonferenz vom 13. August 2007 bekannt gegeben hat, kann von einer schwachen Kontrolle keine Rede sein. Der Kanton Bern hat am Ende dieses Sommers einige Zahlen zur Sozialhilfe veröffentlicht, welche insgesamt ein interessantes Bild ergeben. In erster Linie sind vor allem Kinder und Alleinerziehende von der Sozialhilfe abhängig. Ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden ist erwerbstätig und 14 Prozent aller Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler sind working poors. Angesichts dieser Zahlen kommt der Verdacht auf, dass die Missbrauchspolemik auch von der Diskussion über gerechte und existenzsichernde Löhne ablenken will.

Zu den Vorstössen: Obwohl die gesetzlichen Grundlagen für einen Datenaustausch bei Missbrauchsfällen ausreichen, wie kantonale und nationale Fachstellen und Personen bestätigen, trachten die Bürgerlichen dennoch nach einer gesetzlichen Schwächung des Datenschutzes. Wenn in der Anwendung Mängel auftauchen, sollten die Anpassungen im Vollzug vorgenommen werden. Wir sind gegen jede Form von Abbau im Bereich Datenschutz. Die Äusserungen der ehemaligen Leiterin des Sozialdienstes der Stadt Bern im berühmten Interview im „Bund“ lassen vermuten, dass sie mit den Sozialhilfebeziehenden sehr restriktiv vorgegangen ist. Wir fragen uns, ob alle Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger rechtmässig unterstützt oder ob ihnen gar Leistungen verweigert wurden. Im Interview lässt zudem der fremdenfeindliche Unterton in den Äusserungen über die Migrantinnen und Migranten sowie über den Familiennachzug aufhorchen. Wie wir wissen, regelt das Gesetz die Familiennachzüge genau. Da sich viele Menschen schämen, Sozialhilfe zu beziehen, melden sie sich gar nicht erst bei der Sozialhilfe an. Dennoch empfiehlt die ehemalige Leiterin des Sozialdienstes eine höhere Schamgrenze. Dies ist eine fossile Idee, welche ins Mittelalter gehört.

Bei der so oft behaupteten Missbrauchsquote von 10 bis 20 Prozent, die auf eine Studie aus Holland basieren soll, handelt es sich um ein Märchen. Soweit mir bekannt ist, hat Holland ein völlig anderes Sozialhilfesystem als die Schweiz. In Holland wurden im Rahmen einer Systemänderung viele Massnahmen wie Strassensozialarbeit, Quartierssozialarbeit oder Sozialwohnungspolitik eingeführt. Ich möchte an dieser Stelle offen lassen, ob das erwünschte Ziel mit diesen Massnahmen tatsächlich erreicht wurde. Es ist jedoch eine Tatsache, dass der Vergleich mit der Schweiz hinkt. Wenn wir in der Schweiz ein Recht auf Arbeit einführen würden, könnten wir mehrfache Erfolge erzielen. Diese Massnahme wird jedoch von den Bürgerlichen nicht akzeptiert.

Der so genannte Mercedes-Fall zeigt, was im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bezweckt wird. Angesichts der hohen Anzahl Dossiers pro Sozialarbeiterin beziehungsweise Sozialarbeiter im Sozialdienst der Stadt Bern braucht es in erster Linie eine Stellenaufstockung, damit die Angestellten nicht unter Dauerstress arbeiten müssen und ihre doppelte Aufgabe besser erfüllen können. Wir sehen, dass sich der Gemeinderat sehr ernsthaft mit der Frage ausei-

mandergesetzt hat. Wir können die vorgesehenen Massnahmen, welche der Gemeinderat am 13. September 2007 präsentiert hat, grösstenteils unterstützen. So beispielsweise die Überprüfung der Sozialdossiers durch das Finanzinspektorat oder die Überprüfung des internen Kontrollsystems durch eine externe Fachinstitution. Bei der Erweiterung der Sozialbehörde mit verwaltungsexternen Fachpersonen ist vorgesehen, dass die Parteien in diesem Gremium vertreten sind. Wir stellen nun die Bedingung, dass diese Vertreterinnen und Vertreter über Fachwissen verfügen und keine neue Kommission bilden. Wir haben leider mehr als genug Erfahrungen gemacht mit der ständigen Abwesenheit der Bürgerlichen in den Kommissionen. Die Idee einer vertrauensärztlichen Stelle analog dem Vertrauenszahnarzt verstehen wir jedoch nicht ganz. Beim Vertrauenszahnarzt geht es um die Übernahme der notwendigen Zahnartzkosten, während die Kosten im Gesundheitswesen über Tarmed und Krankenkassen abgerechnet werden. Wir werden diese Massnahme nochmals genau unter die Lupe nehmen. Der Gemeinderat muss uns in diesem Punkt überzeugen.

Der Frontalangriff der Bürgerlichen auf die Sozialhilfe zielt auf die Zerstörung des letzten Auffangnetzes der sozialen Sicherheit, das den von Armut betroffenen Menschen ein einigermaßen menschenwürdiges Leben ermöglicht. Die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sollen mit Einschüchterungsversuchen von der Sozialhilfe abgehalten werden. Die Bürgerlichen versuchen, das Sozialhilfesystem in ein Spionagesystem umzuwandeln. Ein solches brauchen wir jedoch nicht. Die Fraktion GB/JA! will sich mit ganzer Kraft für eine qualitativ hoch stehende Sozialhilfe einsetzen und gegen den Abbau opponieren. Wenn versucht wird, Unrecht in Recht zu wandeln, sind wir bereit, Widerstand zu leisten. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise zufrieden**.

Siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 19 bis 23

21 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Thomas Göttin, SP): BMW- und Mercedesfall

Geschäftsnummer 07.000252 / 07/228

„BMW- und Mercedesfall“; Missbräuche in der Sozialhilfe. Wir haben mittlerweile alle davon gehört. Gewisse Kreise und Personen interessieren offensichtlich die Fakten hierzu nicht. Sie instrumentalisieren diese Vorfälle zum populistischen Frontalangriff gegen unseren Sozialstaat, die Generalverdächtigung aller Sozialhilfebeziehenden und der Diskreditierung der im Bereich der Sozialhilfe tätigen städtischen Mitarbeitenden.

Die SP/JUSO dagegen ist an Fakten interessiert. Sie will deshalb wissen, wie sich diese Fälle genau zugetragen haben, weshalb diese Personen Sozialhilfeleistungen bezogen bzw. beziehen, welche Missbräuche stattgefunden haben, wie es hierzu kommen konnte und vor allem auch, wie von den betroffenen Stellen darauf reagiert worden ist. Es scheint uns selbstverständlich, dass diese wie auch alle anderen Fälle anhand von Tatsachen beurteilt werden, Aussagen hierzu kritisch hinterfragt und anschliessend die nötigen Schlüsse daraus gezogen und entsprechende Verbesserungsmassnahmen ergriffen werden.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich diese beiden Fälle genau zugetragen?
2. Aus welchen Gründen waren bzw. sind die betroffenen Personen sozialhilfeberechtigt und wie hoch waren die an sie ausgerichteten Beiträge?
3. Wie werden die unrechtmässig ausbezahlten Beträge zurückgefordert?
4. Welche Kontrollen hat der Sozialdienst und/oder andere Stellen in diesen Fällen durchgeführt und wann?

5. Wann und von wem haben der Sozialdienst und/oder andere Stellen bzw. die betreffenden städtischen Mitarbeitenden von Unregelmässigkeiten bzw. Missbräuchen in diesen Fällen erfahren?
6. Was wurde hierauf unternommen und von wem?
7. Welche Stellen haben in diesen Fällen zusammen gearbeitet und wie hat diese Zusammenarbeit funktioniert?
8. Welche Stellen haben in diesen Fällen nicht zusammen gearbeitet und warum hat diese Zusammenarbeit nicht funktioniert?

Begründung der Dringlichkeit:

In Zusammenhang mit diesen beiden Fällen wurden in der Öffentlichkeit viele, teilweise widersprüchliche Aussagen gemacht und die Fakten sind entsprechend unklar. Deshalb haben alle ein Interesse an einer möglichst raschen Klärung der Sachlage, damit Schritte bzw. Massnahmen eingeleitet werden können.

Bern, 16. August 2007

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Antwort des Gemeinderats auf die gestellten Fragen erfolgt nach Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Bern. Einerseits wäre es vorliegend im Interesse des Gemeinderats und der Sozialhilfe, dem Stadtrat detailliert und uneingeschränkt Auskunft zu geben. Andererseits hat der Gemeinderat den Daten- und Persönlichkeitsschutz zu respektieren. Sozialhilfedaten, die einer bestimmten Person zugeordnet werden können, gelten als besonders schützenswert. Sie dürfen nur bekannt gegeben werden, wenn die betroffene Person ausdrücklich zugestimmt hat, die Bekanntgabe sich zwingend aus der Erfüllung von Sozialhilfeaufgaben ergibt oder dafür eine klare gesetzliche Grundlage besteht. Artikel 67 der Gemeindeordnung (GO) gewährt den Stadträtinnen und Stadträten ein grundsätzliches Auskunfts- und Einsichtsrecht, das aber seine Grenzen am weitergehenden Schutz privater Interessen findet. Anders sieht es bezüglich der Kommissionen des Stadtrats aus. Der Gemeinderat bzw. die Direktion für Bildung, Soziales und Sport haben grosses Interesse und gemäss Artikel 71a und 71b GO auch die Rechtsgrundlage, im Rahmen der von der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) eingesetzten Arbeitsgruppe detailliert über den so genannten „BMW-“ und den „Mercedes-Fall“ Auskunft zu erteilen.

Zu Frage 1: Eine inhaltliche Auskunft zu den beiden Fällen ist aus den eingangs genannten Gründen nicht möglich.

Zu Frage 2: Auch hier: Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es dem Gemeinderat nicht gestattet, zu den konkreten Daten von einzelnen Sozialhilfebeziehenden Auskunft zu geben. Generell werden Sozialhilfeleistungen nur ausgerichtet, wenn und soweit eine Person in eine wirtschaftliche Notlage gerät und sich nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von Dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist (Subsidiarität).

Zu Frage 3: Unrechtmässig ausbezahlte Unterstützungsbeiträge werden auf der Basis einer Vereinbarung oder – bei Scheitern – einer Verfügung zurückgefordert. Voraussetzungen und Vorgehen sind in den Artikeln 40 ff. des kantonalen Sozialhilfegesetzes geregelt. Hierzu besteht eine detaillierte verwaltungsinterne Weisung.

Zu Frage 4: Nach der Erstabklärung werden die aktuellen Verhältnisse anlässlich der Erneuerung der Finanzpläne gemäss der internen Kontrollvorgaben durch den Sozialdienst überprüft. Meldungen über mögliche rechtswidrige oder kriminelle Handlungen, die zu Interventionen hätten führen müssen, lagen keine vor.

Zu Frage 5: Der Sozialdienst wurde im so genannten „BMW-Fall“ umgehend von der Polizei über die erfolgte Verhaftung informiert. Die beteiligten Stellen haben trotz laufender Ermittlungen umfassend Auskunft gegeben resp. erhalten und sich gegenseitig in der Arbeit unterstützt. Anderslautende Aussagen, wonach der Sozialdienst erst durch das Nachrichtenmagazin „10 vor 10“ vom Fall erfahren habe, entsprechen nicht den Tatsachen. Das Sozialamt hat sowohl hinsichtlich dieses Vorfalls als auch des „Mercedes-Falls“ die nötigen Schritte eingeleitet. Betreffend „Mercedes-Fall“ geht das Sozialamt nach jetzigem Erkenntnisstand nicht von einer „Missbrauchsproblematik“ aus.

Zu Frage 6: Bei Verhaftungen wie der vorliegenden werden die Sozialhilfeleistungen eingestellt und allfällig ausbezahlte Leistungen für den Folgemonat zurückgefordert. Situativ regelt der Sozialdienst die mietrechtlichen Belange und organisiert gegebenenfalls die Räumung der (Miet-)Wohnung. Fallweise und in Absprache mit den Strafuntersuchungsbehörden wird entschieden, ob auf das Einreichen einer Strafanzeige verzichtet werden kann, da der Betrugsstatbestand als Officialdelikt von Amtes wegen verfolgt wird. In diesem Fall haben wir jedoch Strafanzeige eingereicht.

Zu Frage 7: Nach Meldung des Hausverwalters des betreffenden Klienten haben das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, der Gesundheitsdienst, der Sozialdienst und die Polizei an der Fallbehandlung mitgewirkt und – wo nötig – zusammen gearbeitet. Der Sozialdienst wird vom zuständigen Untersuchungsrichter über den Fall auf dem Laufenden gehalten.

Zu Frage 8: Die involvierten Amtsstellen haben gut zusammen gearbeitet. Eine frühere Information des Sozialdiensts durch die Polizeibehörde war nicht möglich, weil andernfalls der Ermittlungserfolg gefährdet worden wäre. Die Observation durch die Polizei erfolgte nicht wegen Verdachts auf Sozialhilfemissbrauch.

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion SP/JUSO beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Giovanna Battagliero* (SP): Ich danke Edith Olibet für die Beantwortung der vielen Fragen. Die SP/JUSO-Fraktion zieht folgende Schlüsse aus diesen Antworten: Der Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass die geschätzte Zahl von insgesamt 5 Prozent Sozialhilfemissbrauch als Annahme eher im oberen Bereich anzusiedeln ist. Diese Annahme orientiert sich an der SKOS-Zahl. Die SKOS ist nicht irgendeine Organisation, denn mit Ausnahme von zwei Kantonen orientieren sich alle Kantone an den Informationen und Grundlagen der SKOS, wobei die meisten Kantone eine bürgerliche und nicht eine RGM-Mehrheit aufweisen. Die Annahme von 5 Prozent Sozialhilfemissbrauch berücksichtigt sowohl den strafrechtlich als auch sozialhilferechtlich relevanten Missbrauch inklusive Dunkelziffer. Die viel zitierten 10 bis 20 Prozent sind nicht belegbar. Ein Artikel aus der Weltwoche kann nicht ernsthaft als zuverlässige Quelle herangezogen werden. Wenn die Leiterin des Sozialdienstes zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung von solchen Zahlen ausgeht, ohne diese zu belegen, frage ich mich, ob diese hohe Missbrauchsquote nicht ihre Arbeit der letzten Jahre in Frage stellt.

Zu den Kontrollen: Die Tatsache, dass auf den verschiedensten Ebenen Kontrollen durchgeführt werden, zeigt, dass man diesem Bereich grosse Beachtung schenkt. In der Sozialhilfe kann man ebenso wenig wie anderswo gänzlich verhindern, dass gewisse Personen durch die Maschen des Kontrollsystems fallen. Die SP/JUSO-Fraktion verurteilt jeden Missbrauch der Sozialhilfe, sei er nun strafrechtlich oder sozialhilferechtlich relevant. Solche Fälle richten einen immensen Schaden an, weil sie dazu benutzt werden, das Sozialhilfesystem an den Pranger zu stellen. Missbrauchsfälle überdecken zudem die Tatsache, dass sich die überwiegende Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden korrekt verhält. Unsere Sozialhilfedirektorin hat sich aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion richtig verhalten, indem sie den Gemeinderat in der ersten Sitzung nach den Sommerferien über die beiden Fälle sowie die Erarbeitung eines umfassenden Grundlagenpapiers samt Massnahmenkatalog für den September orientiert hat. Die

SP/JUSO-Fraktion begrüsst sowohl das Papier als auch den Massnahmenkatalog. Sie begrüsst es, dass die bestehenden Kontrollsysteme unter die Lupe genommen werden, damit allfällige Lücken geschlossen werden können. Es bleibt jedoch dabei, dass nie hundertprozentig ausgeschlossen werden kann, dass jemand die Sozialhilfe missbraucht.

Zur Antwort auf die Interpellation SP/JUSO-Fraktion: Die Antworten fallen unserer Ansicht nach zu Recht knapp aus, da einerseits das Strafverfahren noch läuft und andererseits die datenschutzrechtlichen Vorgaben ausführliche Antworten verbieten. Im Bereich der Sozialhilfe können Behauptungen aufgestellt werden, wobei der Gemeinderat aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht darauf antworten darf. Dies ist richtig. Die Sub-Kommission der SBK „Ausschuss Sozialhilfe“ beziehungsweise die SBK und später der Stadtrat werden nach Abschluss des Verfahrens mehr erfahren. Zum heutigen Zeitpunkt können wir aus den erhaltenen Antworten den Schluss ziehen, dass sich die beiden Fälle nicht so zugetragen haben, wie sie in den Medien geschildert wurden. Der Sozialdienst hat vom BMW-Fall nicht erst durch die Nachrichtensendung „10 vor 10“ erfahren, sondern war bereits vorher von der Polizei über den Fall in Kenntnis gesetzt worden. Des Weiteren kommen wir zum Schluss, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen gut funktioniert hat und dass auf die Meldung des Vermieters alle betroffenen Stellen sofort reagiert haben. Im Mercedes-Fall kann mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht von einem Missbrauch ausgegangen werden. Die SP/JUSO-Fraktion ist zum jetzigen Zeitpunkt mit den Antworten des Gemeinderats zufrieden, erwartet jedoch zu einem späteren Zeitpunkt detailliertere Angaben.

Die Diskussion wurde bis kurz vor den Herbstferien unsachlich und polemisch geführt. Es ist zu einer Instrumentalisierung und Pauschalisierung gekommen, welche auf dem Rücken der Sozialhilfe als Institution sowie den Betroffenen ausgetragen wurde. Wir verurteilen ein solches Verhalten. Philippe Müller hatte zu Beginn der ganzen Diskussionen nicht differenziert argumentiert, sondern tut es erst heute. Damals standen die Eigeninteressen der Exponenten, die auf die Sozialhilfe sowie auf die Sozialhilfebeziehenden geschossen haben, klar im Vordergrund. Alle Parteien haben diverse Vorstösse zum Thema Sozialhilfe und Sozialhilfemissbrauch eingereicht, um zu signalisieren, dass man etwas in diesem Bereich unternehmen möchte. Die SBK hat eine Subkommission zur Untersuchung eingesetzt, die ihre Arbeit bereits aufgenommen hat. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Direktion BSS ein Grundsatzpapier verabschiedet, in welchem verschiedene kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen enthält. Dazu gehören die Überprüfung der 4000 Sozialhilfedossiers, die externe Überprüfung des internen Controllings, die Ergänzung der Sozialbehörde durch externe Fachpersonen und Vertretungen aus den politischen Parteien sowie der Aufbau eines Kommunikationskonzeptes im Bereich Sozialhilfe. Die SP/JUSO-Fraktion hat in ihren beiden weiteren Vorstössen, die sie zum Thema Sozialhilfe eingereicht hat, ebenfalls die externe Überprüfung des Controllings sowie die Überprüfung der Organisationsstruktur der Sozialhilfebehörde verlangt. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist es richtig und wichtig, dass der Gemeinderat handelt, da er damit Transparenz schafft. Es ist jedoch ebenso richtig, dass die SBK beziehungsweise ihre Subkommission ihre Arbeit wie geplant durchführt. Es gilt zu respektieren, dass der Gemeinderat und die SBK unterschiedliche Funktionen und Rollen innehaben. An dieser Stelle appellieren wir an den Stadtrat, eine sachliche Diskussion zu führen, damit die Polemik ein Ende hat. Wenn Polemik an Einzelfällen festgemacht wird, schadet dies der ganzen Sozialhilfe, den Sozialhilfebeziehenden sowie den Mitarbeitenden der Sozialdienste. Die sachgerechten Antworten bestehen im Aufzeigen von Handlungs- und Ergänzungsbedarf sowie den entsprechenden Massnahmen. Wer damals am lautesten geheult hat, bekommt nun die Gelegenheit, zu beweisen, dass die Eigeninteressen zugunsten des Interesses an seriöser Arbeit und Lösungen zurückgestellt werden. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt es, wenn man, gestützt auf seriöse Untersuchungen und Fakten, die Dinge kritisch hinterfragt und entsprechende Massnahmen ergreift.

Wir sind zum jetzigen Zeitpunkt mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

Siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 19 bis 23

22 Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Wer hat eigentlich noch den Überblick in der Sozialdirektion?

Geschäftsnummer 07.000253 / 07/229

Im Laufe der Sommerflaute gab es landesweit Schlagzeilen über einen Iranischen Fürsorgeempfänger, welcher Fr. 2'660.00 vom Sozialamt der Stadt Bern kassiert, zwei Luxusfahrzeuge besitzt und ganz nebenbei noch dealt. Das sich die Bevölkerung über solche Missstände aufregt und entsetzt, ist nur allzu verständlich. Doch was danach geschah setzt dem Ganzen die Krone auf!

Die verschiedenen betroffenen Abteilungen der Direktionen schoben einander gegenseitig die Schuld dafür zu, dass dieser Missbrauch nicht von ihnen entdeckt worden ist. Als sich neben Bevölkerung und Presse auch die Politik für diesen Missstand zu interessieren begann wurden Zahlen zwischen 0,5 und 10% in der Öffentlichkeit genannt!

Sofort wurde von der zuständigen Gemeinderätin versucht die Situation zu beruhigen. Sie versicherte, es gebe Kontrollen und ihre Direktion müsse sich nur um 0.5 bis maximal 3% Missbräuche kümmern. Doch ob diese Angaben den Tatsachen entsprechen, muss angezweifelt werden, da selbst ehemalige Angestellte des Sozialamts von höheren Zahlen sprechen. Angesprochen auf die Art der Kontrollen, erklärte die Vorsteherin der Direktion, dass Stichproben gemacht werden – mehr sei nicht möglich. Von anderer Seite aber hört man, dass mindestens einmal im Jahr Kontrollen gemacht werden. Auch in diesem Fall gibt es weitere Widersprüche!

Aus der oben aufgezeigten Kurzschilderung und den diversen Widersprüchen ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die Dunkelziffer des Sozialmissbrauches?
2. Wie erklärt der die Äusserung von einer ehemaligen Angestellten, die von einer Dunkelziffer von 10% beim Sozialmissbrauch spricht?
3. Wie konnte ein solcher Missbrauch wie der des iranischen Sozialhilfebezügers über längere Zeit unentdeckt bleiben?
4. Wie werden die Kontrollen gegen Missbrauch nun wirklich durchgeführt? Stichprobenweise oder jährlich?
5. Wie will der Gemeinderat zukünftig einen solchen Missbrauch verhindern?
6. Wie nimmt der Gemeinderat Stellung zu den diversen Widersprüchen?
7. Was unternimmt der Gemeinderat um zukünftig die Zusammenarbeit unter den Direktionen und den betroffenen Abteilungen zu verbessern?
8. Wer hat eigentlich noch den Überblick in der Sozialdirektion?
9. Übernimmt der Gemeinderat die Verantwortung für dieses Sommertheater und zieht daraus die Konsequenzen?

Begründung der Dringlichkeit:

Nach den ganzen Schlagzeilen und dem Hickhack in der Presse hat die Bevölkerung ein Anrecht auf eine schnelle, ehrliche und lückenlose Aufklärung über den Zustand in der Sozialdirektion und in diesem Fall!

Bern, 16. August 2007

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat weist seit Jahren in den Verwaltungs- resp. Jahresberichten die Anzahl Strafanzeigen bei Betrugsverdacht bzw. aufgrund des strafrechtlichen Auffangtatbestandes gemäss Artikel 85 Sozialhilfegesetz (SHG) aus. Im Jahr 2006 waren es 22 Strafanzeigen und im Jahr 2007, bis zum Monat August, 26 Strafanzeigen (17 eingereichte, 9 pendente). Daneben gibt es die strafrechtlich nicht relevanten Tatbestände, welche dem begrifflich unscharfen „Sozialhilfemissbrauch“ zugeordnet werden können und sozialhilferechtliche Folgen nach sich ziehen. Diese werden statistisch nicht detailliert erfasst und auf ca. 2% geschätzt. Was die schwierige Einschätzung einer Dunkelziffer anbelangt, geht der Gemeinderat von einer ungefähren Verdoppelung der erfassten und geschätzten Zahlen aus, was einer rund 5%igen Missbrauchsquote entsprechen dürfte. Der Missbrauch in der Sozialhilfe ist kein eigenständiger Rechtsbegriff. In der öffentlichen Debatte werden diesem Begriff verschiedene Sachverhalte zugeordnet. Die vom Sozialamt im Jahresbericht ausgewiesenen Strafanzeigen sind nicht mit der Missbrauchsquote gleichzusetzen Denn erstens sind in diesen Jahresstatistiken keine Dunkelziffern enthalten, zweitens erfassen sie nur Betrugsfälle (inkl. des Auffangtatbestands gemäss Art. 85 SHG).

Zu Frage 2: Die persönlichen Äusserungen der ehemaligen Angestellten entsprechen nicht der Einschätzung des Gemeinderats und nicht den Erkenntnissen in anderen Städten.

Zu Frage 3: Aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes kann sich der Gemeinderat zum konkreten Fall nicht äussern. Allgemein können solche Fälle wie der vorliegende unentdeckt bleiben, wenn keinerlei Hinweise oder Meldungen bezüglich krimineller Handlungen vorliegen. Erschwerend kann sich zudem auswirken, wenn bei einer unterstützten Person aufgrund eines Arztzeugnisses eine berufliche Integration nicht möglich ist.

Zu Frage 4: Gemäss internen Weisungen müssen die für 3 bis 12 Monate bewilligten Finanzpläne mindestens einmal im Jahr durch das Personal des Sozialdiensts überprüft und der vorgesetzten Person gemäss Finanzkompetenzordnung zur Bewilligung vorgelegt werden (4-Augen-Prinzip). Zusätzlich erfolgen Stichproben sowohl auf Stufen Bereichsleitung, Sozialamtsleitung und Sozialbehörde.

Zu Frage 5: Als Sofortmassnahme wird das interne Kontrollsystem in der Sozialhilfe unter Beizug externer Fachunterstützung einer generellen Überprüfung unterzogen. Weiter sollen alle Sozialhilfedossiers in einem etappierten Verfahren durch das unabhängige Finanzinspektorat allenfalls unter Beizug einer externen Revisionsstelle überprüft werden. Der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems, der auf einen entsprechenden Auftrag der Sozialbehörde zurückgeht, ist seit längerem im Gang. Im Rahmen dieser Arbeiten sollen die vorhandenen Qualitätssicherungsinstrumente in der individuellen Sozialhilfe in ein systematisches Qualitätssicherungssystem eingebettet werden. Allerdings: Missbräuche werden auch künftig nicht hundertprozentig verhindert werden können.

Zu Frage 6: Es erfolgten keine widersprüchlichen Zahlenangaben, sie bezogen sich auf unterschiedliche Sachverhalte. Einerseits auf den strafrechtlichen Auffangtatbestand gemäss Artikel 85 SHG, was die tiefe Prozentzahl betrifft und andererseits auf „Missbrauch“, was die allgemeine Missbrauchsquote im Gesamten betrifft. Die statistisch belegten Zahlen zu den Strafanzeigen geben keine Auskunft über die Dunkelziffer strafrechtlichen Verhaltens.

Zu Frage 7: Die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen und zwischen den Abteilungen läuft gut. Bezüglich Datenaustausch zwischen den verschiedenen Amtsstellen erachtet es der Gemeinderat als nötig, dass die gegenwärtige Rechtslage und Praxis unter Beizug von Fachpersonen analysiert wird und - wo nötig - die bestehenden Handlungsrichtlinien resp. Gesetzesgrundlagen angepasst werden. Diesbezüglich ist auch ein parlamentarischer Vorstoss auf grossrätlicher Ebene hängig.

Zu Frage 8: Der Überblick in der Direktion für Bildung, Soziales und Sport ist gewährleistet.

Zu Frage 9: Der Gemeinderat und die zuständige Direktion sind sich der Sensibilität der Problematik bewusst. Sie nehmen ihre Verantwortung wahr. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Direktion für Bildung, Soziales und Sport ein Grundsatzpapier mit den Zielen, Strategien und Massnahmen in der individuellen Sozialhilfe verabschiedet. Es enthält als Schwerpunkte das Kontrollwesen, die Missbrauchsbekämpfung und den Datenaustausch.

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion SVP/JSVP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Es geht uns nicht darum, die Sozialhilfebeziehenden generell anzugreifen. Wir fragen uns zurzeit einfach, ob die Direktion von der richtigen Person geführt wird. Edith Olibet hat sich in den Antworten mehrfach widersprochen. So spricht sie beim Sozialhilfemissbrauch von einem Anteil von drei Prozent und später von einem Anteil von fünf bis zehn Prozent. Wird bald von 20 Prozent die Rede sein? Unterschiedliche Zahlen werden auch gegenüber den Medien verwendet. Auf Fragen der Journalistin oder des Journalisten reagiert man mit defensiven Behauptungen. Es sind über 4000 Sozialhilfedossiers zu überprüfen, wobei nie eine genaue Zahl bekannt gegeben wurde. Die SVP/JSVP-Fraktion ist wie Philippe Müller der Meinung, dass die eingeleiteten Massnahmen lediglich eine Alibiübung sind. Wir erwarten, dass die Subkommission der SBK im Frühling einen guten Bericht abliefern, der Fakten auf den Tisch bringt. Wir haben mehrmals den Einsatz von Sozialdetektiven vorgeschlagen, welche jedoch als Sozialhilfeschnüffler degradiert wurden. Wir haben jedoch nicht den Einsatz von Sozialhilfeschnüfflern gewünscht. Die Gemeinden Emmen und Grenchen führen jetzt solche Tests durch und haben bereits positive Zwischenberichte geliefert. Die Gesamtschätzungen der Sozialwesen in Frauenfeld, Zürich, Genf und Wien interessieren uns heute Abend nicht, denn es geht um das Sozialwesen in der Stadt Bern und es muss klar werden, was in der Direktion BSS läuft. Im Moment müssen wir feststellen, dass das Sozialamt nicht richtig geführt wird. Es muss endlich ein Punkt gesetzt werden. Es kann nicht angehen, dass wir zufällig durch die Medien erfahren, dass ein Fürsorgeempfänger, der 2660 Franken vom Sozialamt der Stadt Bern kassiert, zwei Luxusautos besitzt. Seitens der Direktion BSS hat man dazu nicht mehr zu sagen, als dass der Datenschutz eine detaillierte Information verbiete. Warum werden die Fälle durch die Sozialdirektion nicht entkräftet, wenn sie in den Medien angeblich falsch dargestellt wurden? Man muss ja keine Namen oder Daten nennen, welche über die betreffende Person Ausschluss geben könnten, aber solche Vorwürfe müssen entkräftet werden. Ich möchte zur Antwort des Gemeinderats auf unsere Dringliche Interpellation anmerken, dass ich gerne eine Antwort auf die Fragen 2, 3 und 9 gehabt hätte. Die Antworten auf die Interpellationen sind gesamthaft unbefriedigend. Wir hätten von einer starken Sozialministerin etwas anderes erwartet. Am Ende bleibt die Frage offen, wie es im Sozialwesen der Stadt Bern weitergehen soll. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**.

Siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 19 bis 23

23 Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Missbrauch der Sozialhilfe

Geschäftsnummer 07.000254 / 07/230

Wer in der Stadt Bern in Not gerät, ob schuldig oder unschuldig, dem soll geholfen werden. Diese Meinung habe ich immer vertreten und ich bin nach wie vor der Meinung, die Fürsorgedirektion habe die Pflicht, dieser Forderung Nachachtung zu verschaffen.

Es darf nicht sein, dass in den Medien von der reichen Schweiz, ja sogar vom reichsten Land der Welt geschrieben wird, die Aufstockung der Entwicklungshilfe propagiert wird und andererseits in Not geratene Bürgerinnen und -Bürger unserer Stadt dem Schicksal überlassen werden.

Wenn ich aber in der Zeitung lese, dass ein 38-jähriger Iraner zwei BMW besitzt und fünf volle Jahre pro Monat 2'660.00 Franken Sozialhilfe beziehen kann, entspricht das nicht meiner Ansicht und meinem Rechtsempfinden. Es darf doch nicht wahr sein, dass die Fürsorgedirektion einem arbeitsfähigen Mann im besten Alter zwischen 30 und 40 Jahren, der zudem zwei luxuriöse BMW fährt ohne Kontrolle fünf volle Jahre lang pro Monat 2'660.00 Franken Fürsorgegelder ausbezahlt. Das ist nicht in Ordnung, da nützen auch alle Rechtfertigungsversuche des Vorstehers der Fürsorgedirektion nichts. Hier ist unbedingt und zwar sofort Remedur zu schaffen, sonst sind die wirklich berechtigten und in Not geratenen Mitbürgerinnen und Mitbürger die unschuldig Leidtragenden und das darf nicht sein.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Gemeinderat, damit solche jahrelang praktizierte unrechtmässige Auszahlung von Fürsorgegeldern verhindert werden kann?
2. Werden unrechtmässig bezogene Gelder zurück gefordert?
3. Herr Hohn, Leiter Sozialamt, schätzt den Missbrauch auf 0,5-1%. Frau Lanker, ehemalige Sozialdienst Leiterin, auf 10%. Frau Gemeinderätin Olibet redet von 5-6%. Welche Schätzung liegt wohl am nächsten?
4. Warum werden bei arbeitsfähigen Männern im besten Alter jahrelang Gelder ohne Kontrolle und Überprüfung ausbezahlt?
5. Der BZ vom 28. Juni 2007 entnehme ich unter anderem: Der Vermieter intervenierte beim Sozialamt, doch die Beamten unternahmen nichts. Stimmt das?
6. Werden die beiden BMW des Sozialbezügers sichergestellt?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Sozialhilfe-Missbrauch ist politisch hochaktuell.

Bern, 16. August 2007

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (ARP) im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hält fest, dass im konkreten Fall die Sozialhilfe bis zur polizeilichen Intervention über keinerlei Informationen bezüglich Unregelmässigkeiten oder krimineller Handlungen verfügte. Trotzdem wird als Sofortmassnahme das interne Kontrollsystem in der Sozialhilfe unter Beizug externer Fachunterstützung einer generellen Überprüfung unterzogen. Weiter sollen alle Sozialhilfedossiers in einem etappierten Verfahren durch das Finanzinspektorat allenfalls unter Beizug einer externen Revisionsstelle überprüft werden. Der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems, der auf einen entsprechenden Auftrag der Sozialbehörde zurückgeht, ist seit längerem im Gang. Im Rahmen dieser Arbeiten sollen die vorhandenen Qualitätssicherungsinstrumente in der individuellen Sozialhilfe in ein systematisches Qualitätssicherungssystem eingebettet werden. Allerdings: Missbräuche werden auch künftig nicht hundertprozentig verhindert werden können.

Zu Frage 2: Ja. Unrechtmässig bezogene Sozialhilfegelder werden auf der Basis einer Vereinbarung oder – bei Scheitern – einer Verfügung zurückgefordert. Da jedoch bei den betreffenden Schuldnerinnen und Schuldner oft kein oder zu wenig Geld vorhanden ist, wird nur ein Teil der insgesamt zur Rückerstattung gebrachten Forderungen zurückbezahlt.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat weist seit Jahren in den Verwaltungs- resp. Jahresberichten die Anzahl Strafanzeigen bei Betrugsverdacht bzw. aufgrund des strafrechtlichen Tatbestands

gemäss Artikel 85 Sozialhilfegesetz (SHG) aus. Im Jahr 2006 waren es 22 Strafanzeigen und im Jahr 2007, bis zum Monat August, 26 Strafanzeigen (17 eingereichte, 9 pendente). Daneben gibt es die strafrechtlich nicht relevanten Tatbestände, welche dem begrifflich unscharfen „Sozialhilfemissbrauch“ zugeordnet werden können und sozialhilferechtliche Folgen nach sich ziehen. Diese werden statistisch nicht detailliert erfasst und auf ca. 2% geschätzt. Was die schwierige Einschätzung einer Dunkelziffer anbelangt, geht der Gemeinderat von einer ungefähren Verdoppelung der erfassten und geschätzten Zahlen aus, was einer rund 5%igen Missbrauchsquote entsprechen dürfte. Der Missbrauch in der Sozialhilfe ist kein eigenständiger Rechtsbegriff. In der öffentlichen Debatte werden diesem Begriff verschiedene Sachverhalte zugeordnet. Die vom Sozialamt im Jahresbericht ausgewiesenen Strafanzeigen sind nicht mit der Missbrauchsquote gleichzusetzen. Denn erstens sind in diesen Jahresstatistiken keine Dunkelziffern enthalten, zweitens erfassen sie nur Betrugsfälle (inkl. des Auffangtatbestands gemäss Art. 85 SHG).

Zu Frage 4: Es trifft nicht zu, dass jahrelang Gelder ohne Kontrolle oder Überprüfung ausbezahlt werden. Das Kontrollsystem in der Sozialhilfe verfügt über verschiedene Kontrollmechanismen wie regelmässige Überprüfung der Zusammenarbeitsverträge, der Zielvereinbarungen und Kontrollen bei der Erneuerung der Finanzpläne. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass bei Vorliegen einer Anmeldung für eine Invalidenversicherungs-Rente oder andere IV-Massnahmen mit den einzelnen Sozialhilfeklienten resp. -klientinnen keine neuen Zusammenarbeitsverträge erstellt werden, in der Annahme, dass der oder die Betreffende demnächst keine Sozialhilfe mehr bezieht, da sie eine Rente erhält. Spätestens nach einem Jahr wird die Situation erneut beurteilt und überprüft.

Zu Frage 5: Nein. Nach Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Bern kann der Gemeinderat aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes die Frage nicht detailliert beantworten. Sollte aus dem angegebenen Zeitungsartikel gefolgert werden, das Sozialamt habe Hinweise auf strafrechtliches und „sozialhilfemissbräuchliches“ Verhalten ignoriert oder Nachforschungen verzögert, so entspricht dies nicht der Faktenlage.

Zu Frage 6: Gegenwärtig läuft das Verfahren beim Untersuchungsrichteramt. Über dieses laufende Verfahren kann der Gemeinderat keine Auskunft erteilen. Im Rahmen der sozialhilferechtlichen Rückerstattung wird das Sozialamt seine Forderung eingeben, damit diese aus dem Verwertungserlös allfällig strafrechtlich eingezogener Gegenstände und Vermögenswerte bezahlt werden kann.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Ernst Stauffer* (ARP): Es muss jedem Menschen geholfen werden, der verschuldet oder unverschuldet in Not kommt. Dafür ist die Fürsorge da. Ich habe in meiner Dringlichen Interpellation den Fall eines arbeitsfähigen Mannes im besten Alter erwähnt, dem während fünf Jahren monatlich 2260 Franken Sozialhilfe ausbezahlt wurden. Niemand ist je auf die Idee gekommen, diesen Mann zur Arbeit anzuhalten. In diesem Fall hat die zuständige Person von der Fürsorge versagt. Auch wenn es sich hierbei um einen Einzelfall handelt, darf so etwas nicht vorkommen. Die Antwort des Gemeinderats stimmt in diesem speziellen Fall offenbar nicht mit den Tatsachen überein. Wir reden hier nur von dem, was nicht in Ordnung ist. Entsprechend ist nicht einfach alles falsch, was die Fürsorgebehörde tut. Ich möchte der Fürsorge an dieser Stelle für ihre Arbeit danken. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise** zufrieden.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 19 bis 23

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir stehen klar zum Sozialstaat und stehen für all jene ein, welche die Sozialhilfe nötig haben, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Wir dulden jedoch keinerlei Missbrauch der staatlichen Sozialhilfeleistungen. Die gesellschaftliche Akzeptanz des Sozialstaates stellt für uns einen zentralen Wert dar. Da uns dies wichtig ist, müssen unserer Ansicht nach klare Grenzen und Regeln für das Sozialhilfewesen festgelegt werden. Für uns besteht das oberste Ziel nach wie vor in der Integration jedes Einzelnen in unsere Gesellschaft sowie die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Wir glauben nicht, dass das Sozialamt in der Vergangenheit wissentlich oder fahrlässig grobe Fehler gemacht hat, welche zu strafrechtlich relevantem Missbrauch geführt haben. Deshalb bedauern wir die Polemik, welche zwischen Sommer- und Herbstferien geäußert wurde. Wir bedauern jedoch auch die anfänglich verwirrenden und wenig transparenten Aussagen der Sozialdirektion. Wir haben den Eindruck, dass wir uns nun in einem Prozess befinden, in dem sich das Bewusstsein verändert hat und auch bei der Sozialdirektion eine Kooperationsbereitschaft vorhanden ist. Wir möchten die Diskussion über bisherige und allenfalls neue und optimierte Kontrollmechanismen und -instrumente unvoreingenommen, offen und transparent führen. Es soll keine Tabus geben. Diese Grundsätze führen uns zu folgenden Feststellungen: Es ist richtig und gut, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Auslegeordnung stattfindet und Edith Olibet die Vorstösse umfassend beantwortet hat. Es ist unserer Ansicht nach auch richtig, dass sich eine Subkommission der SBK der Thematik annimmt, Antworten sammelt, analysiert, weitere Fragen im Hinblick auf die Zukunft stellt, die Kontrollmechanismen seriös überprüft und allenfalls neue optimierte Kontrollinstrumente zur Diskussion stellt. Wir befürworten es, dass alle Optionen geprüft und möglichst viele Erfahrungen aus anderen Städten und Behörden miteinbezogen werden, denn diese Erfahrungen sind für uns von grossem Interesse. Die neuen Kontrollinstrumente können von einer neuen Sozialbehörde über eine Abstützung der Sozialdirektion bis zu zusätzlichen Mitarbeitenden mit spezifischen Kontrollaufgaben reichen. Unserer Meinung nach kann auch eine Diskussion über den Einsatz von Sozialinspektoren geführt werden. Wir möchten solche Massnahmen auf ihre Vor- und Nachteile hin überprüfen, das Ganze diskutieren und dann darüber entscheiden. Auch wir zweifeln die geplante Kontrolle der 4000 Sozialdossiers durch das Finanzinspektorat an, denn wir vermuten dahinter eine grosse Sisyphusarbeit, die von der falschen Fragestellung ausgeht. Wir sind der Meinung, dass diese Kontrolle kaum brauchbare Resultate zeitigen wird, denn die Finanzinspektoren können die Dossiers lediglich auf die korrekte Rechnungsführung hin überprüfen. Wir gehen davon aus, dass unsere geschulten und erfahrenen Sozialarbeitenden diese Rechnungsführung korrekt vorgenommen haben. Es geht unserer Meinung nach vielmehr um ganz andere Fragestellungen wie Fallanalysen, Einstufungen, Zumutbarkeiten oder Anreizsysteme. Es geht nicht nur darum, den strafrechtlich relevanten Missbrauch aufzuzeigen, sondern auch darum, einen Blick auf Missbrauch zu lenken, welcher zwar legal, aber störend ist und aufgrund ungenügender Regelungen nicht verhindert werden kann. Wir warten vorerst auf die Ergebnisse der Arbeit des Ausschusses Sozialhilfe. Anschliessend wird sicherlich eine Debatte in der Kommission SBK notwendig sein. Dies allenfalls unter Einbezug der BAK, welche aus unserer Sicht das parlamentarische Organ für die Verwaltungskontrolle ist. Das Ganze wird danach in den Fraktionen und schliesslich im Parlament diskutiert werden müssen. Diese Diskussion wird im Interesse der Sozialhilfebeziehenden, der Sozialarbeitenden, der politischen Behörden sowie der Steuerzahlerinnen und -zahler, welche ihren Beitrag an die Idee einer sozialen und solidarischen Gesellschaft leisten, geführt. Wir wünschen uns in dieser Diskussion Offenheit, Sachlichkeit und Transparenz.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich möchte mit meinem Votum im Namen der Fraktion SVP/JSVP zur Versachlichung der Diskussion beitragen. Es ist schade, dass das polemischste und populistischste Votum von Hasim Sancar gehalten wurde. Es geht uns Bürgerlichen nicht darum, einen Angriff auf die städtische Sozialhilfe zu unternehmen. Wir machen weder Einschüchterungsaktionen noch wollen wir Sozialarbeitende bei ihrer Arbeit behindern. Wir müssen heute Abend weder über Zahlen noch über einzelne Fälle wie den BMW-Fall diskutieren. Es ist jedoch offensichtlich, dass einige Dinge im Argen liegen. Es ist im Interesse des ganzen Rats, dass hier Klarheit geschaffen wird. Die Tatsache, dass von der Direktion BSS innert kürzester Frist zahlreiche Massnahmen angeordnet wurden, könnte bedeuten, dass man genau weiss, dass etwas innerhalb der Direktion nicht stimmt. Es könnte jedoch auch sein, dass man einfach aus Angst vor dem politischen Gegner aktiv geworden ist. Das Ziel bei der Schaffung der Subkommission SBK liegt darin, das angeschlagene Vertrauen in die Sozialhilfe der Stadt Bern wiederherzustellen und allenfalls nötige Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen. Sobald der Bericht des Ausschusses Sozialhilfe vorliegt, wird es eine ausführliche Diskussion darüber geben.

Einzelvoten

Reto Nause (CVP): In der Stadt Bern ist es zu krassen Fällen von Sozialhilfemissbrauch gekommen. Wir müssen leider feststellen, dass dadurch das Vertrauen in die Sozialinstitutionen erschüttert wurde. Ich finde es seltsam, wenn man nun vor diesem Hintergrund politische Grabenkriege führt wie Hasim Sancar in seinem Votum, anstatt sich auf eine echte Suche nach Lösungen einzulassen. Es ist meiner Ansicht nach zudem völlig deplatziert, wenn man hier Annemarie Lanker Hablützel kritisiert, welche immerhin den Mut hatte, auf die Probleme und Missstände hinzuweisen. Missbrauch bleibt Missbrauch, sei er nun strafrechtlich relevant oder nicht, und muss bekämpft werden. In den Antworten des Gemeinderats vermisste ich den klaren politischen Willen, diesen Missbrauch zu bekämpfen. In den Antworten wurde zu oft zwischen strafrechtlich relevantem und strafrechtlich nicht relevantem Missbrauch unterschieden. Letztendlich ist auch strafrechtlich nicht relevanter Missbrauch unentschuldigbar. Es scheint jedoch dadurch etwas Bewegung in den Bereich Datenschutz gekommen zu sei: Die bisher immer abwehrende Haltung der Sozialdirektorin im Gemeinderat wurde offenbar dahingehend korrigiert, dass man nun vermehrt Daten austauschen möchte. Dennoch sind Zahlen und Aussagen zu den Abläufen sowie zum Controlling bis heute vollständig ausgeblieben. Wie viele Rückzahlungsverfügungen gab es, welche Beträge sind aufgrund einer Rückforderung wirklich an die Stadt Bern bezahlt worden, wie viele Hausbesuche wurden gemacht, wie viele Sanktionen ausgesprochen und wie oft ist es zu Kürzungen der Sozialhilfe gekommen? Alle diese Fragen wurden heute Abend nicht beantwortet, weil man sich hinter dem Datenschutz versteckt hat. Ich muss deshalb leider feststellen, dass der Gemeinderat heute die Gelegenheit verpasst hat, Transparenz zu schaffen und neues Vertrauen aufzubauen. Ich hoffe, dass die Untersuchung durch die Subkommission der SBK relativ rasch abgeschlossen sein wird und das angeschlagene Vertrauen wieder herstellen kann. Wir sind mit den Antworten des Gemeinderates auf die Interpellationen nicht zufrieden.

Dieter Beyeler (SD): Wenn bei rund 4000 Sozialhilfefällen innert drei Jahren lediglich 28 Fälle überprüft werden, sind das rund 1,4 Prozent. Dies zeigt deutlich, dass Handlungsbedarf in Form von vermehrten Kontrollen besteht. Wenn eine Sozialarbeiterin beziehungsweise ein Sozialarbeiter rund 100 Sozialhilfebeziehende betreuen muss, ist eine seriöse Kontrolle gar nicht mehr möglich. In diesem Sinne befürworten wir eine externe Kontrolle durch so genannte Sozialinspektoren. Dieses Begehren wurde im Stadtrat zwar bereits gestellt, ist jedoch von der Ratslinken geschlossen abgelehnt worden. Interessanterweise hat jedoch der Parteipräsi-

dent der SP Schweiz in einem Interview den Einsatz von Sozialhilfeinspektoren ausdrücklich bejaht. Schon Lenin hat gesagt: „Vertrauen ist gut. Kontrolle ist besser.“ Offenbar geht die SP der Stadt Bern nicht ganz im Gleichschritt mit ihrem Parteipräsidenten. Neben den beiden bekannten Fällen ist auch noch ein weiterer Fall von Sozialhilfemissbrauch in guter Erinnerung, in welchem ein Sozialhilfeempfänger im Taxi bei der Sozialbehörde vorgefahren ist und unter Gewaltandrohung Geld verlangt hat. Was in diesem Fall passiert ist, hat man leider nie erfahren. Offenbar herrscht hier das Gesetz des Dschungels. Wegen politischer Gleichgültigkeit wurden und werden immer noch immense Summen an Sozialbetrüger verschleudert. Diese Gelder sind nota bene Steuergelder und so ist der Sozialhilfemissbrauch ein Diebstahl am Volksvermögen. Der Gemeinderat hat jetzt die Aufgabe, Überzeugungsarbeit zu leisten, um seine schwer beschädigte Glaubwürdigkeit wiederherzustellen.

Rolf Zbinden (PdA): Wir kennen das Strickmuster der Bürgerlichen: Zuerst einheizen und dann eine Versachlichung einfordern. Es werden einzelne Fälle herausgegriffen, gemäss dem massenmedialen Geschmack geschmückt, um damit eine ganze Gruppe von Menschen anzugreifen. Die Missbrauchsdebatten der letzten Jahre haben sich um Asylsuchende, Invalide und Sozialhilfebeziehende gedreht, also um gesellschaftliche Gruppen, welche wahrlich nicht auf der Sonnenseite des Lebens promenieren. Dieses Vorgehen folgt jedoch der Logik einer sozialen Stigmatisierung, wie sie in Zeiten gesellschaftlicher Spannungen immer wieder beobachtet wird. Durch den Ausschluss sozial geschwächter Menschen suggerieren jene, welche anscheinend zur Gesellschaft gehören, das Phantasma einer Interessengemeinschaft. Dies ist ein altbekannter und altbewährter demagogischer Trick, welcher uns im Repertoire rechtsbürgerlicher Kreise nicht erstaunt. Es ist jedoch erstaunlich, dass neuerdings auch andere Parteien versuchen, sich in diesem offensichtlich lukrativen Spiel zu profilieren. Sozialneid ist in diesen Fragen zwar ein schmeichlerischer, aber schlechter Ratgeber, denn er lenkt ab von Grundfragen sozialer Gerechtigkeit und verwischt die Interessen jener, welche von Erwerbseinkommen abhängig sind und beleidigt darüber hinaus ihre soziale Intelligenz. Wir verschliessen unsere Augen nicht vor der gesellschaftlichen Realität. Es empört uns immer wieder, wenn Menschen für private Interessen gebraucht, verbraucht oder missbraucht werden. So beispielsweise wenn Menschen hart arbeiten, jedoch von ihrem Lohn nicht leben können oder wenn Mitarbeitende auf die Strasse gestellt werden, um Aktienkurse zu pushen. Genau solche Mechanismen korrumpieren das gesellschaftliche Leben. Reisserische Reden über missbräuchlich chauffierten BMWs wollen jedoch solche Mechanismen übertünchen. Auch wenn es mir manchmal fast die Sprache verschlägt, ist es doch nötig klarzustellen, dass wir uns dem Diskurs verweigern, weil er von einer Basis und einem Vokabular ausgeht, welches wir ablehnen. Die PdA Bern warnt vor Kompromissen, welche viele benachteiligte Menschen in dieser Stadt beleidigt und entwürdigt. Wir schlagen Sozialmissbrauch zur Wahl als Unwort dieses Jahres vor.

Erich J. Hess (JSVP): Auch ich bin grundsätzlich der Meinung, dass jeder Mensch Sozialhilfe bekommen soll, der es nötig hat. Ich bin jedoch mit Rolf Zbinden nicht einverstanden, wenn er sagt, dass die paar durch die Medien aufgedeckten Fälle nur Einzelfälle sind. Ich bin vielmehr davon überzeugt, dass diese Fälle nur die Spitze des Eisbergs sind. Wenn meine Motion zur Einführung von Sozialinspektoren überwiesen worden wäre, hätten wir diese Probleme mit Sozialhilfemissbrauch heute nicht. Die Ratsmehrheit war jedoch der Meinung, dass dies nicht nötig sei, da es keine Missbräuche gebe. Wir müssen ganz klar stärkere Kontrollorgane schaffen, um die Missbräuche zu bekämpfen. Man sollte niemandem einfach so Sozialhilfe auszahlen, sondern die Sozialhilfebeziehenden sollten etwas für dieses Geld leisten und von sieben Uhr morgens bis fünf Uhr abends beschäftigt werden. Sie müssten dabei allerdings an Orten eingesetzt werden, an denen sie das private Gewerbe nicht konkurrenzieren. Wenn die

Leute nicht beschäftigt werden, fallen sie aus dem normalen Tages- und Arbeitsrhythmus heraus und können nie wieder integriert werden. Ich spreche hier nicht von all jenen Menschen, welche zwar arbeiten, deren Einkommen jedoch zum Überleben nicht ausreicht. Ich spreche von all jenen, welche gesund, jung und leistungsfähig, aber faul sind.

Giovanna Battagliero (SP): Ich verwehre mich gegen die Unterstellungen von Peter Bühler. Auf Antrag der BSS wurden vor Einsetzung der stadträtlichen Kommission umfassende Untersuchungen und Massnahmen eingeleitet. Gewisse Fragen konnten heute Abend aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden. Der Gemeinderat muss sich an die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes halten, auch wenn der Gemeinderat diese Fragen vielleicht gerne beantworten würde. Erfahrungen und Zahlen aus anderen Städten forderte die Interpellation der Fraktion FDP; aus diesem Grund wurden sie erwähnt. Sie dienen nicht dazu, von der Situation in der Stadt Bern abzulenken. Ich möchte Simon Glauser für sein sachliches Votum danken. Auch wenn Philippe Müller und Erich Hess es nicht verstanden haben, möchte ich nochmals betonen, dass Sozialhilfbeziehende bestimmte Bedingungen erfüllen müssen und kontrolliert werden.

Hasim Sancar (GB): Es würde mich freuen, wenn wir eine sachliche Diskussion führen könnten. Reto Nause sollte vielleicht nochmals einen Blick auf seine Äusserungen in der Presse werfen, bevor er mir vorwirft, dass ich in dieser Diskussion polemisiere. Erich Hess hat behauptet, wir hätten die Existenz von Missbrauchsfällen bestritten. Wir haben im Gegenteil immer wieder gesagt, dass es auch in der Sozialhilfe Missbräuche gibt und dass diese untersucht und geahndet werden müssen.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Jede Sozialdirektorin und jeder Sozialdirektor verurteilt Sozialhilfemissbrauch jeder Art, weil er dem System, den Mitarbeitenden und der zuständigen Direktorin oder dem zuständigen Direktor schadet. Wie ich in den Antworten ausgeführt habe, finden bereits heute auf verschiedensten Ebenen Kontrollen statt. Dies ist richtig, notwendig und unverzichtbar. Die Erfüllung des Auftrags des Gemeinderats hat unter anderem zur Folge, dass alle Dossiers sowie das interne Kontrollsystem überprüft werden müssen. Diese Überprüfung sowie der Bericht der Subkommission SBK werden uns zeigen, wo Ergänzungsbedarf besteht. Das Finanzinspektorat ist eine unabhängige Revisionsstelle, welche keiner Direktion, sondern dem Gemeinderat zugeordnet ist und alle Revisionen der gesamten Stadt Bern sowie von Dritten durchführt. Das Finanzinspektorat zählt nicht zur Zahlen zusammen, sondern führt Revisionen durch und hat damit auch die Aufgabe, Prozesse und Abläufe zu überprüfen, die gesetzlichen Grundlagen anzuschauen und im Falle eines Sozialhilfedossiers die angeführten Begründungen zu hinterfragen. Der Gemeinderat und die Direktion BSS haben umgehend Massnahmen eingeleitet, nachdem die beiden Vorfälle bekannt wurden. Dies ist Pflicht und Aufgabe des Gemeinderats beziehungsweise der Führungsperson der betroffenen Direktion. Der Gemeinderat wird unvoreingenommen über die Ergebnisse und entdeckten Fehler sowie über die erforderlichen Massnahmen und den Ergänzungsbedarf orientieren und zeigen wie in Zukunft nach Möglichkeit Fehler vermieden werden können. Von allen Seiten sind Sachlichkeit, Offenheit und Transparenz gefragt. Dies ist die Philosophie, welche den verschiedenen Massnahmen im ausgearbeiteten Grundlagenpapier zugrunde liegt.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.45 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Christine Michel
 Erik Mozsa
 Philippe Müller

Reto Nause
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Lydia Riesen-Welz
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Gabriela Bader Rohner
 Stefan Bärtschi
 Christof Berger
 Peter Bühler

Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Markus Kiener
 Corinne Mathieu

Patrizia Mordini
 Thomas Weil
 Andreas Zysset

Vertretung Gemeinderat

Stephan Hügli-Schaad SUE

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Ursina Wälchli, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

**24 Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV; SSSB 761.4);
Berichterstattung 2005 und 2006 sowie Umsetzungsprogramm 2007 bis 2010**

Geschäftsnummer 04.000036 / 07/109

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Umsetzung des Reglements über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV), Berichterstattung 2005 und 2006 sowie Umsetzungsprogramm 2007 bis 2010.

Bern, 28. März 2007

Stefan Jordi (SP) für die Kommission PVS: Der hier vorliegende, vierte Bericht über das Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs basiert auf einem Volksentscheid von 1999, der besagt, dass die Stadt jedes Jahr 4 Millionen Franken zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ausgeben soll. Dazu gehört auch eine Fachstelle. Der vorliegende Bericht legt Rechenschaft ab über die Jahre 2005 und 2006 und gibt einen Überblick über die verbleibenden Jahre 2007 bis 2010. Im Jahre 2010 läuft dieses Reglement aus. Der Finanzierungsschlüssel kann dem Gemeinderatsvortrag entnommen werden. Wichtig ist, dass von diesen 4 Millionen keine Beträge zu ordentlichen, betrieblichen oder baulichen Unterhaltsarbeiten verwendet werden dürfen. 2,9 Millionen Franken sind für allgemeine Tiefbauvorhaben vorgesehen und gehen so in den gemeinsamen Topf für Tiefbauprojekte. Es werden aber von der Stadt Bern deutlich mehr als diese 2,9 Millionen Franken für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ausgegeben. Jedes Jahr werden weitere 800'000 Franken für Massnahmen speziell zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs ausgegeben. Dies sind alles Projekte, die von der Fachstelle initiiert wurden. Beispielsweise wurde im Jahre 2006 endlich der Radstreifen am Bollwerk realisiert. In der Debatte der PVS waren folgende Punkte zentral: Wichtig ist, dass die Fachstelle auch als Fachstelle gebraucht wird und in allen Projekten, die den Fuss- und Veloverkehr tangieren, angefragt und einbezogen wird. Dies ist immer noch nicht selbstverständlich für alle Verwaltungsstellen. Immer wieder gibt es Schnittstellenprobleme zwischen der Fachstelle für Stadtplanung und unserer Fachstelle. Diese Schnittstellen müssen bis zum Auslaufen dieser Fachstelle noch einmal angegangen und verbessert werden. Dazu gehört auch, dass die Position der Fachstelle bei der Planung eines Projekts zumindest in der PVS bekannt ist und man weiss, was diese Fachstelle für Verbesserungsmöglichkeiten oder Schwierigkeiten sieht. Die Punkte, die im vorliegenden Rechenschaftsbericht im Topf der 2,9 Millionen aufgeführt sind, sind positiv, auch wenn man sich manchmal fragt, ob Tempo 30 Zonen wirklich in diesen Topf gehören. Schade, dass aus dem Bericht nicht ersichtlich ist, ob die angesprochenen Projekte mittlerweile fertig gestellt worden sind oder ob sie noch im Gange sind. Das Kapitel Ausblick bietet einen guten Überblick über die Massnahmen, die in den nächsten Jahren realisiert werden sollen. Wir sehen hier Projekte, die vom Stadtrat beschlossen wurden, wie zum Beispiel die Verbesserungen für Fuss- und Veloverkehr in Oberbottigen. Grosse Schwierigkeiten bereitete der Kommission der Betrag von 200'000 Franken für Allgemeynkosten in der Verwaltung, der aus dem 0,8 Millionen Topf stammt. Der Gemeinderatsbeschluss, der diese 4 Millionen Franken aufteilt, sagt klar, dass die 0,8 Millionen ausschliesslich für Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs verwendet werden sollen. Darunter fallen Administrativkosten nicht. Zusammen mit den beschlossenen 90'000 Franken aus ebendiesem Topf sind es fast 300'000 Franken, die für administrative Kosten ausgegeben werden. Dies ist fast ein Drittel dieser 0,8 Millionen Franken. Dieses Geld fehlt natürlich für

konkrete Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Das ist sehr schade. Die Kommission hat die Verwaltung beauftragt, abzuklären, ob diese 200'000 Franken nicht an einem anderen Ort eingezogen werden könnten. Aber leider ist dies aus finanztechnischen Gründen nicht möglich. Die 2,9 Millionen Franken sind Investitionskosten und davon können diese 0,2 Millionen nicht abgezweigt werden. Das würde das ganze System von Abschreibungen etc. durcheinander bringen. Für den Richtplan Fuss- und Veloverkehr, der vom Volk schon lange verlangt wurde, ist nun endlich dieses Jahr die Mitwirkung eröffnet worden. Gegen Ende dieses Jahres sollte davon eine Version vorliegen. Ich hoffe, dass die Fachstelle die weiteren kleineren besprochenen Punkte, wie zum Beispiel den seit 2005 nicht mehr aktualisierten Web-Auftritt, aufnimmt. Die Fachstelle leistet gute Arbeit und ist in der Stadt Bern sicherlich nötig. Die Kommission nahm den vorliegenden Bericht mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis und bittet den Stadtrat, dies auch zu tun.

Fraktionserklärungen

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP hat sich mit der Zustimmung zu diesem Bericht schwer getan. Dies, obwohl für uns der Fuss- und Veloverkehr sehr wichtig ist und wir froh sind, dass es diese Spezialfinanzierung gibt. Nachdem ich heute vom Bahnhofplatz zur Achse Bollwerk gegangen bin und sehen musste, wie schmal die Fussgängerwege sind, kamen mir echte Zweifel an der Kapazität dieser Anlage. Es ist nicht einzusehen, warum die Wege derart schmal sind. Zudem werden die breiten Trottoirs durch die neue Baumreihe zerschnitten. Der neue Fussweg wird also nicht breiter als der alte. Dies muss ein Fehler in der Planung sein. Damit bin ich beim Problem der Schnittstellen. Es ist eigentlich unklar, wer wofür, was bezahlen muss und wir sind der Meinung, dass bei Sanierungen der Fuss- und Veloverkehr in der Planung miteinbezogen werden muss und nicht zusätzlich noch dem Fonds angelastet werden soll. All diese Massnahmen erfolgen ja nur auf Grund des MIVs. Hier muss es eine klare und transparente Abgrenzung geben. Auch die Fraktion SP/JUSO ist der Meinung, dass die Verwaltungskosten sehr hoch sind. Damit sind wir nicht einverstanden. Es muss mehr Geld für konkrete Massnahmen eingesetzt werden können. Ausserdem ist die Arbeit der Fachstelle bei Grossprojekten wie Bahnhofplatz oder Tram Bern West aus den Projektkrediten zu bezahlen. Dazu kommt, dass bei jedem Kredit noch Eigenleistungen verrechnet werden. Es ist nicht ganz klar, ob hier nicht doppelt verrechnet wird. Eine Frage ist, ob wiederkehrende Kosten wie „Bern rollt“ aus einem solchen Spezialfonds genommen werden sollen. Wir sind der Meinung, dass sich strukturell auf jeden Fall einiges verändern muss. So wird die Fachstelle zwischen verschiedenen Ämtern zerrieben. Es wäre sinnvoll, Verkehrsplanung, Fachstelle und Stadtplanung wieder zusammen zu legen. Zudem sind wir der Meinung, dass die Quartiere ungleich behandelt werden. So ist der Stadtteil III wesentlich benachteiligt. Zum Beispiel sollen die Bewohner den Baum beim Munzingerplatz selber bezahlen, und die Sanierung des Eigerplatzes wurde auf das Jahr 2012 verschoben. Es ist auch eindeutig feststellbar, dass der Fussverkehr in den Projekten zu wenig berücksichtigt ist, obwohl der Fussverkehr die umweltfreundlichste Massnahme ist. Es muss also eine Verschiebung zu Gunsten des Fussverkehrs geben. Zudem fehlt der Netzcharakter bei den Massnahmen. Es ist nicht ersichtlich nach welchen Prioritäten Massnahmen umgesetzt und ob damit wirklich Wegnetze erstellt werden. Es fehlen auch die Massnahmen für das Agglomerationsprogramm. Es hätte aufgezeigt werden müssen, welche Massnahmen für das Agglomerationsprogramm vorgeschlagen wurden und wann und wie diese umgesetzt werden. Die SP/JUSO stimmt dem Bericht mit grossem Unbehagen zu.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! bedankt sich beim Gemeinderat und bei der Fachstelle für die ausführliche Berichterstattung. Massnahmen zum

Fuss- und Veloverkehr tragen zu einer angst- und hindernisfreien, nachhaltigen Mobilität für alle Generationen bei. Langsamkeit auf der Strasse ist das oberste Credo. Alle Wege sind attraktiv und sicher zu gestalten. Der gegenseitige Respekt führt zu einer unfallfreien Gesellschaft. Wir erachten die Auslagerungen der konkreten Massnahmen im Richtplan und das so genannte Bau-Koordinations-Tool als zweckmässig. Es fehlen jedoch klare Angaben zur Bewirtschaftung der Daten. Das Bau-Koordinations-Tool ist ein sehr dynamisches System, das aktiv, regelmässig und häufig bewirtschaftet wird. Dabei muss sichergestellt werden, dass die bisher erarbeiteten Problempunkte eindeutig und richtig übernommen werden und die Beteiligten sich an die Vorgaben bei der Umsetzung halten. Bei diesen Umsetzungen muss die Öffentlichkeit regelmässig und quartierweise über die Verbesserungen informiert werden. Dem Stadtrat soll wie bis anhin regelmässig Bericht erstattet werden. Für die Zukunft: Dass Massnahmen im Rahmen der allgemeinen Tiefbauvorhaben zum Standard gehören, erachten wir als sehr wichtig. Dies ist leider immer noch nicht der Fall. Um die Verdoppelung des Veloanteils im Modalsplit zu erreichen, fordert die GB/JA! eine grundsätzliche Priorisierung des Veloverkehrs gegenüber dem MIV. Dazu dürfen Fussverkehr und Velomassnahmen nicht von vornherein als nice-to-have betrachtet werden. Die Fraktion GB/JA! nimmt dem Bericht des Gemeinderats zustimmend zur Kenntnis.

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir würdigen den vorliegenden Bericht grundsätzlich positiv. Dieser Bericht zeigt auf, was in der Vergangenheit für den Fuss- und Veloverkehr getan wurde und wohin wir in diesem Bereich wollen. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr immer mehr zu einem unentbehrlichen Bestandteil der städtischen Verkehrspolitik wird. Die Fachstelle hat lange um ihre Anerkennung gekämpft, aber es geht aufwärts und wir stellen eine bessere Wahrnehmung der Fachstelle fest. Diese Richtung wollen wir beibehalten. Ein Wermutstropfen ist für uns der relativ grosse Teil der Administrativkosten. Hier muss sich zukünftig etwas ändern. Wir halten in diesem Bereich eine Effizienzsteigerung für möglich. Doch nehmen wir den vorliegenden Bericht grundsätzlich positiv zur Kenntnis.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Diese 4 Millionen sind teilweise schlicht hinausgeschleudertes Geld. Schaut man sich diesen Massnahmenkatalog genauer an, so war vieles nicht zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs. So zum Beispiel die Trottoirabsenkungen und die vielen Tempo 30 Zonen. An vielen Orten sind diese Zonen nicht nötig und eine reine Schikane für den MIV, wie beispielsweise an der Giacomettistrasse. Diese Blockierung des MIV zieht sich durch alle Massnahmen hindurch. Man schafft nicht mehr Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr. Dies sieht man in der Nichtbeachtung der Signalisation durch die Velofahrenden. Mit diesem Geld sollte man sich der Velofahrenden annehmen und ihnen die Verkehrsregeln beibringen. Die ständigen Vortrittsmissachtungen sind beispielsweise enorm gefährlich und es wird auch in der Nacht mitten auf der Strasse ohne Licht gefahren. Man sollte diese 4 Millionen Franken zu 100% in die Verkehrsschulung stecken. Dann würde sich vielleicht etwas bessern. Die SVP/JSVP-Fraktion sieht die Aufstockung der Fachstelle um 60% als unnötig an. Die Arbeit kann auch mit den vorhandenen Stellen gut erbracht werden. Zudem ist vorgesehen, noch mehr Einbahnen für die Velofahrenden zu öffnen. Dies ist sehr gefährlich, da die Velos meist mitten auf der Strasse fahren. Entweder gilt ein Verkehrsgesetz für alle oder für niemanden. Mit 10'000 Franken soll der Velohauslieferdienst finanziert werden. Es gibt keinen Grund, warum die Stadt private Unternehmen derart subventionieren soll. Jedes Jahr könnte man gewaltige Einsparungen erreichen und dieses Geld für Schulungen ausgeben.

Jacqueline Gafner Wasem für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP ist sich bewusst, dass es hier um eine Berichterstattung und nicht um eine Grundsatzdebatte über den Sinn des Fuss- und Veloverkehrs geht. Uns ist auch klar, dass dieser Förderung ein Reglement zugrunde liegt, das in der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 etwa im Verhältnis 3:2 angenommen wurde. Dieses Reglement ist seit dem 1. Januar 2001 in Kraft und sieht vor, dass jährlich diese rund 4 Millionen Franken einzusetzen sind. Weiter sieht es vor, dass der Gemeinderat nach 10 Jahren prüfen muss, ob diese 4 Millionen noch Sinn machen oder nicht. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat Antrag stellen müssen. Angesichts der finanziellen Situation der Stadt Bern haben wir uns bei der Beratung dieses Berichts gefragt, ob man diese Prüfung nicht vorziehen müsste. Beim Lesen dieses Berichts hat man streckenweise die Vermutung, dass man gar nicht recht weiss, wohin mit diesen 4 Millionen Franken. Die Fraktion FDP nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und bittet den Gemeinderat, diese Prüfung allenfalls vorzuziehen.

Einzelvotum

Beat Zobrist (SP): Die Trottoirabsenkungen sind natürlich für die Behinderten und für Rollstühle wichtig. Sie wurden, genauso wie die Öffnung der Einbahnstrassen für Velos, vom Stadtrat beschlossen.

Regula Rytz für den Gemeinderat: Wir haben uns bemüht, dieses Jahr sehr ausführlich Bericht zu erstatten, da die Aufteilungen der Finanzen und die Geschichte des Reglements ziemlich kompliziert sind. Wir haben versucht aufzuzeigen, welche Arbeit die Fachstelle leistet und was für die Zukunft alles geplant ist. Wir haben versucht, grösstmögliche Transparenz herzustellen. Natürlich zeigt dieser Bericht auch auf, dass man nicht alle Bedürfnisse erfüllen kann. Es gibt immer noch sehr viele Anfragen aus den Quartieren, deren Beantwortung unsere Kapazitäten übersteigen. Die Frage von Velos in Einbahnstrassen ist nicht so einfach, wie sich Erich Hess das vorstellt. Dies ist eine Motion der CVP, das Anliegen ist also sehr breit abgestützt. Die intensivsten Anfragen zum Ausbau von Velowegen, zur Fussgängersicherheit etc. erhalten wir übrigens im Moment von der SVP Oberbottigen. Diese Bedürfnisse sind vorhanden und kommen aus allen Kreisen und Quartieren. Für mich ist es deshalb auch klar, dass wir in Zukunft mit der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs weiterfahren wollen. Es besteht hier noch ein grosses Potenzial in der Stadt Bern. Das Agglomerationsprogramm der Stadt Bern will, dass wir gemeinsam mit den Gemeinden, dem Kanton und dem Bund das Potenzial des Langsamverkehrs nutzen. Unsere Fachstelle hat zusammen mit dem Kanton einen Bericht erarbeitet, wie das Agglomerationsprogramm im Bereich Langsamverkehr in der Region Bern umgesetzt werden kann. Eine Neuigkeit ist dabei, dass die von Stadt und Kanton vorgeschlagene Methodik und Massnahmen vom Bund als wegweisend angeschaut werden. Wir müssen gute Arbeit leisten, damit wir weiterhin Bund und Kanton überzeugen können und diese uns unterstützen. Hier möchte ich den Mitarbeitenden der Fachstelle einen grossen Dank aussprechen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis (40 Ja, 15 Nein, 6 Enthaltungen).

25 Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision von GebR Anhang II, III und V (Gebührentarife der Präsidialdirektion, der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie und der Direktion Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün)

Geschäftsnummer 07.000201 / 07/179

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision betreffend die Anpassung der Gebühren gemäss GebR Anhang II, III und V (Gebührentarife der Präsidialdirektion, der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie und der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün).
2. Er beschliesst mit : Stimmen (X Enthaltungen) die Teilrevision des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) betreffend die Gebührenanpassung bei den Gebühren gemäss GebR Anhang II, III und V (Gebührentarife der Präsidialdirektion, der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie und der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 und 48 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 wie folgt:
 - a. Anhang II
Ziffer 8 aufgehoben.
 - b. Anhang III

4.2.8	Bewilligungen für die Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Durchführung von Veranstaltungen, mit Ausnahme der Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Ausübung der ideellen Grundrechte (pro Tag):	
4.2.8.2	Chilbiplatz Bümpliz (Hartplatz ...)	150.00–500.00
4.2.8.3	aufgehoben	

c. Anhang V

4	STADTGÄRTNEREI ¹		
4.1	Friedhof- und Bestattungsgebühren ²	Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Bern	Auswärtige
4.1.1	Verwaltungsgebühren		

¹ geändert gemäss Stadratsbeschluss Nr. 163/2003 vom 8. Mai 2003

² geändert gemäss Stadratsbeschluss Nr. 276/2002 vom 19. September 2002

4.1.1.1	Gebühr für Grabverwaltung Führen der Kontrolle, administrative Arbeiten im Zusammenhang mit Grabaufhebung, Abklärung i.S. Grabstein etc.	50.00	70.00
4.1.3	Bestattungen / Beisetzungen		
4.1.3.1	Urnenbeisetzung:		
4.1.3.1.3	Beisetzen Urne in Gemeinschaftsgrab (Rasen oder Gruft) Öffnen des Grabs, Beisetzen der Urne/Asche, Schliessen des Grabs, Platzieren der Kränze und Blumen	200.00	220.00
4.1.3.2	Bestattung Sarg:		
4.1.3.2.1	Bestattung Sarg in Reihen- oder Familiengrab sowie in Moslemgrabfeld Öffnen des Grabs, Bringen des Sargs zum Grab, Bestatten des Sargs, Schliessen des Grabs, Platzieren der Kränze und Blumen, Setzen des Holzkreuzes, Erstanlage des Grabs Bestattung Exhumationssarg in neues Grab Öffnen des Grabs, Bringen des Sargs zum Grab, Bestatten des Sargs, Schliessen des Grabs (zuzüglich Art. 4.1.5.3)	1000.00	1200.00
4.1.3.2.2	Bestattung Sarg Kinder bis 14 Jahre in Kindergrab Leistungen wie Ziff. 4.1.3.2.1		
4.1.3.2.4	Gemeinschaftswiesengrab für Säрге Leistungen wie Ziff. 4.1.3.2.1, ohne Setzen des Holzkreuzes	800.00	1000.00
4.1.3.2.5	Bestattung Exhumationssarg in zu öffnendes Grab	1000.00	1200.00
4.1.4	Erstanlage des Grabs		
4.1.4.2	Erstanlage Familiengrab Leistungen wie Ziff. 4.1.4.1	nach Aufwand	nach Aufwand
4.1.5	Exhumation		
4.1.5.4	Bestattung Exhumationssarg in offenes Grab Gleichzeitiges Verlegen eines Sargs (Exhumation) in ein anderes Grab anlässlich der Beerdigung eines/r Verstorbenen (zuzüglich Art. 4.1.5.3)	0.00	0.00

4.1.6	Beitrag an Pflege des Grabs und des Grabfelds Regelmässige Arbeitsgänge durch Grabfelder, anlässlich welchen bei Bedarf die einzelnen Gräber gegossen und gejätet werden, die Ränder der Gräber und die Sträucher zurückgeschnitten werden, die Bepflanzung der letzten Saison abgeräumt wird, der Rasen gemäht, das Laub weggeräumt und die Wege unterhalten werden.		
4.1.6.1	Beitrag Reihengrab inkl. Moslemgrabfeld für die gesamte Ruhedauer (20 Jahre)	1000.00	1200.00
4.1.6.2	Beitrag Haingrab für gesamte Ruhedauer (20 Jahre)	1200.00	1400.00
4.1.6.3	Beitrag Familiengrab (pro gekaufte Grabstelle) für 40 Jahre	3000.00	4000.00
4.1.6.4	Beitrag Urnennische für 20 Jahre	320.00	380.00
4.1.6.5	Beitrag Gemeinschaftsgrab (Rasen oder Gruft)	200.00	550.00

4.2.	Bewilligungen für die Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Durchführung von Veranstaltungen, mit Ausnahme der Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Ausübung der ideellen Grundrechte (pro Tag):	
4.2.1	Zirkus- und Messegelände Allmend Die zuständige Direktion kann im Namen des Gemeinderats Dritte schriftlich ermächtigen, diese Gebühren im Namen und in Vertretung der Stadtverwaltung zu erheben.	400.00–3000.00
4.2.2	Hyspa-Areal Allmend Die zuständige Direktion kann im Namen des Gemeinderats Dritte schriftlich ermächtigen, diese Gebühren im Namen und in Vertretung der Stadtverwaltung zu erheben.	200.00–3000.00
4.2.3	Parkanlagen wie namentlich Grosse Schanze, Kleine Schanze, Brünnenpark	200.00–1000.00
4.2.4	Schlosspark Bümpliz	100.00–500.00
4.2.5	Chilbiplatz Bümpliz (Wiese)	150.00–250.00
4.2.6	Grünanlagen wie namentlich Aarstrasse, Gaswerkareal, Goumoënsmatte, Münsterplattform, N6-Überdeckung	100.00–250.00

5	GENERALSEKRETARIAT	
5.1	Konzessionen für die Sondernutzung öffentlichen Bodens (Verwaltungsvermögen)	
	Die Erteilung von Bewilligungen für gesteigerten Gemeingebrauch ist Sache der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie ^{3 4}	

5.1.1	Altstadt ⁵	Jahresgebühr <i>pro m²</i>	Jahresgebühr <i>Minimale</i>
	Das Gebiet der Altstadt umfasst die obere Altstadt, die untere Altstadt und die Matte. Die Altstadt endet an den altstadtseitigen Enden der Brücken; im Westen an Bollwerk, Bubenbergrplatz und Hirschengraben		
5.1.1.1	Verbindungsgänge (ausgenommen Fluchtwege)	73.50	143.50
5.1.1.2	Keller-, Lager-, Werkstatträume und dergleichen	30.50	143.50
5.1.1.3	Luftschutzräume (in Friedenszeiten)	30.50	143.50
5.1.1.4	Warenlifte (grundsätzlich nur bei Lauben zulässig)	143.50	143.50
5.1.1.5	Trafostationen und dergleichen	30.00	150.00
5.1.1.6	Wintergärten, feste Podeste und dergleichen für Aussenrestaurants	100.00– 180.00	
5.1.2	Übriges Stadtgebiet ⁶		
5.1.2.1	Verbindungsgänge (ausgenommen Fluchtwege)	30.50	86.50
5.1.2.2	Keller-, Lager-, Werkstatträume und dergleichen	15.00	86.50
5.1.2.3	Luftschutzräume (in Friedenszeiten)	15.00	86.50
5.1.2.4	Warenlifte	86.50	86.50
5.1.2.5	Trafostationen und dergleichen	15.00	75.00
5.1.2.6	Wintergärten, feste Podeste und dergleichen für Aussenrestaurants	80.00-130.00	

³ geändert gemäss Gemeinderatsbeschluss 0395/2005 vom 23. März 2005

⁴ geändert gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 061/2002 vom 21. Februar 2002

⁵ geändert gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 061/2002 vom 21. Februar 2002

⁶ geändert gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 061/2002 vom 21. Februar 2002

5.1.3	Ganzes Stadtgebiet ⁷		
5.1.3.1	Vordächer, Balkone, Erker und dergleichen	15.00	30.50
5.1.3.2	Licht- und Luftschächte, Vor- und Kellertreppen und dergleichen	24.00	59.00
5.1.3.3	Öltanks und dergleichen	24.00	86.50
5.1.3.4	Stützmauern und dergleichen	3.00-10.00	30.00

		Pro Stück	Pro Laufmeter
5.1.3.5	Überspannleitungen in Hochlage (einmalig)		7.50
5.1.3.6	Blitzschutzanlagen (einmalig)	104.00	3.00
5.1.3.7	Neue und bestehende Rohrleitungen und Kabel a. unterirdisch b. oberirdisch		3.00 0.50
5.1.3.8	Mobilfunk-Antennen und dergleichen	150.00– 20 000.00	
5.1.3.9	Vertrieb kommerzieller Presseerzeugnisse auf öffentlichem Boden durch Verteil- oder Verkaufskästen (Maximalmasse: B: 45 cm; H: 100 cm; T: 60 cm);	500.00	
5.1.3.10	Weitervermietung von Kabelschutzrohren durch Konzessionärinnen oder Konzessionäre an nicht als Fernmeldeunternehmung konzessionierte Unternehmungen		3.00
		Bis 200m2 pro m2	Ab 200m2 pro m2
5.1.3.11	Pflanzland auf Terrain, das für Strassen reserviert ist	0.45–1.10	0.35–0.90
5.1.3.12	Ausarbeitung und Erneuerung von Konzessionen (einmalig)	300.00–2000.00	

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision.

Bern, 13. Juni 2007

Erich J. Hess (JSVP) für die Kommission PVS: Wir befinden hier über zwei Gebührenerhöhungen. Neu sollen neben Parkplätzen auch Grünflächen mit Gebühren belastet werden und es werden alle Friedhofsgebühren revidiert. Es geht also im ersten Punkt darum, alle anderen bis jetzt gebührenfreien, vermietbaren Flächen in ein Reglement aufzunehmen und so die Nutzungsgebühren festzulegen. Die Kommission befand dazu, dass diese Gebühren, wie sie der Gemeinderat vorschlägt, gut sind, und stimmt diesen ohne grössere Diskussionen zu. Die Friedhofsgebühren allerdings wurden heftig diskutiert. Diese hat die Kommission aus folgenden Gründen abgelehnt. Erstens ist es pietätlos, mit verstorbenen Leuten Geld zu verdienen.

⁷ geändert gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 061/2002 vom 21. Februar 2002

Der Gemeinderat sagt, die Gebühren in diesem Reglement seien gerechtfertigt. Doch unsere Nachforschungen zum finanziellen Aufwand von Bestattungen kamen zu einem anderen Resultat. Wir sind der Meinung, dass diese Kosten nicht wirklich den tatsächlichen Kosten eines Begräbnisses entsprechen. Teilweise werden für genau dieselbe Arbeit verschiedene Tarife verrechnet. Aus diesen Gründen hat die Kommission das Reglement zu den Friedhofsgebühren abgelehnt und bittet den Gemeinderat, dieses noch einmal zu überarbeiten. Die Kommissionmehrheit war der Meinung, dass am besten keine Gebühren erhoben würden. Wer sein ganzes Leben lang in Bern Steuern bezahlt hat, den muss man nicht beim Tod noch zur Kasse bitten. Somit lautet der Antrag der Kommission, **das Gebührenreglement der Friedhofsgebühren abzulehnen und die Gebühren der Platzvermietung anzunehmen.**

Fraktionserklärungen

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Gebühren zu erheben ist immer eine Frage der Abwägung. Einerseits braucht die Stadt Einnahmen für ihre Dienstleistungen, andererseits werden Dienste, für welche die Gebühren zu hoch sind, nicht mehr beansprucht. Das Festlegen der Gebühren braucht also politisches Fingerspitzengefühl. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt die formellen Anpassungen des Reglements sowie die neuen Gebühren für die öffentliche Benutzung von Grünanlagen. Wie die Kommission sehen wir aber ein Problem bei den Friedhofsgebühren. Das Produktegruppen-Budget weist aus, dass ungefähr 60% der Bestattungskosten über Gebühren und Verkäufe gedeckt werden. Damit gehen 40% zulasten der Steuermittel. Die Haushaltsverbesserungsmassnahmen des Jahres 2002 sehen vor, dass auch die Friedhofsgebühren kostendeckend sein sollten. Es sollen also auch Berner und Bernerinnen Gebühren bezahlen. Dort steckt aber ein Problem, das auf Seite 14 des Vortrags geschildert wird: „Geht man davon aus, dass die Dienstleistungen der Stadtgärtnerei in gleichem Umfang in Anspruch genommen werden, könnten Mehreinnahmen von ca. Fr. 150 000.00 erwartet werden. Die Stadtgärtnerei schliesst aber gleichzeitig einen Rückgang der Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen nicht aus. In den letzten Jahren war ein Rückgang der jährlichen Bestattungen/Beisetzungen zwischen 1.7% und 9.4% zu verzeichnen. Ob dieser Rückgang mit der Gebührensituation zu tun hat, kann nicht beantwortet werden. Ebenso wenig, wie sich die neuen Gebühren auswirken werden.“ Offenbar konnte dieses Problem nicht gelöst werden. Dies muss man genauer untersuchen. Für uns ist es somit nicht nur ein Pietätsproblem, sondern auch ein politisches Kostenproblem. Natürlich gibt es hier auch eine soziale Komponente. Bei vielen Todesfällen ist es so, dass die Kosten aus dem Nachlass der verstorbenen Person bezahlt werden können. Todesfälle sind aber teuer und für ärmere Menschen oder Familien kann dies ein Problem darstellen. Vor allem für diejenigen, welche finanziell in sehr bescheidenen Verhältnissen leben, aber nicht vom Sozialdienst unterstützt werden. Wir finden es wichtig, dass die Stadt es in zwei Fällen anbietet, Bestattungen aus den allgemeinen Steuermitteln zu bezahlen: Gebühren für das Gemeinschaftsgrab für Urnen und für das Gemeinschaftswiesengrab für Säрге. Alle anderen Gebühren schätzen wir als zumutbar ein. Die GFL beantragt deshalb, **die Positionen 4.1.3.1.3. und 4.1.3.2.4. abzulehnen.**

Yves Seydoux für die Fraktion FDP: Die Gebührenpolitik ist blanker Wahnsinn. Es ist schlicht und einfach eine versteckte Steuererhöhung. Dass eine Dienstleistung kostendeckend sein soll, ist nicht zu bestreiten. Aber die Frage der Effizienz wird nie gestellt. Zum Beispiel die angebliche Beratung bei Todesfällen. Warum sollte die Stadt diesen Service anbieten, es gibt doch genügend private Bestattungsinstitute. Man sagt auch, wenn man die Gebührenerhöhung streichen würde, müsste man zwei Stellen streichen. Solche Überlegungen gehören nun mal zum Alltag von effizienten Unternehmen. So ist es auch bei den Gebühren für die Ausstellungen, von 0 auf 200 bis 1'000 Franken für die Parkanlage Grosse und Kleine Schan-

ze und Brünnpark. Es herrscht der Eindruck, dass Handel, Wirtschaftsleben und Ähnliches nutzlos und dreckig ist. Das wird aus der Stadt verbannt. Die 50'000 Franken sind für ein solches Budget doch kein Problem. Mit dieser massiven Gebührenerhöhung über alle Bereiche schwächt man die Attraktivität unserer Stadt. Diese Politik ist von Ineffizienz und Schröpferei geprägt. Die FDP lehnt diese Gebühren ab. Die FDP wird zu diesen Gebührengeschäften das Referendum ergreifen.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die PVS hat hierzu einen intelligenten Entscheid gefällt. Auch die SVP/JSVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Friedhofsgebühren nicht erhöht werden dürfen. Es kann aber nicht sein, dass Plätze in einer Spanne von 100 bis 3'000 Franken vermietet werden. Wenn, dann hat man ein Gebührenreglement, in welchem genau steht, wer wie viel bezahlt. Das Ermessen in der Festlegung der Platzmieten ist hier viel zu gross. Je nach anfragenden Betrieben würden die Mieten höher oder tiefer angesetzt. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion SVP/JSVP beide Reglemente ab. Wir sind gegen all diese teuren Gebühren und Abgaben. Bei einer transparenten Vorlage könnte man sich die Gebühren bei Plätzen aber allenfalls überlegen.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Für die Fraktion GB/JA! ist klar, dass Gebühren nur die zweitbeste Lösung zur Finanzierung von öffentlichen Aufgaben sind. Wir sind der Meinung, dass Dienstleistungen der öffentlichen Hand mit dem Steuersubstrat finanziert werden müssen. Hier sind uns als Stadt aber enge Grenzen gesetzt und Steuererhöhungen haben einen schweren Stand. Bei diesem Reglement kommen wir zum Schluss, die Änderung im Sinne des Gemeinderats zu unterstützen. Zusätzlich unterstützen wir auch den Antrag der GFL/EVP im Bereich der Friedhofsgebühren. Grundsätzlich sind wir gegen Gebührenerhöhungen, doch die Stadt Bern hat finanzielle Schwierigkeiten und dafür übernehmen wir die Verantwortung. Dass die Nutzung des öffentlichen Raumes ihren Preis hat, finden wir gerechtfertigt. Es kann nicht sein, dass Benutzende keine Abgeltungen leisten müssen. Die Instandhaltung und der Betrieb dieser Plätze kostet. Beim Friedhof sind Gebührenerhöhungen unschön. Deswegen unterstützen wir den Antrag GFL/EVP.

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO stimmt der Teilrevision zu. Die Mehreinnahmen, die diese Anpassungen bringen, stehen im Zusammenhang mit dem Runden Tisch. Dort haben wir viele harte Sparmassnahmen beschlossen und es wäre unredlich, jetzt nicht auch zu den Mehreinnahmen zu stehen. Bei den Grünanlagen ist eine Angleichung an die übrigen Strassen und Plätze in Ordnung. Die Friedhofsgebühren gaben auch bei uns Anlass zu Diskussionen, teilweise mit den gleichen Argumenten wie die GFL/EVP. Wir lehnen diese Argumente aber mehrheitlich ab. Bereits im Jahre 2002 hat der Stadtrat kostendeckende Friedhofsgebühren beschlossen. In den meisten Fällen sind die Kosten für Särge und Bestattungsunternehmen viel höher als die Gebühren. Für mittellose Bernerinnen und Berner wird es immer Wege für eine Ausnahme geben. Grabplatzgebühren selbst werden für Bernerinnen und Berner weiterhin keine erhoben. Was ändert, sind die Gebühren im Zusammenhang mit der Bestattung. Niemand erhöht gerne Gebühren, besonders nicht beim Friedhof. Trotzdem ist diese Kostendeckung schon lange beschlossen. Im Clinch zwischen Haushaltsverbesserungen und Gratisleistungen der Stadt entscheiden wir uns für diese Gebühren. Wir stimmen diesem Geschäft, mit einzelnen Enthaltungen, zu.

Einzelvoten

Daniel Lerch (CVP): Gebühren werden oft als versteckte Steuererhöhung empfunden. Es ist für den Bürger nicht nachvollziehbar, dass Gebühren erhoben werden, die nichts mit der Teu-

erung zu tun haben. Bis jetzt hat man mit Steuern und Gebühren gelebt, aber wenn diese plötzlich steigen, ist das unverständlich. Ganz besonders bei den Friedhofsgebühren. Vor 10 Jahren kämpfte ich darum, dass Minderbemittelte in der Stadt Bern die Möglichkeit für ein Begräbnis haben, ohne dass sie in finanzielle Nöte geraten. Damals unterstützte mich Kurt Mäusli von der SP und es wundert mich, dass für diese Seite Gebührenerhöhungen plötzlich in Ordnung sind. Als soziale Stadt sollten wir für jeden Bürger Möglichkeiten eines Begräbnisses bieten. Die Möglichkeit einer Gratisbestattung sollte vorhanden sein. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag GFL/EVP. Ein weiterer Punkt sind die Marktfahrer. Dies ist nicht unbedingt ein lukrativer Job. Aber wer möchte den Berner Märli einfach wegfallen lassen? Dieser ist auch ein kultureller und touristischer Aspekt von Bern. Man sollte solche Leute nicht ungebührlich schröpfen. Dieses Gebührenreglement ist ein krasser Gegensatz zu kostenlosen Badeanstalten. Man soll nicht nur einseitig Grosszügigkeit walten lassen. Ich bitte, das Reglement in dieser Form abzulehnen.

Ernst Stauffer (ARP): Die ARP hat in ihrem Wahlprospekt von 2004 postuliert: „Keine neuen Steuern, Gebühren und Erhöhungen“. Dies ist meine Position zum Geschäft. Auch in diesem Vortrag wird wieder auf die Abmachungen des Runden Tisches hingewiesen. Ich erneut festhalten, dass im Stadtrat entschieden wird und nicht am Runden Tisch. Dies ist eine Ausgrenzung der Fraktionslosen. Der Runde Tisch ist keine Begründung.

Regula Rytz für den Gemeinderat: Man hat die Friedhofsgebühren schon im Jahre 2001/2002 ausführlich besprochen. Es wurden Gebühren beschlossen, aber auch Ausnahmen für Bestattungen in Gemeinschaftsgräbern. Das Problem war damals, dass man mit Einnahmen gerechnet hat, die später nicht eingetroffen sind. Deswegen haben wir seit einigen Jahren im Bereich der Friedhöfe ausserordentliche Mühe, unsere Leistungen zu finanzieren. Die Bedürfnisse für Bestattungen sind heutzutage vielfältiger und oft auch aufwändiger. Die Erwartungen an die Angestellten sind sehr hoch. Wir sind also zwischen der Effizienz und Bedürfnissen hin und her gerissen. Wir haben uns selbst im Vorfeld viele Fragen gestellt. So auch die Frage nach den Auswirkungen von Gebührenerhöhung auf die Bestattungsformen. Verschiedene Bestatter haben bestätigt, dass die vorgeschlagenen Änderungen vertretbar seien und keine grossen Auswirkungen haben werden. Würde man Beratungsdienstleistungen an Private abgeben, wären die Beratungen natürlich nicht mehr kostenlos. Es gibt heute eine klare Schnittstellenregelung zwischen der Stadtgärtnerei und den Bestattern. Mit diesen Gebührenanpassungen versuchen wir punktuell die Entscheide aus dem Jahre 2002 zu verbessern und das Defizit etwas zu verringern. Ich kann die differenzierten Überlegungen der GFL/EVP nachvollziehen, aber wir befinden uns in einer Zwickmühle zwischen Ansprüchen, Leistungen und Budget.

Beschlüsse

1. Der Antrag PVS – Ablehnung von Punkt 4 Stadtgärtnerei – wird vom Stadtrat abgelehnt (27 Ja, 36 Nein, 4 Enthaltungen).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Dolores Dana, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasesem, Simon Glauser, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Daniele Jenni, Dannie Jost, Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Philippe Müller, Reto Nause, Nadia Omar, Lydia Riesen, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Christian Wasserfallen, Christoph Zimmerli.

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Buechi, Giovanna Battagliero, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Verena Furrer-Lehmann, Karin Gasser, Thomas Göttin, Beni Hirt,

Natalie Imboden, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Anna Magdalena Linder, Markus Lüthi, Christine Michel, Erik Mozsa, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Beat Zobrist.

Enthaltungen: Liselotte Lüscher, Ursula Marti, Hasim Sönmez, Rolf Zbinden.

Abwesend: Gabriela Bader Rohner, Stefan Bärtschi, Christof Berger, Peter Bühler, Guglielmo Grossi, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Markus Kiener, Corinne Mathieu Neuhaus, Patrizia Mordini, Thomas Weil, Andreas Zysset.

2. Der Antrag GFL zur Position 4.1.3.1.3 obsiegt dem Gemeinderatsantrag (49 Ja, 8 Nein, 9 Enthaltungen).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Dieter Beyeler, Lea Bill, Manfred Blaser, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Susanne Elsener, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Rudolf Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Karin Gasser, Simon Glauser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Natalie Imboden, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Daniele Jenni, Dannie Jost, Markus, Peter Künzler, Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Anna Magdalena Linder, Christine Michel, Patrizia Mordini, Erik Mozsa, Philippe Müller, Reto Nause, Nadia Omar, Stéphanie Penher, Lydia Riesen, Pascal Rub, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Beat Schori, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Christoph Zimmerli

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Giovanna Battagliero, Beni Hirt, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Markus Lüthi, Beat Zobrist.

Enthaltungen: Margrith Beyeler-Graf, Thomas Göttin, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Liselotte Lüscher, Ursula Marti, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez.

Abwesend: Gabriela Bader Rohner, Stefan Bärtschi, Christof Berger, Peter Bühler, Jacqueline Gafner Wasem, Guglielmo Grossi, Beat Gubser, Markus Kiener, Corinne Mathieu Neuhaus, Patrizia Mordini, Christian Wasserfallen, Thomas Weil, Andreas Zysset.

3. Der Antrag GFL zur Position 4.1.3.2.4 obsiegt dem Gemeinderatsantrag (51 Ja, 8 Nein, 8 Enthaltungen).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Dieter Beyeler, Lea Bill, Manfred Blaser, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Susanne Elsener, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Rudolf Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Gasser, Simon Glauser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Natalie Imboden, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Daniele Jenni, Dannie Jost, Markus, Peter Künzler, Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Anna Magdalena Linder, Christine Michel, Patrizia Mordini, Erik Mozsa, Philippe Müller, Reto Nause, Nadia Omar, Stéphanie Penher, Lydia Riesen, Pascal Rub, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Beat Schori, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Christian Wasserfallen, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Christoph Zimmerli

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Giovanna Battagliero, Beni Hirt, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Markus Lüthi, Beat Zobrist.

Enthaltungen: Thomas Göttin, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Liselotte Lüscher, Ursula Marti, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez.

Abwesend: Gabriela Bader Rohner, Stefan Bärtschi, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Peter Bühler, Guglielmo Grossi, Beat Gubser, Markus Kiener, Corinne Mathieu Neuhaus, Patrizia Mordini, Thomas Weil, Andreas Zysset.

4. Der Antrag SVP die Punkte 4.2.1 bis 4.2.6. abzulehnen wird vom Stadtrat abgelehnt (26 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Dolores Dana, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Dannie Jost, Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Philippe Müller, Reto Nause, Nadia Omar, Lydia Riesen, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Christian Wasserfallen, Christoph Zimmerli.

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Buechi, Giovanna Battagliero, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Verena Furrer-Lehmann, Karin Gasser, Thomas Göttin, Beni Hirt, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Anna Magdalena Linder, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Christine Michel, Erik Mozsa, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist.

Enthaltungen: Ursula Marti.

Abwesend: Gabriela Bader Rohner, Stefan Bärtschi, Christof Berger, Peter Bühler, Guglielmo Grossi, Beat Gubser, Markus Kiener, Corinne Mathieu Neuhaus, Patrizia Mordini, Thomas Weil, Andreas Zysset.

5. Das gesamte, bereinigte Regelement wird vom Stadtrat angenommen (42 Ja, 26 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Buechi, Giovanna Battagliero, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Verena Furrer-Lehmann, Karin Gasser, Thomas Göttin, Beni Hirt, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Anna Magdalena Linder, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ursula Marti, Christine Michel, Erik Mozsa, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist.

Mit Nein stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Dolores Dana, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Dannie Jost, Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Philippe Müller, Reto Nause, Nadia Omar, Lydia Riesen, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Christian Wasserfallen, Christoph Zimmerli.

Abwesend: Gabriela Bader Rohner, Stefan Bärtschi, Christof Berger, Peter Bühler, Guglielmo Grossi, Beat Gubser, Markus Kiener, Corinne Mathieu Neuhaus, Patrizia Mordini, Thomas Weil, Andreas Zysset.

26 Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision der Gebühren der Stadtpolizei und der Gebühren des Polizeiinspektorats

Geschäftsnummer 07.000193 / 07/177

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision der Gebühren der Stadtpolizei sowie der Gebühren des Polizeiinspektorats.
2. Er beschliesst die Teilrevision des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) betreffend die Gebühren der Stadtpolizei sowie die Gebühren des Polizeiinspektorats unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 und 48 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1):
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision.

Bern, 13. Juni 2007

Thomas Göttin (SP) für die Fraktionspräsidien GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!: Im Namen der Fraktionspräsidien GFL/EVP, SP/JUSO und GB/JA! möchte ich hier einen **Ordnungsantrag um Verschieben des Geschäfts** stellen. In der Debatte wurde ein Referendum angedroht. Dieses Geschäft wurde in der Kommission intensiv diskutiert und alle Kompromisse sind gescheitert. Wir wollen die Frage hinsichtlich eines obligatorischen Referendums klären.

Dolores Dana für die Fraktion FDP: Diese Verschiebung macht keinen Sinn, gerade weil in der Kommission intensive Diskussionen geführt wurden. Wir wissen, woran wir sind und diese Verschiebung ist eine reine Verzögerung und Schadensminderung für RGM. Ich sehe keinen Grund, warum dieses Geschäft verschoben werden sollte. Es gibt nichts mehr zu diskutieren und keine Kompromisse mehr zu finden.

Beschluss

Der Rat folgt dem Ordnungsantrag und verschiebt Traktandum 26 (40 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung).

27 Motion Fraktion SP/JUSO (Oskar Balsiger/Beat Zobrist, SP) vom 24. Juni 2004: Fussgänger- und veloverkehrsfreundliches Bern: Umgestaltung Ostermundigenstrasse, Abschnitt Zentweg–Pulverweg; Fristverlängerung Punkt 1 / Abschreibung Punkt 2

Geschäftsnummer 04.000425 / 07/173

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Oskar Balsiger/Beat Zobrist, SP) vom 24. Juni 2004: Fussgänger- und veloverkehrsfreundliches Bern: Umgestaltung Ostermundigenstrasse, Abschnitt Zentweg – Pulverweg; Fristverlängerung Punkt 1/Abschreibung Punkt 2.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1 der Motion um vier Jahre, bis Ende Mai 2011, zu.

3. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 2 der Motion abzuschreiben.

Bern, 13. Juni 2007

Stefan Jordi (SP) für die Kommission PVS: Der genannte Strassenabschnitt ist für den Fuss- und Veloverkehr einer der schlimmsten in der Stadt Bern, insbesondere stadteinwärts. Es geht hier um den Schulweg zum Bitzius-Schulhaus. Es sind aufgrund dieser Motion schon einige Anpassungen vorgenommen worden, beispielsweise wurde auf der Friedhofsseite das Trottoir zur Mitbenutzung für die Velos geöffnet. Dies ist eine klare Verbesserung. Punkt 1 der Motion fordert eine Fristverlängerung um vier Jahre und eine Aufnahme in das Agglomerationsprogramm. Die Kommission meint aber, dass **eine Fristverlängerung nur für 2 Jahre** gewährt werden soll. Dies, weil für die benötigten Gelder aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes, das von 2011 bis 2014 läuft, schon ein ausgearbeitetes Projekt vorliegen muss. Als Massnahme, wie in Punkt 2 gefordert, wurde eine Warntafel für die Velofahrenden angebracht. Dies ist nicht ausreichend, weil die Situation sehr unübersichtlich ist. Dort muss etwas gemacht werden. Die PVS rät somit, **Punkt 2 nicht abzuschreiben**.

Beat Zobrist (SP) für die Motionäre: Die Motionäre schliessen sich den Anträgen der PVS an. Wir sind froh, dass der Gemeinderat wenigstens die Schwierigkeit des Streckenabschnitts erkannt hat.

Beschlüsse

1. Der Antrag der PVS zum Punkt 1 der Motion obsiegt dem Gemeinderatsantrag (36 Ja, 16 Nein).
2. Der Antrag der PVS zum Punkt 2 der Motion obsiegt dem Gemeinderatsantrag (33 Ja, 15 Nein).

- Das Traktandum 28 wird auf die Sitzung vom 1. November 2007 verschoben. -

29 Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Reglement für Werbung auf Sportplätzen

Geschäftsnummer 07.000088 / 07/272

Kleinere und mittlere Sportclubs sind allgemein auf Spenden- und Sponsorengelder dringend angewiesen, um die Infrastruktur rund um den Spielbetrieb abzusichern. Dies dient nicht zuletzt der Gesundheit der Allgemeinheit und vermittelt unserer Jugend eine sinnvolle Freizeitbetätigung.

Auf Stadtgebiet wurde nun, unseres Wissens einmalig, dem Fussballclub FC Holligen die Bandenwerbung eines Sponsors verboten und diese musste auf Anweisung des Vorstehers des Sportamtes entfernt werden.

Stein des Anstosses ist gemäss Auskunft des Sportamtes die Bezeichnung "FKK", sowie "Saunaclub" auf der betroffenen Werbung. Ausser einer, an Ferien erinnernde, Palme ist darauf nichts weiter abgebildet.

Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass Werbung für alkoholische Getränke und Tabakwerbung sowie sexistische Darstellungen auf einem Sportplatz keine Plattform erhalten sollen.

Die Begriffe FKK und Sauna gehören jedoch zum alltäglichen, normalen Wortvokabular der Bevölkerung und sind in der heutigen Zeit mit keinerlei Anstössigkeit in Verbindung zu bringen.

Richtig ist, dass sich das betreffende Etablissement des Sponsors bei näherer Betrachtung im Internet als eine Vergnügungsstätte für Erwachsene erweist. Aus diesem Grund erfolgte offenbar die für uns völlig unverhältnismässige, puritanische Reaktion des Bereichsleiters des Sportamtes. Andere Moralvorstellungen hat man offenbar in der Stadt Biel, über das Vorhandensein der identischen Bandenwerbung beim EHC-Biel hat sich noch niemals jemand entrüstet.

In einer Zeit von "Watch-me" TV und Handy-Pornos (der Bundesrat hält nichts von einem generellen Verbot von Pornographie über Handys) ist eine solche Handlungsweise eines offenbar übereifrigen Moralapostels schlicht nur noch als lächerlich zu bezeichnen (Reaktionen aus unserer Umfrage bei Bernerinnen und Bernern auf der Strasse).

In diesem Sinne wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Die Reglementierung betreffend Werbung auf Sportplätzen möglichst rasch zu definieren.
2. Bis zur definitiven Reglementierung die betreffende harmlose Sponsorenwerbung wieder zuzulassen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit wird begründet mit der Forderung nach klaren Verhältnissen bei Sponsorenwerbung (die Saison steht vor der Tür), sowie dem FC Holligen zu ermöglichen, die eingegangenen Sponsorengelder für sportbezogene Investitionen zu nutzen (anstelle der drohenden Rückzahlungsforderung).

Bern, 1. März 2007

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD), Peter Bühler, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Ernst Stauffer, Daniel Lerch, Thomas Weil, Manfred Blaser

Die Dringlichkeit wurde vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern stellt den Berner Sportvereinen die Sportplätze werbefrei und zu äusserst günstigen Konditionen zur Verfügung. Die Vereine ihrerseits haben die Möglichkeit die zur Verfügung stehenden Werbeflächen zu vermarkten, wobei sie der Stadt eine bescheidene Abgabe zu leisten haben. In der bis heute allgemein angewandten Praxis („ungeschriebenes Gesetz“, ohne schriftliche Reglementierung) war es klar, dass Werbung für Alkohol, Nikotin und Sex auf den Sportanlagen keinen Platz hat. Erstmals ist ein Berner Sportverein von dieser Praxis abgewichen und hat eine Bandenwerbung für einen FKK- und Saunaclub mit klarer Zuordnung zum Erotikgewerbe auf einem Sportplatz angebracht. Das Sportamt der Stadt Bern wurde durch ein Mitglied des Stadtrats auf diese Werbung aufmerksam gemacht und hat interveniert. Die Zulassung resp. Nichtzulassung einer konkreten Werbung fällt in die Kompetenz des Gemeinderats resp. der Direktion.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport erarbeitet zurzeit die Rechtsgrundlagen für die Sportplatzverwaltungen, vormals Sportplatzkommissionen. Mit den Vereinen der Sportplatz-

verwaltung wird dabei eine Vereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung werden Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten geregelt. Insbesondere wird darin auch die Werbung auf Sportplätzen unmissverständlich geregelt. Die entsprechende Passage in der Vereinbarung lautet: „Bei der Werbung auf Sportplätzen sind Werbeinhalte für Alkohol und Tabak sowie sexistische Inhalte verboten“. Die Vereinbarungen mit den Sportplatzverwaltungen sollten gemäss Planung noch im 2007 abgeschlossen werden können; mit dem Abschluss der Vereinbarungen erübrigt es sich, ein eigenes Reglement für die Werbung auf Sportplätzen auszuarbeiten.

Da mit der zitierten Bestimmung in den Vereinbarungen das Anliegen der Motion nach einer Regulierung der Werbung auf Sportplätzen erfüllt wird, kann die Motion als erfüllt abgelehnt werden. Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen und im Rahmen des Prüfungsberichts detaillierter über den Inhalt und Abschluss der Vereinbarungen Auskunft zu geben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 28. August 2007

Motionär *Dieter Beyeler* (SD): Bei der Ausarbeitung dieser Motion war uns nicht bekannt, dass sich die zuständige Direktion bereits mit der Ausarbeitung von neuen Rechtsgrundlagen auf Sportplätzen befasste. Somit ist unsere Forderung nach einem entsprechenden Reglement obsolet und wir ziehen den Punkt 1 unserer Motion zurück. Zudem **wandeln wir die Motion in ein Postulat** um. Offen bleibt Punkt 2, in dem wir verlangen, dass die betreffende Sponsorenwerbung weiterhin zugelassen wird, zumindest bis das neue Reglement steht. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Aussage auf dieser Werbung schon rein optisch keinerlei sexistische Aussagen enthält. Wenn jetzt neue Rechtsgrundlagen geschaffen werden, kann man hoffen, dass darin auch der jetzige Zeitgeist als Standard berücksichtigt wird. Wir brauchen nicht unbedingt puritanische Oasen, wo solch harmlose Werbung keinen Platz findet. Hier sollte man relativieren können und das Augenmass behalten. Im Stadtanzeiger, der in alle Haushalte verteilt wird, gibt es bei einschlägigen Kinoinseraten ganz anderes zu sehen. Daran stört sich offenbar niemand. Eine Arbeitsgruppe der Lauterkeitskommission hat folgendes definiert: Sexistische Werbung liegt insbesondere dann vor, wenn Männer oder Frauen stereotype Eigenschaften zugeschrieben werden und damit die Gleichwertigkeit der Geschlechter in Frage gestellt wird. Dies trifft in unserem Fall absolut nicht zu. Im Weiteren hat sich der Regierungsrat gegen ein Verbot von Live-Sex an Pornomessen ausgesprochen. Ein Schutz der Jugend ist leider gescheitert. Die Begründung war, dass Jugendlichen unter 18 Jahren der Zutritt ohnehin verboten sei. Meiner Meinung nach ist dies trotzdem ein sehr fragwürdiges Urteil. Die Zulassung oder Nicht-Zulassung der Werbung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Wir hoffen, dass unsere Argumente in die Entscheidungsfindung einfließen. Jeder Sportverein ist sehr dankbar für Sponsoren und Spendengelder und auch im Hinblick auf Juniorenförderung darauf angewiesen.

Fraktionserklärungen

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! unterstützt den Gemeinderatsantrag und ist bereit diesen Vorstoss als Postulat zu unterstützen. Wir finden eine Regelung der Werbung auf Sportplätzen sinnvoll, dazu reicht aber die Vereinbarung des Gemeinderats mit den Sportplatzverantwortlichen. Ein Reglement ist nicht nötig. Im Gegensatz zu

den Motionären sind wir der Meinung, dass auch Erotik-Werbung auf Sportplätzen nichts zu suchen hat. Wir wollen also neben Tabak-, Alkohol- und sexistischer Werbung auch Werbung für das Erotikgewerbe ausschliessen.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich selbst habe dieses Plakat gesehen. Darauf abgebildet ist eine Insel mit einer Palme, die Ferienstimmung vermittelt, darüber steht Sauna- und FKK Club Biel. Das ist alles. Somit ist diese Diskussion ein Sturm im Wasserglas und hat nicht viel mit gesundem Menschenverstand zu tun. Ich bin der Meinung, man sollte dieses Plakat hängen lassen. Es gibt sonst schon genug Probleme.

Einzelvotum

Daniel Lerch (CVP): Wir haben ein Reglement, das Alkohol-, Tabak- und sexistische Werbung auf Sportplätzen verbietet. Manch ein Sportklub könnte viel Geld verdienen mit dieser Art Werbung. Dies wurde abgeschafft und nun sollte diese Regelung nicht aufgeweicht werden. Natürlich gibt es diese Werbungen überall in Zeitungen, Magazinen und so weiter. Aber das heisst nicht, dass wir sie noch weiter verbreiten sollen. Es wird ja auch diskutiert, dass Tabakwerbung in öffentlichen Zeitschriften reduziert wird. Man sollte für das Erotikgewerbe nun keine gegenteiligen Schritte unternehmen. Es ist der falsche Weg, den Sport so zu finanzieren, gerade auch weil dort besonders Kinder und Jugendliche angesprochen werden. Ich bitte, dieses Postulat abzulehnen.

Beschluss

1. Der Motionär wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat als erheblich (43 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen).

30 Situation bei der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige / Reitschule: Weiterführung der verstärkten Sicherheitsmassnahmen während der Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige an Sonntagen; 2. Nachkredit zum Globalbudget 2007

Geschäftsnummer 07.000077 / 07/203

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Situation bei der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige / Reitschule, Weiterführung der verstärkten Sicherheitsmassnahmen; 2. Nachkredit zum Globalbudget 2007.
2. Er erhöht den Globalkredit 2007 der Stadtpolizei (Dienststelle Nr. 210) mittels Nachkredit um Fr. 279 742.00 auf Fr. 31 958 851.39 Nettoaufwand.

Bern, 4. Juli 2007

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die Kommission FSU: Dem ersten Nachkredit zum Globalbudget hat der Stadtrat am 3. Mai 2007 zugestimmt. Die Schwierigkeiten im Raum der Drogenanlaufstelle und der Reithalle sind bekannt und leider immer noch aktuell. Die Situation ist für alle unbefriedigend. Es macht Sinn, die zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen bis Ende Jahr zu verlängern. Die Erfahrung der letzten Monate hat gezeigt, dass der Zustand ohne diese Sicherheitsmassnahmen sicher schlechter wäre als er heute ist. Die Zusammenarbeit mit der Securitas und der Stadtpolizei ist gut und der Austausch ist gewährleistet. Das Problem der

überfüllten Drogenanlaufstelle ist immer noch nicht gelöst. Die Stadt Thun nimmt ihre Verantwortung nach wie vor nicht wahr. Der Grossrat hat zwar ein Postulat, das die Regierung auffordert, eine Anlaufstelle in Thun zu prüfen, überwiesen. Thun muss endlich Hand bieten und vorwärts machen. Es ist dringend nötig, dass die bernische Anlaufstelle entlastet wird. Seit März 2007 lässt der Gemeinderat im Hof neben der Anlaufstelle zwischen 18 und 19 Uhr am Sonntag Essen für Drogenabhängige abgeben. Gleichzeitig ist, als Sofortmassnahme, der Fixerraum während drei Stunden offen. Seit Anfang September ist auch die gesamte Kontakt- und Anlaufstelle am Sonntag während vier Stunden von 16 bis 20 Uhr offen. Die Betreiberin ist, wie auch unter der Woche, die Stiftung Contact Netz. Die Finanzierung des Betriebes übernimmt der Kanton. Zusätzlich zu den bestehenden Kosten kommt die Zweierpräsenz der Securitas während der neuen Öffnungszeiten der Anlaufstelle am Sonntag. Dies vorläufig bis am 31. Dezember 2007. Massnahmen, die im Moment Sinn machen, können aber sicher keine langfristigen Lösungen sein, da muss man nach anderen Massnahmen suchen. Für die Leistungen der Securitas von rund zehn Stunden pro Woche wird das Kostendach um 10'930 Franken erhöht. Die FSU beantragt dem Stadtrat, dem Antrag des Gemeinderats auf Erhöhung des Globalkredits zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir glauben nicht daran, dass die Situation besser ist, wenn die Securitas-Patrouillen dort sind. Insbesondere was den Vorplatz der Reiterschule betrifft. Ob die Patrouille vorbei geht oder nicht, stört weder die anwesende offene Drogenszene noch die Dealer. Diese versuchen nicht einmal mehr, sich zu verbergen, weil sie haargenau wissen, dass ihnen nichts geschieht. Wir sind der Meinung, dass nicht nur Thun handeln muss, sondern alle umliegenden Gemeinden. Es kann nicht sein, dass die Stadt Bern im Bereich von Drogen und Alkohol alle Zentrumslasten alleine tragen muss. Dies ist eine Aufforderung an diejenigen Stadträtinnen und Stadträte, die auch im Kantonsparlament sitzen, dort überregionale Lösungen zu finden. Diese Szene muss weg von der Strasse. Es muss mehr fürsorgliche Freiheitsentzüge und mehr Therapieplätze geben. Diese Therapieplätze soll auch nicht nur die Stadt Bern bezahlen, sondern die Gemeinden, aus welchen die süchtigen Personen stammen. Wir können uns gut vorstellen, dass der Kanton beispielsweise ein Regionalspital zu einer geschlossenen Entzugsanstalt mit weiteren Massnahmen zur Wiedereingliederung umfunktionieren könnte. Wir werden diesen Nachkredit ablehnen.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir unterstützen das Vier-Säulenmodell in der Drogenpolitik. Die Säulen Prävention, Schadenminderung, Therapie und Repression müssen aber alle gleich hoch sein, sonst bricht das Haus zusammen. Aus diesem Grunde wenden wir uns grundsätzlich gegen einen Ausbau der Repression. Es ist uns bewusst, dass die Nachfrage nach sauberen Fixerplätzen enorm gross ist. Die Anlaufstelle an der Hodlerstrasse wird nicht nur von Süchtigen aus der Region, sondern auch von Personen aus dem Oberland und aus dem Emmental benutzt. Wer die Anlaufstelle zu den Öffnungszeiten besucht, muss feststellen, dass sie aus allen Nähten platzt. Es besteht also Handlungsbedarf. Mit dem beantragten Nachkredit und demjenigen, den wir schon am 3. Mai genehmigt haben, hätte man auch eine zweite Anlaufstelle eröffnen können. Das ist unbestritten. Damit ist das Problem aber nicht gelöst. Es braucht eine Anlaufstelle im Oberland, in Thun und eine im Emmental, in Burgdorf. Nur so kann der Druck auf die Anlaufstelle an der Hodlerstrasse reduziert werden. Unsere Fraktion und einige weitere Stadträte haben deshalb im letzten Jahr Thun besucht. Wir haben mit Leuten aus dem Parlament gesprochen und versucht, Goodwill zu schaffen, damit es auch in Thun eine Anlaufstelle gibt. Nicht der Druck auf unsere Anlaufstelle darf zunehmen, sondern der Druck auf die grösseren Städte im Kanton Bern. Wir sind klar gegen

Repressionen durch private Sicherheitsfirmen. Das Geld ist ausgegeben, deswegen macht ein Nein zu diesem Nachkredit keinen Sinn. Aber die Stadt wird eine neue Lösung finden müssen. Es darf nicht länger vorkommen, dass das Gewaltmonopol des Staates privatisiert wird. Aus diesem Grund enthält sich die GB/JA!-Fraktion der Stimme.

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP wird dem zweiten Nachkredit zum Globalbudget zustimmen. Der Handlungsbedarf und die Notwendigkeit sind vorhanden. Wir unterscheiden zwischen Anlaufstelle und Reithalle. Die Anlaufstelle ist eine etablierte Institution, die an einem zentralen Ort in der Stadt gute Arbeit leistet. Dass die Öffnung am Sonntag im Zusammenhang mit der Essensabgabe ermöglicht wird, finden wir positiv. Endlich konnte dieses Angebot sinnvoll realisiert werden. Die sture und nicht hilfsbereite Haltung der Stadt Thun bezüglich einer eigenen Anlaufstelle hat in Bern zu einer konstanten Überlastung geführt. Die eingeleiteten Massnahmen, die leider einen finanziellen Mehraufwand bedeuten, sind sinnvoll, angemessen und bieten für Abhängige wie auch für die Betreiber der Anlaufstelle, akzeptable Bedingungen. Der zweite Teil des Kredits betrifft den Vorplatz der Reitschule. Erstaunt nehmen wir zur Kenntnis, dass auf Grund von Überzeitabbau, knapper Ressourcen und fehlender Akzeptanz auf Polizeieinsätze verzichtet wird, obwohl diese als am wirkungsvollsten erachtet werden. Die Situation rund um die Reitschule ist in verschiedener Hinsicht problematisch. Erstens ist die Reithalle exponiert und von Strasse und Bahn einsehbar. Mancher Besucher fragt, was dieses versprayte Gebäude in Bern sei. Über Kunst kann man sich streiten und die Reitschule ist bestimmt nicht eine gute Visitenkarte. Zweitens ist der Vorplatz verludert und schmutzig. Braucht man einen neuen iPod oder ein neues Velo, so kann man auf dem Reitschulvorplatz ein Schnäppchen erstehen. Auch bei Drogen wird man dort fündig. Der Platz hat diesen Ruf. Von den einen geliebt, bei der Mehrheit verpönt. Drittens ist die Kultur in der Reitschule besser als der Ruf der Reitschule. Leider verhindert die Konstellation mit den herumhängenden Abhängigen und den etlichen Arbeitslosen, die sich dort treffen, dass die Reithalle sich von diesem Ruf befreien kann und eine breitere Bevölkerungsschicht ansprechen kann. Die Nähe der Anlaufstelle bringt Drogen mit all ihren Nebenerscheinungen auf den Platz. Viertens hat sich die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Betreibern der Reithalle aufgrund der Leistungsverträge und intensiver Gespräche verbessert. Auch wurden zum Beispiel eigene Kontrollen beim Eingang eingeführt. Die Fraktion GFL/EVP ist aber der Meinung, dass die Strukturen der IKuR zu schwerfällig sind. Es darf nicht sein, dass keine Ansprechpersonen mit Entscheidungskompetenzen bei brenzligen Situationen vorhanden und erreichbar sind und kaum Absprachen vorgenommen werden können. Wir bemängeln, dass sich die Polizei immer noch nicht in der Reitschule bewegen kann. Hier erwarten wir bei Bedarf Einlass ohne lange Verhandlungen. Nur wer etwas zu verstecken hat, macht einen solchen Bogen um die Polizei. Wir erwarten einen transparenten Betrieb und die Einhaltung von Gesetzen und Regeln, auch auf dem Vorplatz. Bei anderen Institutionen, wie beispielsweise dem Gaskessel, konnten die Probleme auch gelöst werden. Die Fraktion GFL/EVP stimmt diesem Kredit zu. Wir erwarten, dass gemeinsame Lösungen gesucht werden. Zu Simon Glauser: Die Gemeinden sind federführend, was die Behandlung der Drogensüchtigen anbelangt, nicht die Stadt Bern. Die Möglichkeiten eines Entzugs bestehen bereits. Die Lösung der Umwandlung eines Spitals in eine geschlossene Anstalt ist in unserem Staat nicht möglich und nicht haltbar.

Pascal Rub für die Fraktion FDP: Es geht hier um einen Nachkredit für mehr Sicherheit. Wir sind für mehr Sicherheit, deswegen stimmen wir diesem Nachkredit zu. Dies aber mit Zähneknirschen, denn wir sehen, wie die GFL/EVP, dass hier zwei Dinge betroffen sind. Zum einen der temporär eingesetzte Ordnungsdienst, bis man der Lage mit Thun Herr wird, zum anderen

das Problem um den Vorplatz der Reitschule. Wir folgen dem Gemeinderat in der Meinung, dass hier Polizeipräsenz am wirkungsvollsten wäre. Wir bitten dem Nachkredit zuzustimmen.

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Situation ist schwierig und unbefriedigend. Wir haben nun das Ticket-System für die Anlaufstelle, aber die Umgebung ist belastet. Dafür braucht es diese Securitas. Neu ist die Anlaufstelle auch am Sonntag geöffnet, was wir begrüßen. Ebefalls begrüßen wir die sonntägliche Essensabgabe durch die Stadt. Die Anlaufstelle ist zu klein für alle anwesenden Abhängigen aus Thun und dem Oberland. Deswegen sollen Thun, Emmental und Oberaargau handeln. Wir stimmen nicht mit der SVP überein, dass hier ein Grosstherapiezentrum aufgebaut werden soll, sondern wir erachten Anlaufstellen als sinnvoll. Wir begrüßen die Zusammenarbeit der Reitschulbetreiber mit der Stadt und die eingeführte Einlasskontrolle. Die Securitas-Patrouillen sind leider im Moment nötig, aber keine längerfristige Lösung. Die Reitschule kann in ihrem Handeln sicher noch einen Zahn zulegen und den Ernst der Situation und die Bedrohung des Kulturbetriebs erkennen. Zu einem grossen Teil muss aber auch die Stadt handeln, wenn der Druck auf unsere Anlaufstelle dann zurückgegangen ist. Die SP/JUSO-Fraktion will den Kulturbetrieb der Reitschule nicht aufgeben.

Einzelvotum

Daniele Jenni (GPB): Zwangstherapie und fürsorgerischer Freiheitsentzug nach Rezept SVP sind mindestens so untauglich im Zusammenhang mit dem Drogenproblem wie die hilflosen Versuche der Stadt durch die Privatisierung der inneren Sicherheit die Situation in den Griff zu kriegen. Man muss einsehen, dass beim Drogenproblem das Hauptproblem bei der Repression liegt. Das schafft die meisten Probleme. Dort muss man das Problem auch lösen. Mit immer mehr Securitas und Bewachung ist es nicht gemacht. Mit den ausgegebenen Geldern hätte man eine zweite Anlaufstelle eröffnen können. Eine Anlaufstelle in Thun wäre unbestritten nötig, aber ihr Fehlen erklärt nicht alle unsere Probleme. Aus diesem Grund finde ich, dass es keine Zukunft hat, hier weiterhin auf die Securitas zu setzen und Geld für Bewachungsaufgaben auszugeben. Man muss andere Ansätze finden. Es gibt eine grundsätzliche Überlegung, dass wir gegen die Privatisierung der inneren Sicherheit sind. Mit solchen Nachkrediten fördern wir aber genau dies. Wir lehnen diesen Nachkredit ab.

Stephan Hügli-Schaad für den Gemeinderat: Polizeipräsenz wäre das Beste. Wir haben etwa 28 Leute im Einsatz, die nichts anderes machen, als sich um die Drogenszene zu kümmern. Dennoch haben wir ganz klar eine schlechte Situation vor der Reithalle. Selbstverständlich ist die Securitas nicht die beste Lösung. Ich hätte auch lieber, es gäbe keine Drogenszene. Aber die Securitas-Patrouillen helfen tatsächlich. Wenn man dafür Polizei einsetzt, kommt es wesentlich teurer. Die Securitas ist billiger, hat aber auch weniger Möglichkeiten. Dennoch braucht es nicht immer die Polizei und die Securitas leistet wertvolle Arbeit. Wenn die Polizei dort ist, führt das manchmal nur dazu, dass sie angegriffen wird und dadurch noch mehr Polizei nötig ist. Ich danke allen, die den Nachkredit unterstützen.

Beschluss

Dem Nachkredit wird vom Rat zugestimmt (36 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen).

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 28, 31 und 32 auf eine spätere Sitzung. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, eine Dringliche Interpellation, ein Postulat, drei Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard, FDP): 6. Oktober 2007: Die Verantwortlichen zur Kasse bitten!

Am 6. Oktober 2007 haben sog. Linksautonome im Zusammenhang mit der unbewilligten Demonstration „Ganz Fest gegen Rassismus“ der Gruppierung „Schwarzes Schaf“ mutwillig Schäden an öffentlichem und privatem Eigentum verursacht, die über Fr. 200'00000.00, wenn nicht ein Mehrfaches davon betragen. Geschädigte Private und Geschäftsleute und auch die Eidgenossenschaft haben angekündigt, an die Einwohnergemeinde Bern Schadenersatzforderungen zu stellen. Sollte diesen Forderungen von den Gerichten statt gegeben werden, wird die Stadt dafür Steuergelder einsetzen, wie sie das bei den eigenen Schäden tun muss. Selbst wenn die Stadt nicht zur Deckung von Drittschäden verpflichtet würde, ist es nicht zu verantworten, dass diese an den Privaten oder deren Versicherungen hängen bleiben, weil so die Allgemeinheit über die Prämien ebenfalls belasten würde.

Es genügt nicht, die Krawalle und die Gewalt nur zu verurteilen, die Schäden bloss zu beklagen und einfach so hinzunehmen. Die Gewalt muss an der Wurzel gepackt und präventiv verhindert werden. Dazu gehört neben der strafrechtlichen Verfolgung ihrer Drahtzieher auch deren wirtschaftliche Inanspruchnahme zur Wiedergutmachung der Folgen ihres Tuns.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, es nicht auf Prozesse mit den Drittgeschädigten ankommen zu lassen bzw. die Schäden der Stadt nicht mit Steuergeldern zu decken, sondern dafür zu sorgen, dass jene Schäden und diejenigen am städtischen Eigentum zusammen mit den Kosten des Polizeieinsatzes inkl. der durch die Verletzung von Polizisten entstandenen Schäden und Ausfälle bei den Verursachern geltend gemacht werden. Der Gemeinderat wird zu diesem Zweck ersucht, die Federführung im Haftpflichtprozess zu übernehmen und mit den anderen Geschädigten in Streitgenossenschaft gegen die Verantwortlichen zu klagen.

Bei den verantwortlichen Personen handelt es sich in erster Linie um die Organisatoren der unbewilligten Demonstration, also um die Mitglieder der Gruppierung „Schwarzes Schaf“ und namentlich um deren Wort- und Anführer, die Stadträte Daniele Jenni und Rolf Zbinden.

Nach Art. 41 ff. OR hat, wer einem anderen widerrechtlich und verschuldet Schaden zufügt, denselben zu ersetzen. Zwischen der schädigenden Handlung und dem Schadeneintritt muss ein adäquater Kausalzusammenhang bestehen und vom Verschulden her muss der Schadensverursacher zumindest fahrlässig gehandelt haben. Verursachen mehrere Personen gemeinsam einen Schaden, so haften sie dafür in der Regel solidarisch (Art. 50 OR). Diese Kriterien sind nach allem, was aus der Berichterstattung bekannt ist, im Falle der Herren Zbinden und Jenni mit grösster Wahrscheinlichkeit erfüllt.

Insbesondere Stadtrat Jenni hat sich immer als Organisator des „Ganz Fest gegen Rassismus“ und Wortführer des „Schwarzen Schafs“ bezeichnet und ist als solcher aufgetreten. Er hat das Bewilligungsgesuch eingereicht und nach dessen Ablehnung öffentlich erklärt, die Veranstaltung trotzdem durchzuführen. Mit dem „Aufruf an alle EinwohnerInnen der Stadt Bern im Speziellen und des Landes im Allgemeinen“ und mit den „Schaf-Plakaten“ hat er – zusammen mit den unterzeichnenden linken Organisationen – öffentlich zur Teilnahme an der unbewilligten Veranstaltung auf dem Münsterplatz aufgerufen.

Gegenüber den Medien und im Stadtrat hat Herr Jenni erklärt, er und seine Gruppierung hätten den Widerstand ausserhalb des Münsterplatzes nicht organisiert. Er stellte die Ausschreitungen und Sachbeschädigungen als spontane Reaktion von Teilnehmern des Festes und

anderen dar, deren Ursache im „rassistischen Wahlkampf“ und dem „provokativen Marsch auf Bern“ der SVP zu sehen sei. Immerhin meinte er, die gewalttätigen Ereignisse, namentlich auf dem Bundesplatz, seien „unnötig“ gewesen, aber man habe Leute, die vom Münsterplatz dorthin gingen, um ihrem Unmut Ausdruck zu geben, nicht festhalten können, denn das wäre „Freiheitsberaubung“ gewesen. Auch wenn Jenni und Zbinden nicht zugeben, die gewalttätigen Ausschreitungen organisiert zu haben, wird es nicht schwierig sein, ihnen Handlungen und Unterlassungen rechtsgenügend nachzuweisen, die zu ihrer Verurteilung zu vollem Schadenersatz führen werden, wie nachfolgend gezeigt wird.

Viele Zeugen, auch Stadträte, haben beobachtet, wie die schwarz verummten Teilnehmer bereits auf und neben dem Münsterplatz ungehindert Pflastersteine ausstemmten und Flaschen füllten, die später als Wurfgeschosse dienten, ohne dass die Organisatoren des Festes dagegen eingeschritten sind, genau so wenig, wie sie mit ihren Plakaten und Flyern oder vor Ort je zur Gewaltfreiheit aufgerufen haben, obschon sie wissen konnten und mussten, dass sich an ihrem unbewilligten Fest zahlreiche gewaltbereite Personen einfinden werden und auch eingefunden haben. Die Bewilligung war den Organisatoren durch die Polizei und den Gemeinderat aus Sicherheitsgründen verweigert worden, so dass offiziell klar war, dass sie – indem sie das daraus resultierende Verbot vorsätzlich übertraten – eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Ordnung schufen, inkl. absehbarer Gefahren für Leib, Leben und Eigentum. Schon das Festhalten an der unbewilligten Demonstration und deren Durchführung dürften genügen, um die Organisatoren für alle Sach- und Personenschäden haftpflichtig zu erklären, die sich daraus ergeben haben. Nach dem allgemeinen Gefahrensatz hat zudem jeder, der eine Gefahr schafft, mit allen zumutbaren Mitteln dafür zu sorgen, dass niemand zu Schaden kommt. Die Organisatoren hatten somit eine klare Garantenstellung. Soweit ersichtlich, hatten sie aber weder ein Sicherheitsdispositiv noch entsprechende personelle und materielle Mittel zur Gefahrenabwehr bereit gestellt. Erschwerend kommt hinzu ihre vollständige Untätigkeit angesichts der sich vor ihren Augen schon auf dem Münsterplatz abzeichnenden Gewalttaten. Die direkte Einflussnahme auf die Vorbereitungen zur Gewalt, z. B. mittels der vorhandenen Lautsprecheranlagen und Hilfspersonen, wäre ohne weiteres möglich, zumutbar und wirksam gewesen. Alle diese Handlungen und Unterlassungen waren kausal für die nachfolgenden Schäden in der Altstadt und auf dem Bundesplatz.

Diese Sachverhalte „vor Ort“, d.h. die vorsätzliche Durchführung einer verbotenen Demonstration, das fehlende Sicherheitsdispositiv und die Untätigkeit gegenüber den gewaltbereiten Teilnehmern sind bekannt und vor Gericht leicht beweisbar. Die Organisatoren werden versuchen, sich sowohl zu exkulpieren als auch den Kausalzusammenhang zwischen den angerichteten Schäden und ihren Handlungen oder Unterlassungen zu bestreiten. So werden sie behaupten, sie hätten im Vorfeld nicht damit rechnen müssen, dass überhaupt oder dass zumindest nicht derart viele gewaltbereite Personen zu ihrem Fest anreisen würden, dass sie dadurch überfordert worden und mit den eigenen Mitteln nicht mehr in der Lage gewesen seien, Gewalt zu verhindern bzw. sie hätten darauf vertrauen dürfen, dass die Polizei mit dem Restrisiko ohne weiteres zu Rande käme etc. Zudem sei die meiste Gewalt „spontan“, d.h. unvorhersehbar entstanden. Diese Argumente sind zwar aufgrund der bekannten Gefahreinschätzung von Polizei und Gemeinderat im Vorfeld a priori wenig überzeugend, aber man wird behaupten, die Bewilligung sei nicht wegen objektiver Gefahren, sondern aus rein politischen Gründen verweigert worden und zu beweisen versuchen, dass auch ohne die verbotene Veranstaltung vergleichbare Schäden eingetreten wären. Dagegen sprechen die folgenden Fakten:

Linksautonome Gewalt entspricht nicht dem heutigen Mainstream bei der Jugend. Diese ist vielmehr mit Street-Parades, Papstbesuchen, Mega-Konzerten und friedlichen Festen wie „Eine Schweiz mit Herz“ zu mobilisieren. Linke politische Gewalt erscheint dagegen wie ein Relikt von 1968 ff. und des kalten Krieges, d.h. eigentümlich antiquiert und aufgesetzt. Der

Grund dafür liegt in ihrer Struktur und Organisation sowie in ihrer geringen Breite. Ein paar wenige linksextreme Aktivisten alter Schule verfügen über das Gewaltpotenzial einiger hundert Personen und setzen es punktuell und wirkungsvoll für ihre abstrusen politischen Ziele ein.

Seit Jahren ist der Berner Stadtrat Jenni landauf, landab stets vor Ort, wenn sich an Demonstrationen linksautonome Gewaltausbrüche ereignen (Schwarzer Block), sei es in Bern, sei es in Landquart, Zürich, Basel oder Genf. Immer ist er an vorderster Front und bereit, sofort die beobachteten und angeblich unverhältnismässigen Einsätze der Polizei mit beredten Worten zu geisseln. Diese Auffälligkeit seiner Präsenz lässt zwanglos darauf schliessen, dass Jenni immer zum Voraus weiss, wann, wo und wie linksautonome Gewalt ausbricht. Und der Stadtrat Zbinden hat sich in der Kampfmontur des schwarzen Blocks und mit diesem vor dem Transparent „welcome to hell“ am 6. Oktober 2007 ablichten lassen und sich anschliessend mit ihm im Tränengasnebel zum Bundesplatz bewegt.

Die altbekannte, räumliche und argumentative Nähe des Herrn Jenni zu linksautonomer Gewalt kondensiert und konkretisiert sich im Falle des 6. Oktober 2007 in Bern zu Kollaboration und Identifikation:

Der „Revolutionäre Aufbau Schweiz“, kurz RAS, liess sich im „Bund“ vom 13.10.2007 (Seite 25) in einem anonymen, schriftlichen Interview porträtieren und rühmte sich, an den Ereignissen vom 6. Oktober „Teil jener Kräfte gewesen zu sein, die den Marsch auf Bern der Rechten gestoppt haben“. Am Samstag habe sich eine grosse Zahl von Menschen „organisiert wie spontan“ nach der Parole „Stopp den Rechten“ verhalten: „Es gab viele Ausdrucksformen, die letztlich alle zusammen gehörten“. Die Frage, wie hoch der RAS den Anteil Demonstranten ohne politischen Hintergrund schätze, wurde zwar als Provokation bezeichnet aber wie folgt beantwortet: „Den Leuten ging es nicht ums Dreinschlagen, sondern um Widerstand gegen eine Partei (...)“. Der RAS bestätigte im Interview, Gewalt als sog. „politisch gezielte Aktionen“ zu begrüssen und sich nicht von ihr zu distanzieren, „wenn sie sich in den Reihen derer entlädt, die keine Aussichten auf ein Leben nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen haben“.

Der „Bericht innere Sicherheit der Schweiz 2006“ des Bundesamts für Polizei, EJPD, (publiziert am 31.05.2007) bestätigt diese Eigeneinschätzung und ordnet den RAS wie folgt ein (vgl. Seiten 11 und 23 ff.):

Linksextremismus

Anders als in den Vorjahren standen im Berichtsjahr globalisierungskritische Themen weit weniger im Brennpunkt gewalttätiger Aktionen, hingegen blieb der «Antifaschismus» («Antifa») ein Kerngebiet linksextremer Anstrengungen. Zu verzeichnen war im Berichtsjahr eine steigende Anzahl von Sympathie- und Solidaritätsaktionen zugunsten vorgeblich politischer Gefangener. Diese Aktionen standen nicht zuletzt im Zusammenhang mit der zunehmenden Bedeutung der Roten Hilfe, die als Internationale Rote Hilfe (Secours Rouge International, SRI) linksextreme Tätigkeiten europaweit vernetzt. Die beiden Zentralsekretariate der SRI befinden sich in Brüssel und Zürich; letzteres wird vom Revolutionären Aufbau Schweiz (RAS) respektive von dessen wichtigster Sektion, dem Revolutionären Aufbau Zürich betreut. Dem RAS kommt mit der SRI eine herausragende und international wachsende Bedeutung zu, die über seine Rolle bei der anlassbezogenen Mobilisierung des Schwarzen Blocks hinausgeht. Die Koordinations- und Vernetzungstätigkeit des Schweizer Zentralsekretariats der SRI konzentrierte sich im Berichtsjahr auf Deutschland, Italien, Belgien und die Schweiz und folgte damit seit Jahrzehnten bestehenden Verbindungen einer Führungsperson zu Exponenten von Terrorgruppierungen der Siebziger- und Achtzigerjahre.

(...) Die Polizei wurde wie in den vorangegangenen Jahren 2006 immer wieder zum Ziel von Angriffen. Davon betroffen waren insbesondere Bern und Zürich, die nebst Basel und Genf

sowie seit 2003 Winterthur die Zentren des Schweizer Linksextremismus sind. Es konnten zwei Trends festgestellt werden. Auffallend war der Trend weg von organisierten, geschlossenen Nachdemonstrationen hin zu kleineren, teilweise geplanten Aktionen im Rahmen von Kundgebungen. Der andere Trend, dass Aktionen nicht mehr öffentlich angekündigt, sondern konspirativ verabredet werden, bestätigte sich (...). Der «Antifaschismus» («Antifa») blieb 2006 ein Kerngebiet linksextremer Aktivitäten. Wie in den Vorjahren suchten gewaltbereite Linksextreme, vor allem sogenannte Autonome, gezielt die Auseinandersetzung mit Rechtsextremen.

(...) Während andernorts die 1.-Mai-Feiern friedlich verliefen, kam es in Zürich zu verschiedenen Farb- und Knallkörperanschlägen, zu denen teilweise Bekenntnisse aus dem Umfeld des Revolutionären Aufbaus eingingen. (...) Eine neue Dimension erreichten die linksextrem motivierten Aktionen am 26. August. Eine dem Umfeld des Revolutionären Aufbaus zuzurechnende Täterschaft versuchte, auf das Regierungsgebäude in Frauenfeld einen Bombenanschlag zu verüben. Bei der dabei eingesetzten sogenannten Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtung handelte es sich um einen mit Schrauben und Muttern gefüllten Sprengsatz. Lediglich dem Versagen der Zündvorrichtung war es zu verdanken, dass keine Passanten zu Schaden kamen. Die Verwendung einer Splitterbombe war ein Novum.

Rote Hilfe und Secours Rouge International

Die Aktionen zugunsten Inhaftierter standen nicht zuletzt im Zusammenhang mit der zunehmenden Bedeutung der Roten Hilfe. Deren Intensivierung wurde zu einem Schwerpunktthema in der linksextremen Szene. Als Vermittlungs-, Kontakt- und Koordinationsplattform beschränkte sich die Tätigkeit der Roten Hilfe nicht auf die nationale Ebene, sondern strebte danach, linksextreme Tätigkeiten im Rahmen der Internationalen Roten Hilfe (Secours Rouge International, SRI) europaweit zu vernetzen. Dies geschah gerade auch unter Einbezug von mittlerweile aus der Haft entlassenen oder niemals gefassten und abgeurteilten Linksterroristen und ihrer Sympathisanten. Um diese Verbindungen finanziell zu unterstützen, wurde beispielsweise über das Internet zu Geldspenden im Namen der Roten Hilfe aufgerufen.

Revolutionärer Aufbau

Die SRI verfügte 2006 über zwei Zentralsekretariate, eines in Brüssel, das andere in Zürich. Letzteres wird vom RAS beziehungsweise seiner wichtigsten Sektion, dem Revolutionären Aufbau Zürich (RAZ), betreut. Dadurch kommt dieser Schweizer Gruppierung eine herausragende und international wachsende Bedeutung zu. Auf nationaler Ebene zeigte sich das nicht zuletzt an der Tatsache, dass der RAS Mitte Oktober 2006 nebst den Sektionen in Zürich, Bern und Basel eine vierte in Winterthur einrichtete. Er spielte schweizweit eine führende Rolle bei der anlassbezogenen Mobilisierung des Schwarzen Blocks. Die leitende Person spielte auch bei der Gründung der Roten Hilfe eine zentrale Rolle und unterhält seit langem gute Beziehungen zu Exponenten von Terrorgruppierungen der Siebziger- und Achtzigerjahre wie die deutsche Rote Armee Fraktion, die italienischen Roten Brigaden und die belgischen Cellules Communistes Combattantes. Die Koordinations- und Vernetzungstätigkeit des RAZ konzentrierte sich deshalb auf Deutschland, Italien, Belgien und die Schweiz. (...) Die von linken Extremisten verübten Anschläge richteten sich wie bis anhin vorwiegend gegen Sachen und nicht direkt gegen Personen. In einzelnen Kreisen der Szene hat sich der Trend zur Gewaltanwendung bestätigt. Dazu gehört auch der Einsatz immer massiverer, auch Unbeteiligte gefährdender Mittel. Der am 26. August 2006 in Frauenfeld versuchte Anschlag mit einer Splitterbombe zeigt, in welchem Mass die Gewaltbereitschaft zugenommen hat. Im Berichtsjahr häuften sich vor allem im Raum Zürich die Anschläge. Zumeist sind sie dem Umfeld des Revolutionären Aufbaus zuzuschreiben, der sich landesweit immer deutlicher als führende gewalttätige Organisation linksextremer Ausprägung profiliert. Insgesamt beeinträchtigt der linke Extremismus die innere Sicherheit der Schweiz zwar punktuell, gefährdet sie aber gesamthaft nicht. Die verstärkte Hinwendung der Szene zur SRI deutet allerdings auf Bemühungen der

internationalen linksextremen Szene hin, ihre Aktivitäten wieder aufzunehmen, zu vertiefen und zu vernetzen. Auch hier kommt dem RAS eine zentrale Bedeutung zu. Es ist nicht zu übersehen, dass sich der europäische Linksterrorismus ansatzweise neu zu formieren und zu vernetzen versucht. Demgegenüber haben die gewalttätigen globalisierungskritischen Aktionen – insbesondere an Kundgebungen – weiter an Bedeutung eingebüsst.

Europäischer Linksterrorismus

Vermehrte Aktionen, die ihren Ursprung bei der SRI oder zumindest einen Bezug zu ihr haben, sind wahrscheinlich. Dabei dürfte nicht nur schweiz-, sondern auch europaweit die Bedeutung des RAS weiter zunehmen, der intensive Beziehungen zu italienischen Linksextremisten unterhält. So wurden im Februar 2007 auf Ersuchen der Mailänder Staatsanwaltschaft im Umfeld des RAZ Hausdurchsuchungen durchgeführt, die im Zusammenhang mit einer Operation der italienischen Polizei gegen die Roten Brigaden standen. Den Höhepunkt ihrer Aktivitäten hatten die Brigade Rosse in den 1970er- und 1980er-Jahren erreicht. Die in Deutschland gleichzeitig geführte Debatte um die Haftentlassung beziehungsweise die Begnadigung zweier ehemaliger Mitglieder der Roten Armee Fraktion führte auch in der Schweiz zu einer Rückbesinnung linksextremer Kreise auf diese Epoche. Trotzdem scheint ein Wiederaufleben des europäischen Linksterrorismus in einer mit den Siebziger- und Achtzigerjahren vergleichbaren Intensität zurzeit wenig wahrscheinlich.

http://www.fedpol.admin.ch/etc/medialib/data/sicherheit/bericht_innere_sicherheit.Par.0042.File.tmp/d_s01_s92.pdf

Der RAS ist nach seiner politischen Plattform vom Mai 2007 (vgl. S. 3) eine „einheitlich agierende, kommunistische Organisation (...) Die Zielsetzung des RAS ist der Kampf für die proletarische Revolution, die der kommunistischen Gesellschaft zum Durchbruch verhilft.“

(Alle hier erwähnten Dokumente des RAS sind unter www.aufbau.org einsehbar und teilweise als pdf-Datei zum Download bereit)

In der Schrift „Den Kampf auf die Strasse tragen!“ des RAS (Autor: RA Bern) wird ausgeführt, dass gegen die bürgerliche Demokratie der militante Widerstand auf der Strasse in „kollektiver Organisation“ notwendig sei:

„Um dieser langfristigen revolutionären Perspektive Schritt für Schritt näher zu kommen, ist eine Organisation notwendig. Schritt für Schritt. Dies heisst für uns, dass bereits im Kleinen zum Vorschein kommt, was wir im Grossen wollen. Also eine kollektive Organisation, und dass eben an der Demo nicht das BúezerInnenauto, sondern der Bonzenwagen brennt, oder dass die Steine den Bonzen- und nicht den Quartierladen treffen. Wir lassen uns nicht von den klassenspalterischen Hetzen der Kapitalistinnen täuschen, sondern suchen die Solidarität mit den in- und ausländischen Arbeiterinnen und ihren Kämpfen. Wie die Bekämpfung der Mobilisierungen auf der Strasse durch den Repressionsapparat aufzeigt, ist eine solche Perspektive den Bonzen nicht geheuer. Wo Resignation und Angst in Wut und Widerstand umschlägt, wird am Stuhl der Herrschenden gesägt. Sie fürchten nichts mehr als Streiks, Mobilisierungen, Sabotage, militante Angriffe. Und sie haben Angst, dass immer mehr in- und ausländische ProletInnen jeden Alters erkennen, dass mensch nicht nur aufstehen, widerstehen und sich revolutionär organisieren sollte, sondern dass dies auch tatsächlich machbar ist.“

http://www.aufbau.org/images/stories/flugis/Broschuere_AntiRep_BE_2005.pdf

Die Identifikation des RAS bzw. des SRI mit dem europäischen Linksterrorismus der 70er- und 80er-Jahre und die Bestrebungen zu dessen Wiederbelebung zeigen sich momentan in den Aktivitäten um den 30. Jahrestag der Selbstmorde von RAF Häftlingen im Gefängnis Stuttgart-Stammheim. Auf einem Plakat wirbt der RAS unter RAF-Emblem für eine Vier-Länder-Veranstaltung „im Gedenken an all die Gefallenen aus dem revolutionären Widerstand“ für Samstag, 20. Oktober 2007 im Volkshaus in Zürich. Geladen ist das RAF Mitglied

Inge Viett, welche ihre Schüsse auf einen französischen Polizisten, welcher seither im Rollstuhl sitzt, bis heute nicht bereut hat, zur Diskussion über „Die Geschichte und die Perspektiven des revolutionären Kampfes in Europa“ (vgl. Plakat im Anhang).

Der RAS solidarisiert sich mit Mördern nicht nur an unzähligen sog. Klassenfeinden (Schleyer, Ponto, Herrhausen, Moro etc.), sondern auch z.B. am Flugkapitän der 1977 zwecks Freipressung der Stammheim-Häftlinge nach Mogadischu entführten Lufthansa Maschine „Landshut“, der vor den Augen der entsetzten Ferienreisenden mit Kopfschuss hingerichtet wurde, oder mit Mördern, die im Falle der Air-France Entführung nach Entebbe sich die Freiheit herausnahmen, die jüdischen von den anderen Geiseln nach Auschwitz-Manier auszusondern, was der RAF und ihren Anhängern die Bezeichnung „Hitlers Kinder“ eintrug.

Der RAS ist aufgrund dieser Faktenlage eine staatsgefährdende, militant kommunistisch-marxistisch-leninistische und internationalistische Kampforganisation mit klarer Affinität zum politischen Terrorismus. Er steht ausserhalb der geltenden Bundesverfassung und qualifiziert sich u.a. mit den bekannt gewordenen „politischen Aktionen“ und seiner Schrift „Den Kampf auf die Strasse tragen“ als kriminelle Organisation im Sinne von Art. 260ter StGB und als rechtswidrige Vereinigung nach Art. 275ter StGB.

Im „Bund“ vom 9.10.2007, S. 3, nahm der stv. Chef des Nachrichtendienstes des Bundes, Jürg Bühler, zu den Ereignissen in Bern Stellung:

„Bestimmte Gruppen, angeführt von altgedienten Linksextremen, halten Kontakt zum Schwarzen Block und bieten ihn als Fussvolk für ihre Manifestationen auf. Organisationen wie der Revolutionäre Aufbau, die Anti-WTO-Koordination oder das alte Komitee gegen die Isolationshaft, das weitgehend identisch ist mit dem Revolutionären Aufbau Zürich, sitzen am Steuer. Der Schwarze Block wird mobilisiert einerseits mit Aufrufen auf einschlägigen Websites, andererseits mit SMS und Handy. (...) Der Schwarze Block hat eine Taktik, die er stets anpasst und verfeinert. International findet ein Erfahrungsaustausch statt. Durch die Einbettung in die linksextreme Szene greift er auf eine jahrzehntelange Erfahrung im Strassenkampf zurück.“

Auf der Homepage des RAS wurde der Schwarze Block u.a. mittels Plakat für den 6. Oktober 2007 nach Bern aufgeboten.

(http://www.aufbau.org/index.php?option=com_events&task=view_detail&agid=71&year=2007&month=10&day=06&Itemid=66)

Das Plakat (http://www.aufbau.org/images/stories/plakate/Plakat_AntiFa_06102007.jpg) wurde unter dem Label „Antifaschistische Aktion“ publiziert und mit www.aufbau.org sowie www.das-schwarze-schaf.ch gezeichnet (vgl. Anhang).

Damit ist klar bewiesen: Die Stadträte Jenni und Zbinden, Verantwortliche des „Schwarzen Schafs“, haben als „altgediente Linksextreme“ im Sinne des Nachrichtendienstes des Bundes mit Hilfe des RAS den Schwarzen Block nach Bern aufgeboten. Das Plakat auf der Homepage des RAS war sozusagen der „Marschbefehl“ für die Soldaten des Strassenkampfes.

Stadtrat Jenni spricht wahr, wenn er sagt, die Gewalt sei „nicht vom Himmel gefallen“: sie wurde minutiös organisiert und bestellt, und zwar durch ihn und seine Kumpanen persönlich.

Mit den Schäfchenplakaten und dem Aufruf an die Einwohner allein wäre der Schwarze Block zu Hause geblieben. Das düstere Spezialaufgebot in der Linksextremen Szene durch das „Schwarze Schaf“ bzw. Jenni und Zbinden war das Fanal für den „anderen“ Marsch nach Bern und den inszenierten Strassenkampf.

Dass die Kollaboration des „Schwarzen Schafs“ mit dem RAS für die Schäden in Bern am 6. Oktober 2007 kausal war, ist auch dadurch erwiesen, dass die Veranstaltung „Eine Schweiz mit Herz“ am 30. Juli 2007 auf dem Bundesplatz in Bern ohne jede Spur von Gewalt ablief. Die Organisatoren um die Schweizerische Flüchtlingshilfe und die etablierten Parteien von links bis zur Mitte hatten keinen „Marschbefehl“ beim RAS publiziert. Der Anne-Frank-Fonds verlieh an diesem Anlass übrigens erstmals den „Förderpreis gegen Rassismus und jede Dis-

kriminierung“. Ein Auftritt des Schwarzen Blocks auf Betreiben der neuen „Kinder Hitlers“ hätte alle denkbaren zynischen Dimensionen gesprengt.

Die moralische Verantwortung der Herren Jenni und Zbinden für die Ereignisse vom 6. Oktober 2007 ist im Stadtrat diskutiert worden. Nicht thematisiert wurde, weil den Sprechenden unbekannt, dass die beiden die Krawalle beim terroristischen und antisemitischen RAS eigens bestellt hatten.

Die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Herren Jenni und Zbinden und anderer im „Schwarzen Schaf“ für die angerichteten Schäden ist damit mehrfach begründet. Das Prozessrisiko für die Stadt ist minimal. Selbst ein im worst case verlorener Prozess wäre für die Stadt finanziell tragbar und würde auch so das klare Zeichen setzen, dass künftig in Bern, wer unter politischem Vorwand das Feuer der Gewalt anfacht, auch materiell zur Rechenschaft gezogen wird.

Die vorliegende Motion verlangt vom Gemeinderat:

1. Die Geschädigten des 6. Oktober 2007 aufzufordern, ihre Schadenersatzforderungen anzumelden und zusammen mit der Einwohnergemeinde Bern gegen die Verantwortlichen prozessual vorzugehen.
2. Die sämtlichen, der Einwohnergemeinde Bern entstandenen Schäden, unter seiner Federführung zusammen mit den interessierten Drittgeschädigten gegen die Herren Stadträte Jenni und Zbinden und ev. andere Verantwortliche bei Gericht einzuklagen.

Die Motion liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates und hat deshalb den Charakter einer Richtlinie.

Begründung der Dringlichkeit:

1. Die Geschädigten drohen der Stadt mit Schadenersatzprozessen. Diese werden demnächst angehoben, so dass der Gemeinderat und die Ansprecher so früh wie möglich wissen müssen, wie mit den Forderungen zu verfahren ist.
2. Die Annahme der Motion hat für künftige Veranstaltungen und deren Organisatoren gewaltpräventive Wirkung und hilft sofort, weitere Schäden zu verhindern.
3. Die Öffentlichkeit wartet auf ein Zeichen der Politik, die Verursacher zum Ersatz des Schadens zu verpflichten.

Anhang:

- Plakat des RAS „18.10. KEIN VERGEBEN, KEIN VERGESSEN!“

siehe unter http://www.aufbau.org/images/stories/plakate/plakat_18102007.pdf

- Plakat RAS / Schwarzes Schaf „DEMO GEGEN DEN SVP-AUFMARSCH“

siehe unter http://www.aufbau.org/images/stories/plakate/Plakat_AntiFa_06102007.jpg

Bern, 25. Oktober 2007

Dringliche Motion Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard, FDP), Pascal Rub, Dannie Jost, Christian Wasserfallen, Mario Imhof, Markus Kiener, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Balmer, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Ueli Haudenschild

Die Dringlichkeit wird vorn Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Neue illegale Zone „Paradisli“ in Bern

An der Laubeggstrasse 36 und 36A stehen Liegenschaften der Stadt Bern. Diese will dort eine Überbauung realisieren. Am 30. August 2007 wies der Regierungsstatthalter von Bern die Beschwerden ab und erteilte die Gesamtbaubewilligung. Bereits im November 2006 wurde das Dringliche Postulat Daniele Jenni (GPB): „Paradisli und denk:mal bleiben im Schönberg“ vom Stadtrat deutlich mit 9 Ja zu 49 Nein abgelehnt. Und vor allem: Der Verein „Paradisli“ besetzt seit Ende Juni 2007 das Gelände illegal, da es dieses aufgrund des ausgelaufenen Zwischennutzungsvertrages zu diesem Zeitpunkt hätte verlassen müssen.

Am Ort finden Konzerte und andere als „kulturell“ bezeichnete Veranstaltungen statt, es wird unter anderem Alkohol ausgeschenkt. Die Lärmbelastung für die Anwohner ist zeitweise unerträglich. Zudem finden „politische Workshops“ statt, beispielsweise am 6. Oktober 2007, um 14 Uhr... (Zeitpunkt der unbewilligten Kundgebung, die zu den Ausschreitungen führten). Auf Schreiben von Anwohnern hin redet sich die Liegenschaftsverwaltung heraus: Trotz abgelaufenem Vertrag „habe die Übergabe noch nicht stattfinden können“, bezüglich Alkoholausschank und dergleichen werde man die Gewerbepolizei anvisieren und bezüglich Ruhestörung solle man sich an die Polizei wenden, da man sich als unzuständig erachte.

Passiert ist lange nichts, bis der Gemeinderat vor zwei Tagen verlangt hat, die Besetzung sei bis zum 1.10.2007 zu beenden.

Wir richten – auch im Hinblick auf den 1.11.2007 – folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Weshalb ist das Paradisli“ immer noch dort?
2. Welche weiteren ähnlichen Besetzungen sind in der Stadt Ben noch hängig“?
3. Welche Aktivitäten gehen/gingen dort vor sich?
4. Sind diese legal?
5. Welche Beziehungen bestehen zum linksextremen oder antifaschistischen Milieu? Und: Bestanden Beziehungen zwischen dem Paradisli und den Organisatoren oder Teilnehmern der unerlaubten Kundgebung vom 6. Oktober in Bern?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die Antwort der Liegenschaftsverwaltung an besorgte Anwohnerinnen und Anwohner, sie sollten sich an die Polizei wenden? Handelt es sich (auch hier) um ein Datenschutzproblem?
7. Ist es richtig dass der Herrschaftsgarten der Liegenschaft in einem derart desolaten respektive zerstörten Zustand ist, dass ihm aus denkmalpflegerischer Sicht keine Schutzfähigkeit mehr attestiert werden kann? Wer kommt für diesen Schaden auf?

Begründung der Dringlichkeit:

Seit dem Stadtratsentscheid vom 16.11.2006 ist ein Jahr vergangen, seit dem Ende des Vertrages 4 Monate, ohne (lass die Stadt dem illegalen Tun Einhalt geboten hätte. Mit der Aufforderung zur Räumung per 1. November ist die Erwartung verbunden, dass die Stadt bei Nichteinhaltung seitens der Besetzenden unverzüglich handelt. Der Interpellant erwartet, dass der Gemeinderat unmittelbar nach Ablauf dieser Frist zu obenstehenden Fragen Auskunft geben kann. Der 6.10.2007 hat gezeigt, dass illegale Veranstaltungen nicht mehr (erst recht nicht über Monate oder gar Jahre) Geduldet werden dürfen.

Bern, 25. Oktober 2007

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP), Yves Seydoux, Karin Feuz-Ramseyer, Ueli Haudenschild, Hans Peter Aeberhard, Christoph Zimmerli, Christian Wasserfallen, Jacqueline Gafner Wasem, Mario Imhof, Dannie Jost, Pascal Rub, Markus Kiener

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Postulat Daniel Lerch (CVP): Ausgesteuert was nun?

Stellenlose werden durch das RAV in der Regel gut betreut. Ausgesteuerte Mittellose werden von der Fürsorge unterstützt und haben die Möglichkeit, bei „Arbeit statt Fürsorge“, integriert zu werden. Für Junge Ausgesteuerte gibt es diverse Programme zur Eingliederung in den Arbeitsprozess.

Ältere Ausgesteuerte welche noch etwas Ersparnes oder eine Liegenschaft besitzen, werden nach Ablauf ihrer Rahmenfrist als Arbeitslose aus dem Verwaltungssystem der Arbeitslosenkasse gestrichen. Sie können die angefangenen Kurse oder Beschäftigungs-Programme nicht mehr beenden und haben keine Möglichkeiten, Informationen des RAV zu erhalten. Auch gelten sie in den Statistiken nicht mehr als Arbeitslose.

So kann die Arbeitslosenquote niedrig gehalten werden.

Obwohl der Bundesrat uns glaubhaft machen will, dass wir bis ins Alter von 70 Jahren noch arbeiten können, sind die Möglichkeiten über 50 noch eine Anstellung zu finden schwierig.

1. Darum ersuchen wir den Gemeinderat zu prüfen wie Ausgesteuerte, die sich nicht bei der Fürsorge melden (wollen) von Programmen und Dienstleistungen des Kompetenzzentrums Arbeit profitieren können.
2. Ihnen zu ermöglichen, weiterhin von der Vermittlungstätigkeit und den Informationen des RAV zu profitieren.
3. Zu erwirken dass Stellenlose der Stadt angefangene Kurse und Programme im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen auch bei Ende der Rahmenfrist beendet können.

Wer im Alter keine Arbeit findet, sollte nicht noch betrafft werden weil er noch Ersparnes hat. Das Selbstwertgefühl ist schon so genug strapaziert.

Bern, 25. Oktober 2007

Postulat Daniel Lerch (CVP), Edith Leibundgut, Reto Nause, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Verena Furrer-Lehmann, Conradin Conzetti, Peter Künzler

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Velo-Hauslieferdienst Bern – wie weiter?

Im Rahmen des Umwelttages bernbewegt vom 22. September 2007 wurde von der Stadtverwaltung die Lancierung eines Velo-Hauslieferdienstes angekündigt. Der SUE-Direktor höchstpersönlich machte sich mit Velo und Anhänger auf die Räder und führte, aufmerksam beobachtet von der Öffentlichkeit, erste Lieferungen aus.

Ein Velo-Hauslieferdienst könnte einen wichtigen Beitrag zur Reduktion des MIV im Einkaufsverkehr leisten, die Flexibilität der Kundinnen erhöhen, positive Impulse für das Stadtmarketing geben und die Berner Innenstadt als attraktives Einkaufszentrum fördern.

Die Erfahrungen anderer Städte zeigen aber, dass es äusserst anspruchsvoll ist, ein nachhaltig erfolgreiches Konzept aufzustellen und umzusetzen. Es stellen sich beispielsweise Fragen zum Perimeter (Stadt/Region), zur Art der zu transportierenden Güter, zum ergänzenden Einsatz von Autos, zur Trägerschaft/Betreiberin, zur Rolle der Stadtverwaltung oder zur Finanzierung generell. Bis heute werden nur in Kleinstädten flächendeckende Velo-Hauslieferdienste betrieben, und dies mit unterschiedlichem Erfolg. Am erfolgreichsten ist wohl die Stadt Burgdorf, die seit fast 10 Jahren einen Velo-Hauslieferdienst führt, der von der Bevölkerung auch rege benutzt wird.

Da der vorzeitigen Kommunikation, dass die Stadt Bern im Frühjahr 2008 einen Hauslieferdienst starten will, keine konkreten Angaben bezüglich Konzept und Umsetzung zu entneh-

men war, erlaubt sich die SP/JUSO-Fraktion entsprechende Fragen zu stellen. Denn die Idee Velo-Hauslieferdienst ist durchaus verfolgenswert und es darf nicht bei einer Pfadi-Übung bleiben.

1. Hält der Gemeinderat am kommunizierten Ziel, im Frühjahr 2008 einen Velo-Hauslieferdienst zu lancieren, fest?
2. Liegt ein Businessplan mit Vorstellungen über die konkrete Ausgestaltung des Betriebes bezüglich Trägerschaft, Betreiberin, Finanzierung und Risikomanagement vor – wenn Ja, mit welchem Inhalt?
3. Welche Rolle übernimmt die Stadt Bern bei Aufbau und Betrieb eines Velo-Hauslieferdienstes?
4. Welche Verwaltungseinheit ist federführend und werden bei den Planungsarbeiten die betroffenen städtischen Stellen (AfUL, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung, Wirtschaftsamt, Stadtmarketing, Kompetenzzentrum Arbeit) mit einbezogen?
5. Ist eine Zusammenarbeit mit dem städtischen Gewerbe vorgesehen?
6. Sind parallel laufende Vorbereitungen von Nachbargemeinden (z.B. Ostermundigen) bekannt und wird das Projekt regional koordiniert?

Bern, 25. Oktober 2007

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP), Stefan Jordi, Gisela Vollmer, Markus Lüthi, Ursula Marti, Beni Hirt, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Thomas Götting

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Ein zweites Fünfsterne-Hotel in der Stadt Bern

Die Stadt Genf verfügt über dreizehn 5-Sterne-Hotels, die Stadt Lausanne über 8, die Stadt Zürich über 5 und die Städte Basel und Luzern über je drei 5-Sterne-Hotels. Seit der Schliessung des traditionsreichen Hotels Schweizerhof im März 2005 verfügt die Bundeshauptstadt mit dem bundeseigenen Hotel Bellevue-Palace demgegenüber nur noch über ein Hotel mit internationaler Ausstrahlung.

Seither sind u.a. mit dem Zentrum Paul Klee und dem Stade de Suisse Projekte realisiert worden, welche Gäste nach Bern führen, die ein zweites 5-Sterne-Hotel mit zusätzlichen Hotelbetten nötig machen. In absehbarer Zeit gewinnt die Stadt Bern mit dem Bären Park, dem Westside und der Abteilung für Gegenwartskunst am Kunstmuseum zusätzlich an touristischer Attraktivität, was den Trend nach zusätzlichen Übernachtungsmöglichkeiten weiter bestärken wird.

Zunehmend entdecken kaufkräftige Gäste aus China, Indien, Brasilien oder Russland die Stadt Bern und das Berner Oberland als lohnende Reiseziele. Die Stadt Bern ist sich selber lieb, dafür zu sorgen, dass diese Gäste nicht in Interlaken oder Gstaad sondern (auch) in Bern übernachten.

Schliesslich bringt die günstige Konjunkturlage der letzten Jahre vermehrt Geschäftsreisende in den „Espace Mittelland“, denen in Konkurrenz zu Zürich und Lausanne oder Genf in der Stadt Bern eine geeignete Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden sollte.

Im Zeitraum von 2003 bis 2006 konnten die Logiernächte in Bern um 38% gesteigert werden. Diese positiven Entwicklungen sollten ausgenutzt werden, um die nötigen Übernachtungskapazitäten auch in einem gehobenen Segment bereitzustellen. Schliesslich ist die Hotellerie ein nicht unbedeutender wirtschaftlicher Faktor in der Stadt Bern.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst der Gemeinderat einem zweiten Fünfsternehotel in der Stadt Bern insbesondere aus standort- und tourismuspolitischer Sicht bei?
2. Ist der Gemeinderat bereit, günstige Rahmenbedingungen für ein zweites Fünfsternehotel in der Stadt Bern zu schaffen? Wenn Ja, welche konkreten Massnahmen hat er bereits getroffen und welche konkreten Massnahmen beabsichtigt er noch zu treffen? Wenn Nein, wieso nicht?
3. Wie erklärt sich der Gemeinderat den Umstand, dass die Stadt Bern im Vergleich zu anderen grösseren Schweizer Städten um einen Faktor 3 bis 13 weniger Hotels der obersten Klasse anbieten kann? Welche Schlussfolgerungen leitet er daraus ab?

Bern, 25. Oktober 2007

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP), Jacqueline Gafner Wasem, Dannie Jost, Yves Seydoux, Philippe Müller, Mario Imhof, Hans Peter Aeberhard, Dolores Dana, Markus Kiener, Christian Wasserfallen, Pascal Rub, Ueli Haudenschild

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Nutzungskonzept für den neuen Bahnhofplatz – wo bleiben Sicherheit und Sauberkeit?

Seit Jahren nutzen suchtkranke und obdachlose Personen die Treppe vor der Heiliggeistkirche als „Meeting Point“. Mit der Schliessung der Bahnhofunterführung im Mai 2007 haben Personen aus dieser Szene, die sich bisher mehrheitlich in der Bahnhofunterführung aufgehalten hatten, ihren Versammlungsort ebenfalls teilweise vor die Heiliggeistkirche verlegt. Diese räumliche Konzentration und die damit verbundenen Umstände haben in letzter Zeit von Seiten der Passanten aber auch der Kirchgänger zu Beanstandungen geführt. Nach jahrelang geübter Toleranz hat offenbar auch der Kirchgemeinderat der Heiliggeistkirche erkannt, dass dieser Zustand auf Dauer nicht haltbar ist. Weder die von Seiten der Kirchgemeinde noch von Seiten von Pinto an die Hand genommenen Bemühungen haben bisher eine nachhaltige Wirkung gezeigt. Die Kirchgemeinde verlangt deshalb, dass die Situation nach Abschluss des Umbaus des Bahnhofplatzes definitiv verbessert werden müsse.

Von den Zuständen vor dem bedeutendsten protestantischen Sakralbau der Schweiz aus der Barockzeit kann sich jeder Passant selber ein Bild machen. Es ist sowohl für die Kirchgänger, die zahlreichen Touristen, die täglich tausenden von Passanten als auch für die suchtkranken und obdachlosen Personen eine unhaltbare und entwürdigende Situation.

Es liegt in der Verantwortung des Gemeinderates, einerseits für Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit auf dem Stadtgebiet und andererseits für den Erhalt der minimalen Würde von suchtkranken und verwahrlosten Personen zu sorgen. Nachdem die Situation während Jahren vernachlässigt worden ist, bietet der Umbau des Bahnhofplatzes jetzt die Gelegenheit, die Situation endlich nachhaltig zu verbessern.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso toleriert der Gemeinderat seit Monaten die unhaltbaren Zustände vor der Heiliggeistkirche?
2. Beabsichtigt der Gemeinderat, im Rahmen des Nutzungskonzepts für den Bahnhofplatz die Situation rund um die sog. randständigen Personen im Bereich vor der Heiliggeistkirche und im gesamten Bahnhof-Perimeter verbindlich zu regeln? Wenn Ja, wie im Einzelnen?
3. Mit welchen konkreten Massnahmen gedenkt der Gemeinderat sicherzustellen, dass sich die Situation betreffend Sicherheit und Sauberkeit rund um den Bahnhof nach Abschluss der Bauarbeiten nachhaltig verbessert, damit sich Passanten und Touristen bei Tag und bei Nacht wieder wohl und sicher fühlen können?

4. Sieht der Gemeinderat während der EURO 08 spezielle Massnahmen vor, um die Situation rund um die sog. randständigen Personen im Raum des Bahnhofs zu verbessern? Wenn Ja, welche Massnahmen sind geplant?

Bern, 25. Oktober 2007

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP), Karin Feuz-Ramseyer, Yves Seydoux, Dolores Dana, Philippe Müller, Markus Kiener, Christian Wasserfallen, Pascal Rub, Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem, Dannie Jost, Hans Peter Aeberhard, Ueli Haudenschild

Kleine Anfrage Christoph Zimmerli (FDP): Gratis WLAN in der Stadt Bern?

Die Städte Luzern, St. Gallen und die Gemeinden Leysin und Le Bouveret haben flächendeckende kostenlose Internetzugänge aufgeschaltet. Seit Mai 2007 bietet auch die Stadt Biel zwischen dem Bahnhof und dem Zentralplatz während einer Testphase bis Ende Jahr gratis ein Wireless Local Area Network (WLAN) an. Auch in der Stadt Zürich läuft am Limmatquai ein Pilotversuch.

Die Angebote werden in diesen und weiteren Städten und Gemeinden durch das örtliche Energiewerk in Zusammenarbeit mit einem privaten Internet-Provider realisiert. Der Gratis-Zugang wird durch Sponsoren ermöglicht.

Die Nutzung dieser Technologie im öffentlichen Bereich wird immer mehr zur Selbstverständlichkeit. Der Zugang steht allen Nutzern zur Verfügung, die sich mit WLAN-fähigen Endgeräten (z.B. Notebook, PDA, Smartphone) innerhalb des Funkbereichs eines Public Hotspots aufhalten.

Dies sollte für die Studenten- und Touristenstadt Bern Anlass genug sein, um ebenfalls einen flächendeckenden Gratis-Internetzugang anzubieten, umso mehr als die städtischen Finanzen dadurch nicht belastet werden.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gibt es Bestrebungen von Seiten der Stadtverwaltung und/oder von Energie Wasser Bern in Zusammenarbeit mit einem privaten Internet-Provider in der Stadt Bern flächendeckende kostenlose Internetzugänge aufzuschalten?
2. Wenn Ja, wann ist mit der Aufschaltung flächendeckender kostenloser Internetzugänge zu rechnen? Wer sind die Betreiber?
3. Wenn Nein, wieso werden keine Bestrebungen zur Einführung flächendeckender kostenloser Internetzugänge unternommen?

Bern, 25. Oktober 2007

Kleine Anfrage Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP), Karin Feuz-Ramseyer, Jacqueline Gafner Wasem, Mario Imhof, Dannie Jost, Hans Peter Aeberhard, Dolores Dana, Philippe Müller, Markus Kiener, Christian Wasserfallen, Yves Seydoux, Ueli Haudenschild

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*